



universität
wien

MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

„Hassreden und Pressefreiheit– ein Dilemma am
Beispiel der Berichterstattung über Roma“

Verfasserin

Anita Celia Pepene, Bakk.phil.

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 841

Studienrichtung lt. Studienblatt: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Betreuerin: Univ.- Prof. Dr. Katharine Sarikakis

Vorwort

Ich möchte mich bei allen bedanken, die mich während meiner Studienzeit und während des Verfassens dieser Arbeit unterstützt haben.

Besonderer Dank gilt meinen Eltern, die mir mein Studium in Österreich ermöglicht haben und meinem Verlobten, der mich jeden Tag aufs Neue ermutigt hat, weiter zu machen. Eine Vollzeitbeschäftigung lässt sich nur schwer mit dem Verfassen einer Magisterarbeit vereinbaren. Auf diesem Wege möchte ich mich außerdem für das Verständnis und die moralische Unterstützungen bei meinem Vorgesetzten und bei meinen Kollegen und Kolleginnen bei Microsoft Österreich herzlichst bedanken. Des Weiteren ein großes Dankeschön an meine Professorin Katharine Sarikakis, die mich beim gesamten Prozess des Scheibens dieser Arbeit betreut hat und mir von Anfang bewusst gemacht hat, immer das Ziel im Auge zu behalten.

Von den 9 Millionen Roma in Europa, leben 1,95 Millionen in Rumänien, womit das Land Heimat der größten Roma-Minderheit in Europa und wahrscheinlich weltweit ist. Obwohl ich in Rumänien geboren und aufgewachsen bin, war dies nie ein Thema, welches in der Schule oder in der Familie besprochen wurde. In der Umgebung gab es auch keine Kinder aus Roma-Familien, mit denen man sich auseinandersetzen konnte, da die meisten wie im Laufe dieser Arbeit noch im Detail besprochen wird, abgeschottet von der Mehrheitsbevölkerung lebten. Für mich war es daher ein großes Anliegen, mich im Rahmen der vorliegenden Arbeit umfassend mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und mich mit der Kultur, der Geschichte und der heutigen Wahrnehmung der Roma auseinanderzusetzen.

In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff „Roma“ für alle Volksgruppen der Roma-Minderheit verwendet (Sinti, Lovara, Kalderash, Kale usw.) unter Berücksichtigung, dass es sich um eine heterogene Volksgruppe handelt. Der Begriff „Zigeuner“ wird ausschließlich zitierend oder aus Zitaten benützt. Die vorliegende Arbeit bezieht sich hauptsächlich auf Roma aus Österreich, Deutschland und Großbritannien.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	1
II. Hassreden	5
1. Begriffsbestimmung Hassreden.....	5
2. Hassreden als Oberbegriff von Vorurteilen.....	7
3. Identifikation von Hassreden.....	9
3.1 Exkurs: Das Hassstratagem	12
3.2 Exkurs: Von Hassreden zu Hassverbrechen	13
4. Gesetzeslage zu Hassreden.....	16
5. Hassreden in den Medien	20
II. Meinungs- und Pressefreiheit.....	25
1. Einführung in das Thema der Meinungs- und Pressefreiheit	25
1.1 Presse- und Meinungsfreiheit in Deutschland	26
1.2 Presse- und Meinungsfreiheit in Österreich.....	28
1.3 Presse- und Meinungsfreiheit in Großbritannien.....	29
2. Hassreden im Spannungsverhältnis zur Presse- und Meinungsfreiheit.....	31
3. Argumente und Gegenargumente für eine absolute Meinungsfreiheit.....	35
4. Internationale Rechtsgrundlage zu Hassreden, Presse- und Meinungsfreiheit.....	38
III. Die Volksgruppe der Roma und ihre Verfolgung.....	44
1. Roma in Europa – Zahlen, Sprache und Diskriminierung	44
2. Die Volksgruppe der Roma in Deutschland – Geschichte, Sprache und aktuelle Lage	47
3. Die Volksgruppe der Roma in Österreich - Geschichte, Sprache und aktuelle Lage	52

4. Die Volksgruppe der Roma in Großbritannien - Geschichte, Sprache und aktuelle Lage	56
5. Streit um die offizielle Bezeichnung der Roma – der Begriff „Zigeuner“	60
6. Roma in den Medien	62
IV. Inhaltsanalyse	68
1. Die Methode der Inhaltsanalyse	68
2. Die deduktiven Hypothesen	70
3. Die Entwicklung des Erhebungsinstrumentes.....	71
4. Die Definition des Samples	73
5. Zusätzliche Informationen über das Sample	76
6. Untersuchungseinheit	81
V. Ergebnisse der Untersuchung.....	82
1. Formale Variablen.....	82
1.1 Erscheinungsdatum.....	82
1.2 Platzierung der Artikel in den verschiedenen Ressorts	83
1.3 Journalistische Darstellungsformen.....	90
1.4 Resümee.....	92
2. Themen im Zusammenhang mit der Volksgruppe der Roma	92
3. Die Begriffsverwendung „Roma“ und „Zigeuner“	98
4. Analyse der Titel	100
5. Analyse der Themen in Verbindung mit der Angabe der Nationalität.....	101
6. Analyse der Zitate.....	102
7. Analyse der Glaubwürdigkeit der zitierten Personen.....	104
8. Analyse der Emotionalität der Zeitungsartikel.....	105

9. Analyse des Tenors des Zeitungsartikels	106
10. Analyse der Themen je nach politischer Richtung der Zeitung	107
VI. Fazit	109
VII. Codierbuch	111
VIII. Literaturverzeichnis	120
IX. Onlinequellen.....	126
X. Abkürzungsverzeichnis.....	136
XI. Abbildungsverzeichnis	137
XII. Tabellenverzeichnis.....	137
XIII. Lebenslauf.....	138

I. Einleitung

Schon im Jahr 1957 schrieb Walter Berns, dass es eine einfache Tatsache sei, dass „*not all free speech is good speech. Which means that freedom of speech is not always a sound or just public policy*“.¹

Die Meinungsfreiheit ist in demokratischen Staaten in der internationalen und nationalen Gesetzgebung als Grundrecht verankert und ist somit ein Menschenrecht. Um diese Freiheit nicht für bösartige Zwecke zu nutzen, gibt es im Zusammenhang mit Hassreden, Verhetzung und diskriminierenden oder beleidigenden Reden in aller Regel nationale Einschränkungen.

Da es gegenwärtig keine verbindliche allgemein gültige (Legal-)Definition des Begriffs „*Hassreden*“, weder in der internationalen noch in der nationalen Gesetzgebung, gibt, beschäftigen sich vor allem Menschenrechtsorganisationen mit dieser Thematik und versuchen die „*äußerst heikle Abgrenzung zwischen der zu schützenden und zu verteidigenden Meinungsäußerungsfreiheit und der zu bekämpfenden diskriminierenden und die Würde des Menschen verletzenden Hassrede zu fassen*“.² Einen Vorschlag liefert hier das Ministerkomitee des Europarates in den Empfehlungen R (97) 20, wo sich eine Definition des Begriffs „*Hassrede*“ findet:

*„Jegliche Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, einschließlich der Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten, Einwanderern und der Einwanderung entstammenden Personen ausdrückt“.*³

Die Meinungsfreiheit ist dabei eng mit der Pressefreiheit verbunden, die politisch eines der stärksten Grundrechte neben der Meinungsfreiheit darstellt.⁴ Das bedeutet, dass in

¹ Berns, Walter. (1957). *Freedom, Virtue and the first Amendment* (S.125). Baton Rouge. Louisiana State University Press

² Informationsplattform Human rights.ch. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/person/meinungsausserung/hate-speech-grenzen-meinungsausserungsfreiheit> (27.07.2015)

³ ebd.

⁴ Vgl. Boverter, Hermann. (1989). *Pressefreiheit ist nicht grenzenlos – Einführung in die Medienethik* (S. 25). Bouvier

westlichen Demokratien Medien keiner staatlichen Überwachung oder Zensur unterworfen werden können, sondern „vielmehr veröffentlichen dürfen, was – im Rahmen des Straf- und Zivilrechts – die Publizisten publik machen wollen“.⁵

In den Vereinigten Staaten ist die Meinungsfreiheit im First Amendment in der Verfassung verankert. Obwohl allgemein gilt, dass diese nicht begrenzt werden darf, hat der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten gewisse Kategorien festgelegt, innerhalb derer die Meinungsfreiheit eingeschränkt werden kann. Befürworter und Befürworterinnen einer absoluten Meinungsfreiheit gehen davon aus, dass die Meinungsfreiheit gegen jede Zurückhaltung oder Bestrafung geschützt sein muss und betrachten jede Beeinträchtigung mit intensiver Skepsis.⁶ Smith geht dabei gar so weit, dass er Hassreden verteidigt. Er argumentiert, dass Hassreden auch eine Form der Rede- und Meinungsfreiheit darstellen und somit in einer vielseitigen Kultur diese die Möglichkeit zur Auseinandersetzung, Verständigung und Versöhnung bieten. Hassreden können zum Instrument des Dialogs werden und diesen fördern, so dass auch die kritische Rezeption von Ideen gefördert wird.⁷

Neben ihrer Informationsfunktion sowie notwendiger Kritik und Kontrolle, wirken Medien an der Meinungs- und Willensbildung mit, durch welche unbewusste Denkmuster entwickelt und reproduziert werden. „Durch diese Kommunikationsspirale werden Thematiken wie <<Ausländerproblematik>> (...) zusätzlich verschärft. <<Fremdsein>> hat in der Berichterstattung einen exklusiven Stellenwert“.⁸

Das Spannungsverhältnis zwischen der Meinungs- und Pressefreiheit auf der einen Seite und den so genannten Hassreden auf der anderen Seite soll mit dieser Diplomarbeit analysiert werden. Ziel der Arbeit ist es, zunächst Hassreden im Allgemeinen sowie in Printmedien im Speziellen darzustellen.

Im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit sollen die Pressefreiheit und ihre Einschränkungen dargestellt werden, dies unter besonderer Berücksichtigung von Hassreden.

⁵ Haller, Michael. (2003). *Das freie Wort und seine Feinde – Zur Pressefreiheit in den Zeiten der Globalisierung* (S.11). UVK Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz

⁶ Vgl. Smolla, Rodney A. (1990) *Academic Freedom, Hate Speech and the Idea of a University*. In *53 Law and Contemporary Problems* (S.196). Online Publikation. Verfügbar unter: <http://scholarship.law.duke.edu/lcp/vol53/iss3/7> (23.07.2015)

⁷ Vgl. Whillock, Rita Kirk & Slayden, David (Hgrs.), *Hate Speech* (S.226f). Thousand Oaks, CA:Sage.

⁸ El-Sehity, Magda Mariam (DA). (2009) *Islamophobie in den österreichischen Tageszeitungen – eine kritische Diskursanalyse* (S. 27)

Den dritten Teil dieser Arbeit stellt eine empirische Untersuchung der Darstellung von Roma in ausgewählten Printmedien einzelner Länder dar. Dabei wird nicht danach gefragt, ob die Roma in der europäischen Presse stigmatisiert werden, da zahlreiche Studien diese Tendenz bereits gezeigt haben,⁹ sondern soll die gegenständliche Arbeit vielmehr untersuchen, „wie“ diese Vorurteile und Stereotype kommuniziert werden.

Folgende Forschungsfragen sollen mit dieser Arbeit beantwortet werden:

- Welche wiederkehrenden Stereotype über Roma lassen sich in der Berichterstattung in Tageszeitungen identifizieren? Inwiefern lässt sich eine Tendenz in der Berichterstattung erkennen?
- Die Mitgliedstaaten der europäischen Union unterliegen allesamt ähnlichen gesetzlichen Grundlagen bzw. Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit somit spielt sich die (print-)mediale Berichterstattung in den untersuchten Ländern in einem ähnlichen rechtlichen Rahmen ab. Lassen sich Unterschiede im Ausmaß einer tendenziös geprägten Berichterstattung zwischen den einzelnen Ländern bzw. zwischen Qualitäts- und Boulevardmedien erkennen? Zeigen sich trotz ähnlichen rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend Hassreden, Verhetzung, etc. Unterschiede in der medialen Berichterstattung in unterschiedlichen Ländern?

Die Gliederung der vorliegenden Arbeit im Einzelnen erfolgt dabei derart, dass im ersten Kapitel näher auf die Thematik der Hassreden eingegangen werden soll. Der Begriff „Hassreden“ und deren Identifikation wird definiert, es wird auf den Zusammenhang zwischen Hassreden und Vorurteilen eingegangen sowie auf die Gesetzgebung bezüglich Hassreden in den in dieser Arbeit analysierten Ländern, Deutschland, Österreich und Großbritannien.

Das zweite Kapitel hat die Presse- und Meinungsfreiheit zum Inhalt. Nach einer Übersicht über die aktuelle Lage in Deutschland, Österreich und Großbritannien, wird auf das Spannungsverhältnis zwischen der Presse- und Meinungsfreiheit auf der einen Seite und der Problematik von Hassreden auf der anderen Seite eingegangen. Ferner werden

⁹ Vgl. End, Markus. *Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit*. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.romano-centro.org/downloads/AZB_2013.pdf (27.07.2015)

Argumente und Gegenargumente für eine absolute Presse- und Meinungsfreiheit untersucht und der internationale Rechtsrahmen analysiert.

Im Rahmen der empirischen Untersuchung im dritten Kapitel dieser Arbeit wird zunächst in Form eines kurzen Überblicks auf die Geschichte, die Sprache und die Kultur der Roma in Deutschland, Österreich und Großbritannien eingegangen, sowie auf den Streit um die offizielle Bezeichnung der Roma und deren Darstellung in der medialen Berichterstattung. Darauf folgend wird kurz auf die Methode der Inhaltsanalyse eingegangen und die deduktiven Hypothesen, die Entwicklung des Erhebungsinstruments und das Sample der vorliegenden Arbeit erläutert. Abschließend werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung diskutiert und kurz zusammengefasst.

II. Hassreden

1. Begriffsbestimmung Hassreden

Eine allgemeingültige Definition des Begriffs „*Hassrede*“ existiert nicht. Deswegen ist es auch schwer, Hassreden einzugrenzen bzw. zu erkennen. In diesem Kapitel wird versucht, ein gültiges Verständnis für Hassreden zu finden. Dazu werden Rechtstexte von nationalen und internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NROs) und wissenschaftlichen Arbeiten herangezogen.

Hass wird als extrem negative Emotion und Glaube gegenüber einer Gruppe von Personen oder individuellen Mitgliedern dieser Gruppe aufgrund ihrer Rasse, Ethnizität, Religion, Geschlechts, oder der sexuellen Orientierung empfunden.¹⁰ Hass sollte dabei nicht mit Wut verwechselt werden. Wut ist eine Emotion, die gegen eine konkrete Person gerichtet ist, nicht jedoch gegen eine größere soziale Gruppe. Wut ist meist das Ergebnis einer persönlichen Beleidigung oder Verletzung und führt zu einer impulsiven und unüberlegten Aktion auf Seiten der beleidigten Person.¹¹

Hass wird in unserer Sprache lebendig.¹² Hassreden sind in den Ideologien des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit, der religiösen Intoleranz, der Homophobie und des Sexismus tief verwurzelt.¹³ Sie könnten etwa gegen die Gruppe der Immigranten und Immigrantinnen allgemein gerichtet sein, die häufig mit zwei klassischen Vorurteilen in Verbindung gebracht werden: die Ausnutzung des Sozialsystems und das Stehlen des Arbeitsplatzes von den anderen hart arbeitenden Menschen.¹⁴ Hassreden werden auch durch Versuche charakterisiert, die Fremdgruppe in einem negativen und entmenschlichten Bild zu konstruieren,¹⁵ um dadurch Angst vor dem Anderen, der Fremdgruppe, zu kultivieren.¹⁶ Im Allgemeinen gehört dabei diese Fremdgruppe zu einer historisch unterdrückten sozialen Gruppe, die wegen ihrer Rasse, ethnischen Herkunft, Religion oder

¹⁰ Vgl. Perry, Barbara. (2001). *In the name of hate crime: Understanding hate crimes*. New York. Routledge. In Waltman W./Haas J. (2011). *The Communication of Hate* (S.163). Peter Lang. New York.

¹¹ Vgl. Waltman, Michael/Haas, John. (2011). *The communication of hate* (S2.) New York. Peter Lang.

¹² Vgl. ebd. (S.163)

¹³ Vgl. Belavusau, Uladzislau (2013). *Freedom of Speech- Importing European and US Constitutional Models in Transitional Democracies* (S.41). Routledge. New York 2013

¹⁴ Vgl. Waltman, Michael/Haas, John (2011). *The Communication of Hate* (S.27). Peter Lang. New York

¹⁵ Vgl. ebd. (S.35)

¹⁶ Vgl. ebd. (S.134)

sexuellen Orientierung unterdrückt wurde.¹⁷ Auf diese Weise lernen alle, die außerhalb der Fremdgruppe sind, sich selbst gegenüber Angehörigen der Fremdgruppe als überlegen anzusehen, dies sowohl körperlich, geistig als auch moralisch.¹⁸

Stoykova sieht Hassrede als einen Begriff, der sich auf ein breites Ausmaß an negativen Äußerungen bezieht:

*„von Hass und Verhetzung bis zur Schmähung, Verleumdung, Beleidigung und Beschimpfung, auch Extrembeispiele von Vorurteilen und Benachteiligungen gehören dazu. Und obwohl die Definitionen vage sind, ist es besser solche generellen Definitionen anzunehmen, die inklusive sind, als zu versuchen, spezifische Merkmale zu identifizieren, welche die Basis für die Hassrede sein können“.*¹⁹

Im Gegensatz dazu argumentiert Parekh, dass oftmals (bloß) beleidigende Sprachformen mit Hassreden verwechselt werden.²⁰

Smolla versteht unter Hassreden einen Oberbegriff, der mit der Zeit für Sprachangriffe aus Gründen der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder sexuellen Orientierung zum Einsatz gekommen ist.²¹

Das Ministerkomitee des Europarats formuliert in den Empfehlungen R (97) 20 gegenüber den Mitgliedsstaaten eine Definition, ähnlich derer von Smolla. Unter dem Begriff Hassreden seien alle Formen des Ausdrucks zu verstehen, die Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und andere Formen des Hasses auf Basis von Intoleranz, einschließlich der Intoleranz durch aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten, Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund anregen, fördern, verbreiten oder rechtfertigen.²²

¹⁷ Vgl.ebd. (S.36)

¹⁸ Vgl. ebd. (S.134)

¹⁹ Stoykova, Rositza. (2004). *Die Hassrede – europäischer Rechtsrahmen und gesetzliche Regelung in Bulgarien*. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.soemz.uni-sofia.bg/mik/r_stoykova.htm (23.07.2015)

²⁰ Vgl.Parekh, Bhikhu (2006). *Hate Speech. Is there a case for banning?* (S.214). Online Publikation. Verfügbar unter <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1070-3535.2005.00405.x/epdf> (27.07.2015)

²¹ Vgl. Smolla, Rodney A. (1990) *Academic Freedom, Hate Speech and the Idea of a University*. In 53 *Law and Contemporary Problems* (S.195). Online Publikation. Verfügbar unter: <http://scholarship.law.duke.edu/lcp/vol53/iss3/7> (23.07.2015)

²² Vgl.Committee of Ministers. Council of Europe. (2007) *Recommendation No.R (97) 20S107 of the Committee of Ministers to Member States on Hate Speech*. (S.107) Online Publikation. Verfügbar unter [http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/hrpolicy/other_committees/dh-lgbt_docs/CM_Rec\(97\)20_en.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/hrpolicy/other_committees/dh-lgbt_docs/CM_Rec(97)20_en.pdf) (27.07.2015)

In den vergangenen Jahren ist eine zunehmende Anzahl von Hassreden in Europa erkennbar, sowohl in Medien, die offline konsumiert werden als auch in solchen, auf die online zugegriffen wird. Allerdings macht der Mangel einer klaren Definition oder eines gemeinsamen Verständnisses dieses Phänomens es schwierig, das Ausmaß zu bestimmen und Gruppen von Emittenten und Emitentinnen und die Kanäle zur Übertragung von Hassreden zu identifizieren.²³ Auch wenn sich eine klar abgrenzbare Definition finden ließe, müsste diese dynamisch im Zeitverlauf verändert und angepasst werden, da:

*„die Menschen immer neue Wege zum Ausdruck des Hasses finden und immer neue Mittel zu diesem Zweck entwickeln. Außerdem verfügt keiner – egal ob Institution oder Person – über ein so breites öffentliches Vertrauen, um zu entscheiden, welche Rede Hass ausdrückt und welche nicht, wo die schmale Grenze zwischen dem Hass und der Intoleranz, zwischen der Meinungsäußerung und der Aufhetzung zum Hass liegt“.*²⁴

2. Hassreden als Oberbegriff von Vorurteilen

Wie im ersten Kapitel erwähnt, sehen Stoykova²⁵ und Smolla²⁶ Hassreden in einem breiteren Definitionsfeld. Auch in der vorliegenden Arbeit werden Hassreden als ein Oberbegriff angesehen, welcher eine Vielzahl von Äußerungen umfasst, wie etwa Hass, Verhetzung, Schmähung, Verleumdung, Beleidigung und Beschimpfungen, aber auch Extrembeispiele von Vorurteilen und Benachteiligungen.

In diesem Abschnitt wird näher auf Vorurteile, und deren Unterscheidung zu Stereotypen eingegangen, während Gegenstand des darauffolgenden Kapitels die Erkennung und Identifikation der Hassreden sind.

Aufgrund der Komplexität der Welt, ist der Mensch gezwungen, sich diese in einer vereinfachten Weise vorzustellen und vereinfachte Verallgemeinerungen und Bilder, die von Massenmedien, Eltern, Lehrern und Lehrerinnen und sonstigen Meinungsbildern und

²³ Vgl. Angi, Daniela/ Badescu, Gabriel. (2014). *Discursul Instigator la Ura in Romania*. (S.14). Online Publikation. Verfügbar unter http://www.fdsc.ro/library/files/studiul_diu_integral.pdf (27.05.2015)

²⁴ Stoykova, Rositza. (2004). *Die Hassrede – europäischer Rechtsrahmen und gesetzliche Regelung in Bulgarien*. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.soemz.uni-sofia.bg/mik/r_stoykova.htm (23.07.2015)

²⁵ Vgl. ebd.

²⁶ Vgl. Smolla, Rodney A. (1990) *Academic Freedom, Hate Speech and the Idea of a University*. In *53 Law and Contemporary Problems* (S.195). Online Publikation. Verfügbar unter: <http://scholarship.law.duke.edu/lcp/vol53/iss3/7> (23.07.2015)

Meinungsbildnerinnen übertragen wurden, anzunehmen. Als Basis dienen entweder die eigenen Erfahrungen oder Meinungen, wobei diese häufig aus

*„(...) diversen Stereotypen zusammengesetzt [sind - Anm. d. Verf.], die auf zufälligen Erlebnissen, Alltagsmeinungen, frommen Wünschen und fehlerhaften Folgerungen basieren. Diese Stereotype als vereinfachende, oberflächliche oder zufällige und mitunter auch falsche Meinungen sind der Grund dafür, dass im Bewusstsein der Menschen Bilder wirksam werden die zwar reale, aber unvollständige, manchmal auch falsche Widerspiegelungen der Wirklichkeit sind“.*²⁷

Stereotype vereinfachen nicht nur sondern verfälschen auch die Wahrnehmung und Schränken das Sichtfeld des Menschen ein. Die eigenen Erfahrungen über die Welt sind zumeist gering, der Großteil an Informationen, Meinungen und Ansichten wird daher von der Umwelt weitergeleitet.²⁸ Noch bevor somit eine eigene Vorstellung über die Wirklichkeit entstehen kann, *„haben wir schon im Bewusstsein bereits ein Bild parat, jene Facette, die uns interessiert, also letztlich das Stereotyp, das wir durch Erziehung, Massenmedien, zufälligen Meinungsaustausch und dergleichen gebildet haben“.*²⁹ Unter Stereotypen, die sich auf Menschen beziehen können, gibt es auch solche, die sich auf soziale Kategorien oder ethnische Gruppen beziehen. So ist im menschlichen Bewusstsein häufig schon vorab eingepägt, wie verschiedene Menschen aussehen bzw. auszusehen zu haben, sei es beispielsweise ein Lehrer oder eine Lehrerin, ein Beamter oder eine Beamtin oder ein Franzose oder eine Französin.³⁰ Somit sind *„Stereotype als positiv oder negativ bewertende und emotionell gefärbte Vorstellungen von Personen, Gruppen Gegenständen und Ereignisse im Bewusstsein der Menschen permanent vorrätig“.*³¹

Ein verwandter Begriff der Stereotype sind die Vorurteile. Diese können sich wie Stereotype auf Personen, Dinge, Gruppen und Ereignisse beziehen, sind gegenüber eigenen Eigenschaften positiv besetzt, jedoch negativ gegenüber allem was fremd ist.³² Es können insbesondere rassische, ethnische, politische, religiöse und kulturelle Vorurteile

²⁷ Sztumski, Janusz. *Die Rolle der Stereotype und Vorurteile bei der Verhaltensbildung gegenüber ethnisch „fremden“ Menschen* (S.129). Glass, Krzysytof/ Puslecki, Zdzislaw/Serloth, Barbara (Hrsg.). (1995). *Fremde-Nachbarn-Partner- Wider Willen? Mitteleuropas alte/neue Stereotypen und Feindbilder*. Österreichische Gesellschaft für Mitteleuropäische Studien Verlag. Wien

²⁸ Vgl. ebd. (S.130)

²⁹ ebd.

³⁰ Vgl. ebd.

³¹ ebd. (S.131)

³² Vgl. ebd. (S.132)

unterschieden werden. „Durch Vorurteil belastete Menschen sind oft intolerant und aggressiv, sind feindlich gesinnt gegenüber allem, was sie als <<fremdartig>> ansehen. Deshalb gehen mit den Vorurteilen Verhaltensweisen und Einstellungen einher, die man als Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Nationalismus und Obskurantismus bezeichnet“.³³

Das menschliche Wesen kann ohne die Vereinfachung durch Stereotype und Vorurteile die Fülle an Informationen und Eindrücken, denen es ständig ausgesetzt ist, unmöglich verarbeiten. Diese sind die meiste Zeit damit unschädlich und harmlos. Es gibt jedoch auch negative Stereotype und Vorurteile, wenn die Diskriminierung einer Person oder Gruppe aufgrund der Hautfarbe, der Religion oder ihrer Kultur erfolgt.³⁴

3. Identifikation von Hassreden

Parekh³⁵ empfiehlt folgende drei Kriterien, um Hassreden zu identifizieren:

- Hassreden sind gezielte Aussagen, die an Einzelpersonen oder an einer Gruppe von Individuen gerichtet sind. Die Einzelperson oder die Gruppe hebt sich auf Basis von bestimmten Eigenschaften hervor. Aussagen wie etwa, dass jemand „*alle Menschen oder Lebewesen hasst*“, sind somit keine Hassreden.
- Hassreden stigmatisieren aufgrund einer Reihe von verachteten Eigenschaften Einzelpersonen oder Gruppen. Da diese Eigenschaften oft als fester Bestandteil der Gruppe angesehen werden und somit unveränderbar sind, werden die Mitglieder der Gruppe ständig verurteilt, da sie als reformunfähig angesehen werden.
- Drittens wird die Zielgruppe außerhalb der normalen sozialen Beziehungen platziert. Den Mitgliedern der Gruppe wird somit nicht zugetraut, sich mit den Regeln der Gesellschaft vertraut zu machen, sie werden allgemein als eine feindliche und nicht akzeptable Präsenz angesehen. Es wird damit legitimiert, dass diese ausgerottet, vertrieben, diskriminiert oder als ein unvermeidliches Übel am Rande der Gesellschaft toleriert werden.³⁶

³³ ebd.

³⁴ Vgl. ebd.

³⁵ Vgl. Parekh, Bhikhu (2006). *Hate Speech. Is there a case for banning?* (S.214). Online Publikation. Verfügbar unter <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1070-3535.2005.00405.x/epdf> (27.07.2015)

³⁶ Vgl. ebd.

Obwohl Hassreden oft durch eine „*wütende und beleidigende Sprache*“³⁷ zum Ausdruck gebracht werden, können Hassreden auch durch raffinierte, gemäßigte, nicht-emotionale, sogar langweilige zweideutige Witze, Anspielungen oder Bilder vermittelt werden.³⁸ Hassreden beruhen dabei häufig auf „*Symbolik, Umgangssprache, und kodierter Sprache, die tief in dem historischen und kulturellen Kontext der Region verwurzelt ist*“³⁹ und die für Dritte nicht offensichtlich erkennbar ist.

Aussagen wie

„*Niggers go home. Making monkey noises and chanting racist slogans at soccer matches.*“⁴⁰; „*Islam out of Britain*“⁴¹ oder „*Blacks are inherently inferior and predisposed to criminal activities, and should not be allowed into respectable areas*“⁴²

sind nach den drei Kriterien von Parekh als Hassreden zu verurteilen. Beim nachstehenden Beispiel handelt es sich dagegen vermutlich nicht um eine Hassrede, da die Aussage nicht auf die Person selbst gerichtet ist, sondern auf deren Kleidung:

„*A poster of a woman in a burka with a text that read: 'Who knows what they have under their sinister and ugly looking clothes: stolen goods, guns, bombs even?'*“⁴³

Abhängig von den Umständen und der Formulierung im konkreten Einzelfall kann es daher auch anhand von festen Merkmalen schwierig und komplex sein, das Vorliegen von Hassreden klar zu beurteilen.

Emittenten oder Emittentinnen von Hassreden können unter anderem extremistische politische Gruppierungen sein. Die politischen Rechtsparteien mit einer „*Anti-Einwanderer, rassistischen, anti-Roma, euroskeptischen und antimuslimischen*“⁴⁴ Agenda verzeichnen steigenden Zuspruch in vielen europäischen Ländern. Hassreden können ebenso durch Politiker und Politikerinnen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verbreitet werden, ebenso wie durch Journalisten und Journalistinnen und einfache Bürger

³⁷ebd.

³⁸ Vgl. ebd.

³⁹ United States Holocaust Memorial Museum. (2010). *Hate speech and Group-Targeted Violence. The Role of Speech in Violent Conflicts*. (S.9). Online Publikation. Verfügbar unter:

http://www.genocidewatch.org/images/OutsideResearch_Hate_Speech_and_Group-Targeted_Violence.pdf (27.07.2015)

⁴⁰ Parekh, Bhikhu (2006). *Hate Speech. Is there a case for banning?* (S.215). Online Publikation. Verfügbar unter <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1070-3535.2005.00405.x/epdf> (27.07.2015)

⁴¹ ebd.

⁴² ebd.

⁴³ ebd.

⁴⁴ Angi, Daniela/ Badescu, Gabriel. (2014). *Discursul Instigator la Ura in Romania*. (S.15). Online Publikation. Verfügbar unter http://www.fdsc.ro/library/files/studiul_diu_integral.pdf (27.05.2015)

und Bürgerinnen.⁴⁵ Viele Politiker und Politikerinnen konnten sich eine erfolgreiche Karriere aufbauen, indem sie eine Anti-Roma-Stimmung unter der breiten Bevölkerung verstärkt und ausgebaut haben.⁴⁶

Wie oben bereits eingehend diskutiert wurde, ist der Begriff der Hassrede schwierig abzugrenzen bzw. zu definieren. Der Begriff Hassrede kann jedenfalls nicht nur im engsten Wortsinn ausgelegt werden. Insbesondere kann die Intention des Sprechers oder der Sprecherin, empfundenen Hass auszudrücken, sowie die Wirkung der Äußerung beim Adressaten oder der Adressatin sinnvollerweise nicht als Definitionsmerkmal herangezogen werden.⁴⁷ Hassreden sind sohin in erster Linie anhand inhaltlicher Kriterien zu definieren, wobei ein breites Verständnis zu abwertender Rede mit bestimmten inhaltlichen Charakteristika zu Grunde zu legen ist.⁴⁸ Hassreden sind somit Äußerungen, aufgrund derer eine Personengruppe aufgrund von physischen, psychischen oder mentalen Merkmalen, die ihren Mitgliedern zugeschrieben werden, herabgewürdigt wird.⁴⁹

Dabei gilt es zu beachten, dass Sprache für den Erhalt und die Weitergabe von Vorurteilen eine wesentliche Rolle spielt. So werden über den Sprachgebrauch bestehende Vorurteile weiter transportiert, wodurch nach und nach ein sozial verankertes, kontinuierlich reproduziertes Vorurteilsystem entsteht.⁵⁰ Indem durch ein Stereotyp eine Überzeugung betreffend einer sozialen Gruppe oder ihrer Mitglieder transportiert wird, wird ein Individuum einer solchen Gruppe zugeordnet und sowohl dem Individuum als auch der Gruppe selbst konkrete Eigenschaften oder Verhaltensweisen zugeschrieben. Diese Zuschreibung ist in der Regel mit einer emotional-wertenden Tendenz verbunden, die zu einer Aufwertung der eigenen Gruppe und einer Abwertung fremder – stereotypbehafteter

⁴⁵ Vgl. ebd. (S.55)

⁴⁶ Vgl. Cahn, Claude. *Human Rights and Roma: what's the Connection*. In: Cahn, Claude (Hrsg.) 2002. *Roma Rights: Race, Justice, and Strategies for Equality* (S. 19). International Debate Education Association. New York

⁴⁷ Vgl. Sirsch, Jürgen. *Die Regulierung von Hassrede in liberalen Demokratien* (S.168). In Meibauer, Jörg (Hrsg.). (2013). *Hassrede/Hate speech*. Elektronische Bibliothek. Online Publikation. Verfügbar unter: http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2013/9251/pdf/HassredeMeibauer_2013.pdf (18.08.2015)

⁴⁸ Vgl. ebd. (S.169)

⁴⁹ Vgl. Parekh, Bhikhu. (2006). *Hate Speech. Is there a Case for Banning?* In: *Public Policy Research, December 2005-February* (S. 213-223). In: Sirsch, Jürgen. *Die Regulierung von Hassrede in liberalen Demokratien*. (S.168) In: Meibauer, Jörg (Hrsg.). (2013) *Hassrede/Hate speech*. Elektronische Bibliothek. Online Publikation. Verfügbar unter: http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2013/9251/pdf/HassredeMeibauer_2013.pdf (18.08.2015)

⁵⁰ Vgl. Schwarz-Friesel, Monika. „Dies ist kein Hassbrief – sondern meine eigene Meinung über Euch!“ (S.144f) – *Zur kognitiven und emotionalen Basis der aktuellen antisemitischen Hassrede*. In Meibauer, Jörg (Hrsg.). (2013). *Hassrede/Hate speech*. Elektronische Bibliothek. Online Publikation. Verfügbar unter: http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2013/9251/pdf/HassredeMeibauer_2013.pdf (18.08.2015)

Gruppen – führt.⁵¹ Damit werden aber ebenso konzeptuelle Kategorien sprachlich vermittelt, durch die in letzter Konsequenz – mittels Sprache – Menschen stigmatisiert und diskriminiert werden.⁵²

Auch unter diesem Gesichtspunkt ist daher bei der Qualifikation einer Äußerung als Hassrede ein wenig strenger Maßstab anzulegen. Durch die Tradierung und damit Perpetuierung von Vorurteilen und Stereotypen in Printmedien kommt es auch hier zur Reproduktion eines Vorurteilsystems, durch das in letzter Konsequenz eine Diskriminierung von Menschen erfolgt, womit eine verbale Hassform⁵³ – eine Hassrede – im Sinne dieser Arbeit vorliegt.

3.1 Exkurs: Das Hassstrategem

Der Wahrnehmungsprozess und die Informationen, die ein Mensch über andere Menschen und Dinge speichert, führen zu einer Stereotypisierung der Eigenschaften und Dinge. Der Mensch speichert Informationen in Kategorien, und versucht, gemeinsame Merkmale und Eigenschaften wie Geschlecht, Kleidung und Ausbildungsniveau zu erfassen und zu kategorisieren. Diese Kategorisierungen basieren auf kulturellen Überzeugungen, sozialen Normen, und den Werten der Gesellschaft.⁵⁴ Stereotype helfen dem Menschen, den Überfluss an Informationen zu filtern und zu verarbeiten. Wenn jemand eine andere Person als Stereotyp in einer Kategorie erfasst hat, dann hat der oder die Wahrnehmende auch klare Erwartungen zu den Mitgliedern dieser Kategorie.⁵⁵

R.K. Whillock hat erstmals das sogenannte Hassstrategem, welches eine Beeinflussungsmethode ist bei der die Täuschung als Hilfe dient. Der Beweis zur Unterstützung des Hasses auf eine Gruppe basiert auf kulturellen Stereotypen, die leicht zu erkennen und zugänglich sind. Da diese kulturellen Stereotype allgemein anerkannt

⁵¹ Vgl. Sties, Nora. *Diskursive Produktion von Behinderungen* (S.200). In Meibauer, Jörg (Hrsg.). (2013). *Hassrede/Hate speech*. Elektronische Bibliothek. Online Publikation. Verfügbar unter: http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2013/9251/pdf/HassredeMeibauer_2013.pdf (18.08.2015)

⁵² Vgl. Schwarz-Friesel, Monika. „*Dies ist kein Hassbrief – sondern meine eigene Meinung über Euch!*“ – Zur kognitiven und emotionalen Basis der aktuellen antisemitischen Hassrede. (S.145f) In Meibauer, Jörg (Hrsg.). (2013). *Hassrede/Hate speech*. Elektronische Bibliothek. Online Publikation. Verfügbar unter: http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2013/9251/pdf/HassredeMeibauer_2013.pdf (18.08.2015)

⁵³ Vgl. ebd. (S.146)

⁵⁴ Vgl. Waltman, Michael/Haas, John (2011). *The Communication of Hate* (S.163). Peter Lang. New York.

⁵⁵ Vgl. ebd. (S.134)

werden, werden sie von Dritten nicht in Frage gestellt, so dass eine Reflexion und Verinnerlichung des Gesagten nicht stattfindet.⁵⁶

R.K. Whillock definiert dabei die vier Schritte des Hassstratagem:

1. Das Entzünden von Emotionen und die Ermutigung von Menschen, sich als Mitglieder einer signifikanteren und wichtigeren Gruppe anzusehen, der Eigengruppe.
2. Das Verunglimpfen einer bestimmten Fremdgruppe und der Personen, die dieser Gruppe angehören. Die Fremdgruppe wird als Bedrohung angesehen. Dies ist am effektivsten, wenn Werte und Eigenschaften der Eigengruppe hervorgehoben werden, die von der Fremdgruppe missachtet werden.
3. Das Verursachen von dauerhaften Schäden an der Fremdgruppe, da diese unerwünschte Merkmale und Eigenschaften besitzt, die sie von anderen gesellschaftlichen Gruppen isoliert, besonders im Vergleich zu der Eigengruppe. Im dritten Schritt werden jene Eigenschaften, welche die Fremdgruppe definieren, zerstört.
4. Ziel ist es, rhetorisch die Fremdgruppe zu erobern. Das Endziel besteht darin, die Existenz der Fremdgruppe zu negieren.⁵⁷

3.2 Exkurs: Von Hassreden zu Hassverbrechen

Eine umstrittene Frage bei der Thematik der Hassrede ist, ob diese eine Tat oder lediglich eine Meinungsäußerung darstellt.⁵⁸ Es wäre ein Fehler zu behaupten, dass Hassreden in weiterer Konsequenz unbedingt zu einem Hassverbrechen oder zu einer Störung der öffentlichen Ordnung führen müssen.⁵⁹ Diese grundsätzliche Möglichkeit wird allerdings zu hinterfragen sein:

⁵⁶ Vgl. Whillock, Rita Kirk (1995). *The use of hate as a stratagem for achieving political and social goals*. In Whillock, Rita Kirk & Slayden, David (Hrsgs.), *Hate Speech* (S.28-54). Thousand Oaks, CA:Sage.

⁵⁷ Vgl. Waltman, Michael/Haas, John (2011). *The Communication of Hate* (S.36-41). Peter Lang. New York.

⁵⁸ Vgl. Stoykova, Rositza. (2004). *Die Hassrede – europäischer Rechtsrahmen und gesetzliche Regelung in Bulgarien*. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.soemz.uni-sofia.bg/mik/r_stoykova.htm (23.07.2015)

⁵⁹ Vgl. Parekh, Bhikhu (2006). *Hate Speech. Is there a case for banning?* (S.214). Online Publikation. Verfügbar unter <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1070-3535.2005.00405.x/epdf> (27.07.2015)

„Bei der Beurteilung von Hassreden wird eine subjektive Einschätzung vorausgesetzt, um zu entscheiden, inwieweit diese Rede zu bestrafen ist, ob es sich tatsächlich um eine Hassrede handelt und wie auch die Meinungsfreiheit zu berücksichtigen ist“.⁶⁰

Ein Bericht des United States Holocaust Memorial⁶¹, in dem die Genozide in Rwanda und Bosnien analysiert wurden, kommt zu dem Schluss, dass ein Frühwarnsystem für Hassverbrechen sich nicht nur auf das bloße Analysieren von Hassreden beschränken darf. Es gibt bestimmte Umweltfaktoren sowie andere strukturelle Faktoren in einer Gesellschaft, die zu Hassverbrechen führen, wie zum Beispiel eine Geschichte der Gewalt oder der (historischen) Marginalisierung einer bestimmter Gruppen; ebenso kann eine Gesellschaft anfällig für Hassreden sein, in der eine geschichtete Hierarchie, eine fragile Rechtsstaatlichkeit oder eine weit verbreitete Korruption existiert.⁶² Hassverbrechen sind gegen Identitäten gerichtet, die bereits wegen ihrer Rasse, ihres Geschlechts oder ihrer Sexualität an den Rand der sozialen Gesellschaft gedrängt wurden.⁶³ Auch in Fällen, in denen Hassreden nicht zu Hassverbrechen führen, kann es zu sozialen Spannungen kommen.⁶⁴ Ausgrenzung, Marginalisierung, Stereotypisierung und Vorurteile gegenüber der Gruppe können die Konsequenz sein.⁶⁵

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) definiert Hassverbrechen auf zwei Arten: erstens handelt es sich bei Hassverbrechen um eine Straftat nach dem allgemeinen Strafrecht und zweitens wählt der Täter oder die Täterin absichtlich ein Ziel mit einem geschützten Merkmal aus, wie etwa der Rasse, der Sprache, der Religion, der Ethnizität, der Nationalität oder ähnlichen gemeinsamen Faktoren.⁶⁶

Tabelle 1 zeigt, durch welche Gründe Hassverbrechen in Österreich, Deutschland und Großbritannien motiviert waren. Dies sind alle Vorfälle von Hassreden bzw. sonstigen

⁶⁰ Stoykova, Rositza. (2004). *Die Hassrede – europäischer Rechtsrahmen und gesetzliche Regelung in Bulgarien*. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.soemz.uni-sofia.bg/mik/r_stoykova.htm (23.07.2015)

⁶¹ Vgl. United States Holocaust Memorial Museum. (2010). *Hate speech and Group-Targeted Violence. The Role of Speech in Violent Conflicts*. (S.9). Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.genocidewatch.org/images/OutsideResearch_Hate_Speech_and_Group-Targeted_Violence.pdf (27.07.2015)

⁶² Vgl. ebd.

⁶³ Vgl. Waltman, Michael/Haas, John (2011). *The Communication of Hate* (S.58). Peter Lang. New York.

⁶⁴ Vgl. OSCE/ODHIR. (2013). *Hate Crimes in the OSCE Region. Annual Report for 2012* (S.9). Online Publikation. Verfügbar unter: http://tandis.odhr.pl/hcr2012/pdf/Hate_Crime_Report_full_version.pdf (27.07.2015)

⁶⁵ Vgl. Angi, Daniela/ Badescu, Gabriel. (2014). *Discursul Instigator la Ura in Romania*. (S.5). Online Publikation. Verfügbar unter http://www.fdsc.ro/library/files/studiul_diu_integral.pdf (27.05.2015)

⁶⁶ Vgl. OSCE/ODHIR. (2013). *Hate Crimes in the OSCE Region. Annual Report for 2012* (S.14). Online Publikation. Verfügbar unter: http://tandis.odhr.pl/hcr2012/pdf/Hate_Crime_Report_full_version.pdf (27.07.2015)

diskriminierenden Handlungen, die von den Staaten gemeldet wurden.⁶⁷ Die Vorfälle sind nach der religiösen oder ethnischen Motivation der Täter oder Täterinnen gegliedert. So wurden in Großbritannien antisemitische und antimuslimische Hassverbrechen aufgezeichnet, sowie Hassverbrechen gegenüber Christen und Christinnen als auch Roma. In Deutschland wurden antisemitische Verbrechen gemeldet, ebenso wie in Österreich, wo zudem auch noch antimuslimische Verbrechen registriert wurden. Ein daliegenes Problem der Statistik, ist dass nur wenige rassistische Taten von der Polizei erfasst werden.⁶⁸

Land	Überblick Hassverbrechen			
	Antisemitische Verbrechen	Antimuslimische Verbrechen	Verbrechen gegen Christen oder anderen Religionen	Verbrechen gegenüber Roma
Österreich	x	x		
Deutschland	x			
Großbritannien	x	x	x	x

Tabelle 1: Überblick über die Motivation von Hassverbrechen in Österreich, Deutschland und Großbritannien⁶⁹

Bei dem jährlichen Roma Forum äußerte sich der ehemalige Hohe Kommissar für Menschenrechte Nils Muiznieks besorgt über Anti-Roma Hassreden und forderte die Mitgliedstaaten auf, weiterhin die Roma-Integration zu fördern, durch die Bekämpfung von Antiziganismus⁷⁰.⁷¹ Die größte Anzahl der Hassverbrechen gegen Roma wird dabei nicht von Mitgliedern extremistischer Gruppen begangen, sondern von gewöhnlichen Menschen.⁷²

⁶⁷Vgl.ebd. (S.13)

⁶⁸ Vgl. Europäische Kommission gegen Rassismus und Intolreanz (ECRI). 2014. *ECRI Bericht über Deutschland. 5 Prüfungsrunde* (S.18). Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Europarat_Dokumente/ECRI_Bericht_Deutschland_5_2014_de.pdf (27.07.2015)

⁶⁹ ebd. (S.20f).

⁷⁰ *Antiziganismus* ist ein Fachbegriff der in Analogie mit dem Begriff *Antisemitismus* steht und wird als Bezeichnung für den Rassismus gegenüber allen Volksgruppe der Roma benützt

⁷¹ Vgl. Europarat. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.humanrightseurope.org/2013/09/nils-muiznieks-roma-are-the-scapegoats-of-austerity/> (27.07.2015)

⁷² Vgl. ebd.

4. Gesetzeslage zu Hassreden

Für Beleidigung und Verleumdung drohen in einigen Länder Gefängnisstrafen. Auch Medien müssen mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen, jedoch muss dies nicht zwangsläufig eine Gefahr für die Pressefreiheit darstellen. In Ländern, in denen die Justiz nicht unabhängig ist, kann jedoch genau diese Begründung als „Maulkorb“ gegen Journalisten verwendet werden.⁷³ „Das führt nach Auffassung nationaler Journalistenverbände häufig zu Selbstzensur“.⁷⁴

Im Folgendem wird ein kurzer Abriss zur Gesetzeslage in Deutschland, Österreich und Großbritannien bezüglich Hassreden gegeben.

Hassreden sind in Deutschland insbesondere durch § 130 (Volksverhetzung) und §185 (Beleidigung) des Strafgesetzbuches sowie durch das Bürgerliche Gesetzbuch und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verboten:

„(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1. gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder
2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft“.⁷⁵

⁷³ Vgl. Welker, Martin/Elter, Andreas/ Weichert, Stephan (Hrsg). (2010).*Pressefreiheit ohne Grenzen? Grenzen der Pressefreiheit* (S.34). Herbert von Halem Verlag. Köln

⁷⁴ ebd.

⁷⁵ Online Publikation: Verfügbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/stgb/gesamt.pdf> (27.07.2015)

Beleidigung wird mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft. Wenn Beleidigung mittels einer Tötlichkeit begangen wird, sogar mit Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren.⁷⁶

In Österreich werden Hassreden durch das Strafgesetzbuch insbesondere in § 283 (Verhetzung), §115 (Beleidigung) sowie durch das Gleichbehandlungsgesetz sanktioniert. Auch die Herabwürdigung religiöser Lehren stellt einen Straftatbestand nach § 188 Strafgesetzbuch dar.

Als Verhetzung im Sinne des § 283 Strafgesetzbuch ist definiert:

„(1) Wer öffentlich auf eine Weise, die geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu gefährden, oder wer für eine breite Öffentlichkeit wahrnehmbar zu Gewalt gegen eine Kirche oder Religionsgesellschaft oder eine andere nach den Kriterien der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der Staatsangehörigkeit, der Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung definierte Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe ausdrücklich wegen dessen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe auffordert oder aufreizt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

*(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer für eine breite Öffentlichkeit wahrnehmbar gegen eine in Abs. 1 bezeichnete Gruppe hetzt oder sie in einer die Menschenwürde verletzenden Weise beschimpft und dadurch verächtlich zu machen sucht“.*⁷⁷

Es ist umstritten, ob dieses Gesetz hinreichenden Schutz gegen alle Formen von Hassreden bietet, da die Hürde zu einer Verurteilung wegen Verhetzung sehr hoch ist.⁷⁸ Das Gesetz wurde 2015 in einem neuen Gesetzesentwurf verschärft. Nach der geltenden Fassung ist Verhetzung nur strafbar, wenn sie sich an eine „breite Öffentlichkeit“ (ungefähr 150 Personen) richtet. Nach der beabsichtigten Neufassung sollen bereits Gruppen von 30 Personen ausreichen, so dass der Straftatbestand bereits erfüllt wäre, wenn die Aussage „vielen Menschen zugänglich wird“. Als Verhetzung strafbar war bisher der Aufruf zur

⁷⁶ Vgl.ebd.

⁷⁷ Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.jusline.at/283_Verhetzung_StGB.html (27.07.2015)

⁷⁸ Vgl. Romano Centro. 2013. *Antiziganismus in Österreich. Dokumentation rassistischer Vorfälle gegen Roma/Romnja und Sinti/Sintize* (S.9). Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.romano-centro.org/downloads/AZB_2013.pdf (27.07.2015)

Gewalt gegen eine Gruppe, nunmehr soll es bereits ausreichen, wenn zu Hass gegen eine Gruppe aufgerufen wird. Falls die Tat durch die Medien für eine breite Öffentlichkeit zugänglich ist, soll der Strafraum auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren erhöht werden.⁷⁹

Das Gleichbehandlungsgesetz normiert, dass wegen dem Geschlecht, dem Alter, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Orientierung oder Behinderung niemand benachteiligt oder diskriminiert werden darf, weder in der Arbeitswelt noch in sonstigen Bereichen.⁸⁰

Den Straftatbestand der Beleidigung erfüllt:

„(1) Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten einen anderen beschimpft, verspottet, am Körper mißhandelt oder mit einer körperlichen Mißhandlung bedroht (...) ist, wenn er deswegen nicht nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen (...)“⁸¹

In Großbritannien ist der „*Equality Act*“ im Jahre 2010 aus Teilen verschiedener Einzelgesetze zu einem einheitlichen Diskriminierungsgesetz zusammengefasst worden, wie etwa aus dem „*Equal Pay Act*“, dem „*Sex Discrimination Act*“, dem „*Race Relations Act*“ und dem „*Disability Discrimination Act*“. Es erfasst Diskriminierungen aufgrund des Alters, einer Behinderung, der Geschlechtsumwandlung, der Ehe und der Lebenspartnerschaft, der Schwangerschaft und der Mutterschaft, der Ethnie, der Religion oder der Weltanschauung, des Geschlechts und der sexuellen Ausrichtung.⁸² Es verlangt die Gleichbehandlung der geschützten Gruppen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Dienst. Der „*Equality Act*“ verbietet Diskriminierungen, wie Angehörige einer geschützten Gruppe von der Mehrheitsbevölkerung abzusondern und zu isolieren, sowie deren Belästigung und Schikanie.⁸³

⁷⁹ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter: http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4684036/Strafgesetzbuch_Verhetzung-liegt-künftig-schneller-vor (27.07.2015)

⁸⁰ Vgl. Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem. Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003395> (27.07.2015)

⁸¹ Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.jusline.at/115_Beleidigung_StGB.html (27.07.2015)

⁸² Vgl. Foster, Brian/ Norton, Peter. *Educational Equality for Gypsy, Roma and Traveller Children and Young People in the UK* (S.106). Online Publikation. Verfügbar unter:

http://www.equalrightstrust.org/ertdocumentbank/ERR8_Brian_Foster_and_Peter_Norton.pdf (27.07.2015)

⁸³ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2010/15> (27.07.2015)

In Großbritannien sind Hassreden durch das Public Order Act 1986 im dritten Teil „*Racial Hatred*“ verboten:

„A person who uses threatening, abusive or insulting words or behaviour, or displays any written material which is threatening, abusive or insulting, is guilty of an offence if:

(a) he intends thereby to stir up racial hatred, or

(b) having regard to all the circumstances racial hatred is likely to be stirred up thereby.“⁸⁴

Dieses Gesetz gilt sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Bereich, außer die Hassreden werden in den eigenen vier Wänden verbreitet.⁸⁵

Darüber hinaus wurden durch verschiedene Änderungen die sexuelle Orientierung und die Religionszugehörigkeit im „*Racial and Religious Hatred Act 2006*“ und im „*Criminal Justice and Immigration Act 2008*“ vor Hassreden geschützt. Die Pressefreiheit wird im Paragraph 29J des „*Racial and Religious Hatred Acts 2006*“ geschützt:

„Nothing in this Part shall be read or given effect in a way which prohibits or restricts discussion, criticism or expressions of antipathy, dislike, ridicule, insult or abuse of particular religions or the beliefs or practices of their adherents, or of any other belief system or the beliefs or practices of its adherents, or proselytising or urging adherents of a different religion or belief system to cease practising their religion or belief system“.⁸⁶

⁸⁴ Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/1986/64> (27.07.2015)

⁸⁵ Vgl.ebd.

⁸⁶ Racial and Religious Hatred Act 2006. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2006/1/pdfs/ukpga_20060001_en.pdf (27.07.2015)

5. Hassreden in den Medien

„Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt in der wir leben, wissen, wissen wir über die Massenmedien.“⁸⁷ Die Massenmedien konstruieren zu einem gewissen Grad die Realität:

„So werden Ereignisse zum Zweck der Berichterstattung überhaupt erst hervorgerufen. Oder das journalistische Handeln stimuliert, beschleunigt dramatisiert ganz bestimmte Entwicklungen der Ereigniswirklichkeit (...).“⁸⁸

Printmedien werden somit ein Kommunikationskanal für Hassreden. Medien können auch einen positiven Beitrag im Kampf gegen Intoleranz leisten, insbesondere wenn sie eine Kultur des Verständnisses unter den verschiedenen ethnischen, kulturellen und religiösen Gruppen ihrer Gesellschaft fördern. Dies gilt in Bezug auf verschiedene soziale Akteure, die mit der Wahrung einer Kultur der Toleranz beauftragt sind.⁸⁹ Trotzdem kann festgestellt werden, dass Angehörige von Minderheiten in Medien diskriminiert, systematisch weniger häufig zitiert und ihre Glaubwürdigkeit vermehrt als zweifelhaft dargestellt wird:

„Also, if quoted they are quoted in less credible modes of quotation. Accusations of discrimination and racism are typically and consistently accompanied by quotation marks or doubt words like *alleged* or *claimed*“.⁹⁰

Eine ähnliche Tendenz ist auch hinsichtlich des Anteils von Minderheiten in Medienberufen feststellbar:

“Minority journalists especially in Europe are scarce: Minority groups are much less quoted, or quoted more negatively; topics focus on stereotypes about minorities, such as crimes (...) and generally the problems that that immigrants and minorities cause”.⁹¹

In Deutschland veröffentlichte Thilo Sarazzin, ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank und ehemaliger Politiker der Sozialdemokratischen Partei, im Jahr

⁸⁷ Luhmann, Niklas. (1996). *Die Realität der Massenmedien* (S.8). Springer Fachmedien Wiesbaden

⁸⁸ Boverter, Hermann. (1989). *Pressefreiheit ist nicht grenzenlos – Einführung in die Medienethik* (S.59). Bouvier Verlag. Bonn. In Kepplinger, Hans Mathias. (1982). *Die Grenzen des Wirkungsbegriffes*. In: Publizistik (27) S. 98-113

⁸⁹ Vgl. Whillock, Rita Kirk & Slayden, David (Hgrs.), *Hate Speech* (S.7). Thousand Oaks, CA:Sage.

⁹⁰ ebd.

⁹¹ ebd. (S.24)

2010 das Buch „*Deutschland schafft sich ab*“. Die Argumentation des Buches tendiert in den Bereich der Eugenik, einem Prinzip, das von den Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen stark vertreten wurde. Printmedien wie „*Bild*“ und „*Spiegel*“ veröffentlichten Passagen aus dem Buch. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) kritisierte das Buch stark.⁹² Folgende Passagen aus dem Buch wurden im „*Spiegel*“ und in der „*Bild*“ veröffentlicht:

*„Ich möchte, dass auch meine Urenkel in 100 Jahren noch in Deutschland leben können, wenn sie dies wollen. Ich möchte nicht, dass das Land meiner Enkel und Urenkel zu großen Teilen muslimisch ist, dass dort über weite Strecken türkisch und arabisch gesprochen wird, die Frauen ein Kopftuch tragen und der Tagesrhythmus vom Ruf der Muezzine bestimmt wird. Wenn ich das erleben will, kann ich eine Urlaubsreise ins Morgenland buchen“;*⁹³ *„Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei und den arabischen Ländern bilden den Kern des Integrationsproblems“;*⁹⁴ *„Wenn die am wenigsten intelligenten Menschen die höchste Fortpflanzungsrate haben, nimmt die durchschnittliche Intelligenz der Bevölkerung ab“.*⁹⁵

Die „*Bild*“ argumentierte unter anderem, dass die Meinungsfreiheit nicht eingeschränkt werden dürfe, auch wenn Aussagen wie: *„Ausländer, die sich nicht an unsere Gesetze halten, haben hier nichts zu suchen“*,⁹⁶ oder: *„Nicht wir müssen uns den Ausländern anpassen, sondern sie sich uns“*⁹⁷ fremdenfeindlicher Natur seien.

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt leitete nach einem Strafantrag des Türkischen Bundes Berlin (TBB) ein Verfahren gegen Thilo Sarazzin wegen Volksverhetzung ein. Das Verfahren wurde jedoch eingestellt. Daraufhin legte der TBB Beschwerde bei dem UN-

⁹² Vgl. Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI). 2014. *ECRI Bericht über Deutschland. 5 Prüfungsrunde* (S.21). Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Europarat_Dokumente/ECRI_Bericht_Deutschland_5_2014_de.pdf (27.07.2015)

⁹³ Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.bild.de/politik/2010/neues-buch-deutschland-schafft-sich-ab-13723998.bild.html> (27.07.2015)

⁹⁴ Sarazzin, Thilo. (2010). *Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen* (S.59). DVA.

⁹⁵ ebd. (S.85)

⁹⁶ Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.bild.de/politik/2010/neun-unbequeme-meinungen-und-fakten-13851388.bild.html> (27.07.2015)

⁹⁷ ebd.

Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) ein. Der Ausschuss stellte daraufhin fest:

*„Herrn Sarrazins Äußerungen [sind - Anm. d. Verf.] eine Verbreitung von Auffassungen, die auf einem Gefühl rassistischer Überlegenheit oder Rassenhass beruhen (...) Der Ausschuss kommt daher zu dem Schluss, dass das Versäumnis einer effektiven Untersuchung der Äußerungen Herrn Sarrazins durch den Vertragsstaat eine Verletzung der Artikel 2, Paragraph 1 (d), 4 und 5 der Konvention dargestellt hat“.*⁹⁸

Die deutsche Bundesregierung antwortete daraufhin, dass Gesetzesänderungen zur Strafbarkeit rassistischer Äußerungen im Lichte der Äußerungen des Ausschusses geprüft würden, jedoch müsse die Wichtigkeit der Meinungsfreiheit in Betracht gezogen werden, welche durch das deutsche Grundgesetz garantiert sei.⁹⁹ Politiker und Politikerinnen können leicht Emittenten und Emittentinnen von Hassreden werden, da sie im öffentlichen Licht stehen. In Deutschland sind rechtsextremistische Gruppierungen und die Nationaldemokratische Partei (NDP) die größten Emittentinnen von Hassreden:

*„Die NPD ist (...) die stärkste und wirkungsmächtigste rechtsextremistische Partei. Nach wie vor ist ihre kommunalpolitische Verankerung in einigen Regionen im Osten Deutschlands nicht zu unterschätzen.“*¹⁰⁰

Die Gewährung der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union für rumänische und bulgarische Bürger griffen im Jahr 2014 zahlreiche deutsche Medien auf. Diese berichteten über den „vorhersehbaren“ Anstieg von Migranten und Migrantinnen aus diesen beiden Ländern. Die ECRI kritisierte die Verwendung des Begriffs „Armutsmigration“ in den Massenmedien, welcher unnötigerweise zu fremdenfeindlichen Gefühlen beigetragen

⁹⁸ UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) in Online Publikation. Verfügbar unter: http://tbb-berlin.de/?%20id_menu=20&id_presse=296 (27.07.2015)

⁹⁹ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://mediendienst-integration.de/artikel/bundesregierung-antwortet-auf-sarrazin-ruege-der-un.html> (27.07.2015)

¹⁰⁰ Bundesministerium des Inneren. (2014). *Verfassungsschutzbericht 2014*. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2014.pdf> (27.07.2015)

habe, und ebenso, dass sich die „Debatte und die Medienberichterstattung gegen Roma gewendet haben, die in der Erklärung nur gestreift worden waren.“¹⁰¹

Im Jahr 2011 kam es in Deutschland zu Verurteilungen von Personen die auf den Internetseiten von „Altamedia“ und „Whiteknightseuropa“ zu Hass angestachelt haben sowie von Betreibern und Betreiberinnen des Internetradiosenders „Radio Resistance“. 2013 wurde wegen seiner Verleugnung des Holocausts ein britischer katholischer Bischof zu einer Geldstrafe von 1.800 Euro verurteilt.¹⁰² Auf der gesetzlichen Ebene wird in Deutschland diesbezüglich jedoch Verbesserungsbedarf gesehen:

*„2012 hat es der Bundesrat in einem weiteren Versuch versäumt, das rassistische Motiv als strafverschärfenden Umstand in das Strafgesetz aufzunehmen. Im Bereich Aufstachelung zum Hass gibt es einen erheblichen Grad von Straffreiheit“.*¹⁰³

Medien in Österreich nutzen laut dem letzten ECRI Bericht für die Informationsweitergabe ein Klima der Feindseligkeit und der Ausgrenzung gegenüber Angehörigen von Minderheiten. ECRI bezog sich dabei auf:

*„Schaltungen von diskriminierenden Stellenanzeigen und Wohnungsannoncen in der Presse ebenso wie auf den Beitrag von bestimmten Medien zu einer <<Ethnisierung>> der Kriminalität und zu einer sensationslüsternen Behandlung von Fragen der Zuwanderung und des Asyls. (...) In diesem Zusammenhang unterstreicht ECRI ihre besondere Besorgnis angesichts der verantwortungslosen Blattlinie einiger Zeitungen, die zu einer massiven Verbreitung von rassistischen und fremdenfeindlichen Klischees beiträgt“.*¹⁰⁴

Im Ehrenkodex für die österreichische Presse sind Diskriminierung aufgrund der Ethnie, des Alters, des Geschlechts, der Religion oder der Staatsangehörigkeit verpönt. Dieser Ehrenkodex wurde durch den österreichischen Presserat, eine Selbstregulierungseinrichtung im Pressebereich, erstellt. „Dieser beinhaltet Regeln für die

¹⁰¹ Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI). 2014. *ECRI Bericht über Deutschland. 5 Prüfungsrunde* (S.22). Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Europarat_Dokumente/ECRI_Bericht_Deutschland_5_2014_de.pdf (27.07.2015)

¹⁰² Vgl. ebd. (S.19f)

¹⁰³ ebd. (S.9)

¹⁰⁴ ebd. (S.33)

tägliche Arbeit der Journalisten, die die Wahrung der journalistischen Berufsethik sicherstellen“. ¹⁰⁵ Wie in Deutschland ist die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund in Medienberufen auch in Österreich immer noch gering.

Auch in Großbritannien existiert ein Ehrenkodex für Journalisten und Journalistinnen, der sogenannte „*Editors' Code of Practice*“, erstellt von der Independent Press Standard Organisation (IPSO). Die Presse verpflichtet sich demnach, Stereotype und abwertende Positionen in Bezug auf die Ethnie, die Hautfarbe, die Religion, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, körperliche und psychische Krankheiten oder Behinderungen zu vermeiden. In der Berichterstattung sollen Details dieser Eigenschaften vermieden werden, außer diese weisen eine Relevanz für die Berichterstattung auf. ¹⁰⁶

In April 2015 forderte der UN Kommissar für Menschenrechte, Zeid Ra'ad Al Hussein, die britischen Behörden auf, gegen die jahrzehntelang andauernden Hassreden britischer Boulevardzeitungen gegen Immigranten und Immigrantinnen und ethnische Volksgruppen Maßnahmen zu ergreifen. Er meinte, dass versucht werde, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den Medien unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit zu verstecken. Grund für diese Aussagen war ein Leitartikel aus der britischen Boulevardzeitung „*The Sun*“ in der Migranten und Migrantinnen mit „*Kakerlaken*“ verglichen wurden. Dieses sei ein Propagandamittel, welches auch von den Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen benützt worden sei:

“The Nazi media described people their masters wanted to eliminate as rats and cockroaches. This type of language is clearly inflammatory and unacceptable, especially in a national newspaper. The Sun’s editors took an editorial decision to publish this article, and – if it is found in breach of the law – should be held responsible along with the author”. ¹⁰⁷

Er fügte noch hinzu, dass der Artikel aus der „*The Sun*“ eines der extremeren Beispiele von Tausenden fremdenfeindlicher Artikel in der britischen Boulevardpresse sei. ¹⁰⁸

¹⁰⁵ Österreichischer Presserat. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.presserat.at/show_content.php?hid=2 (27.07.2015)

¹⁰⁶ Vgl. Newspaper and Magazine Publishing in the U.K. *Editors' Code of Practice*. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.pcc.org.uk/assets/696/Code_of_Practice_2012_A4.pdf (27.07.2015)

¹⁰⁷ UN News Centre. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=50675#.VcRb32DrVsM> (27.07.2015)

¹⁰⁸ Vgl.ebd.

II. Meinungs- und Pressefreiheit

1. Einführung in das Thema der Meinungs- und Pressefreiheit

„Pressefreiheit heißt Meinungsfreiheit. Meinungsfreiheit heißt Pressefreiheit (...).“¹⁰⁹ Im weiteren Sinne erfasst die Pressefreiheit nicht nur die Printmedien sondern auch elektronische und verschiedene Arten von öffentlichen Medien. Konventionell wird diese Grundfreiheit als eine Freiheit abseits des staatlichen Einflusses gesehen. Diese ist zwar eine wichtige Voraussetzung für die Pressefreiheit, jedoch reicht sie alleine noch nicht für einen freien Informationsaustausch oder eine pluralistische Diskussion aus.¹¹⁰

*„In a complex society, the different sub-systems, such as political, economic and other sub-systems (religion, education), interact with media systems. This is especially true since the media have the function of enabling communication between sub-systems and are therefore strongly interconnected with the other sub-systems.“*¹¹¹

Wirtschaftliche, politische, geschichtliche, soziale und kulturelle Strukturen bestimmen und prägen die Pressefreiheit in verschiedenen Ländern:

- **Wirtschaftliche Strukturen:** Diese bestimmen die Pressefreiheit durch die Abhängigkeit der verschiedenen Marktmechanismen.
- **Politischer Rahmen:** Es besteht in der Regel eine staatliche Agenda für die Medien.
- **Historische Entwicklung:** Die Geschichte einer Nation formt die Medienstrukturen und in dem Sinne auch die Pressefreiheit, zum Beispiel ist in Deutschland und Österreich nationalsozialistische Propaganda strafbar.
- **Soziale Strukturen:** Die Pressefreiheit wird durch die Darstellung benachteiligter Gruppen in den Medien und die Gliederung des Zeitungsmarkts nach den verschiedenen sozialen Gruppen einer Gesellschaft geprägt. In Großbritannien

¹⁰⁹ Welker, Martin/Elter, Andreas/ Weichert, Stephan (Hrsg.). (2010). *Pressefreiheit ohne Grenzen? Grenzen der Pressefreiheit* (S.92). Herbert von Halem Verlag. Köln

¹¹⁰ Vgl. Czepek, Andrea. *Pluralism and Participation as Desired Results of Press Freedom: Measuring Media System Performance* (S.37). In: Czepek, Andrea/ Hellwig, Melanie/ Nowak, Eva. (Hrsg.). (2009). *Press Freedom and Pluralism in Europe – Concepts and Conditions*. Gutenberg Press. Malta

¹¹¹ ebd. (S.39)

fürte eine Klassengesellschaft zu einem eher getrennten Zeitungsmarkt, der sich insbesondere in Qualitäts- und Boulevardmedien aufteilt.

- **Kulturelle Faktoren:** Es zeigt sich häufig eine dominante Kommunikationskultur, die einen Einfluss auf den öffentlichen Diskurs hat, insbesondere aufgrund von Traditionen und Tabus.¹¹²

Die absolute Pressefreiheit kann dabei nur ein Ideal darstellen, da die Unterdrückung dieser Freiheit immer noch vielerorts Realität ist. Auch in Westeuropa kommt es hierbei vermehrt zu Beeinträchtigungen und Eingriffen, zum Beispiel wenn Redaktionen wegen des Verdachts des Geheimnisverrats durchsucht werden, wenn Telefonate von Journalisten abgehört werden oder kritische Berichterstattung vernachlässigt wird.¹¹³ Das Grundrecht, Informationen aus einer Vielzahl von verschiedenen Quellen zu sammeln, ist hier auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Ausmaß gefährdet.¹¹⁴

Der Journalismus muss vom Staat und von überwältigenden wirtschaftlichen Interessen unabhängig sein. Der Journalismus sollte richtige Informationen in einer vielfältigen, vollständigen Art und Weise für die Bürger zur Verfügung stellen und die Teilnahme am öffentlichen Diskurs ermöglichen.¹¹⁵

1.1 Presse- und Meinungsfreiheit in Deutschland

Die Pressefreiheit ist nicht nur in autoritären Ländern eingeschränkt, auch in westlichen Demokratien ist diese nicht grenzenlos, so etwa auch in Deutschland. Ein Zustand des permanenten Alarmismus auf externe oder interne Bedrohungen, hat in Deutschland ein

„(...) Klima geschaffen, in dem vernünftige Argumente für eine freiere Gesellschaft immer weniger Gehör finden. (...) Die moderne Gesellschaft schafft Brüche und Bedrohungslinien, die zwar nicht mit unmittelbarer Gewalt einhergehen, dafür aber umso subtiler wirken.“¹¹⁶

¹¹² Vgl. ebd. (S.38ff)

¹¹³ Vgl. Behmer, Markus. *Measuring Media Freedom: Approaches of International Comparison*. In: Czepek, Andrea/ Hellwig, Melanie/ Nowak, Eva. (Hrsg.). (2009). *Press Freedom and Pluralism in Europe – Concepts and Conditions* (S.23). Gutenberg Press. Malta

¹¹⁴ Vgl. ebd. (S.29)

¹¹⁵ Vgl. Czepek, Andrea. *Pluralism and Participation as Desired Results of Press Freedom: Measuring Media System Performance* (S.37). In: Czepek, Andrea/ Hellwig, Melanie/ Nowak, Eva. (Hrsg.). (2009). *Press Freedom and Pluralism in Europe – Concepts and Conditions*. Gutenberg Press. Malta

¹¹⁶ Welker, Martin/Elter, Andreas/ Weichert, Stephan (Hrsg.). (2010). *Pressefreiheit ohne Grenzen? Grenzen der Pressefreiheit* (S.11). Herbert von Halem Verlag. Köln

Alarmismus ist eine „*Stimmungsmache mit dem Ziel, die Werte einer Zivilgesellschaft als vorgestrig zu diskreditieren. Da wird sich medial das Maul zerrissen über faule Arbeitslose. Weg mit dem Sozialstaat!*“.¹¹⁷

In Deutschland ist die Meinungs- und Pressefreiheit seit 1949 in Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) normiert:

*„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“*¹¹⁸

Ferner gilt in Deutschland, dass die Polizei nicht in die publizistische Tätigkeit der Presse eingreifen. Darüber hinaus ist ein freier Berufszugang gewährleistet, so dass jeder und jede die Poesstätigkeit jederzeit ohne behördliche Genehmigung ausüben darf und zur Gründung eines Pressebetriebs keinerlei Zulassung oder Lizenz bedarf.¹¹⁹ Die Presse darf nur zum Schutze der Jugend und dem Recht der persönlichen Ehre eingeschränkt werden. *„Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“*¹²⁰

Auf der Rangliste für 2015 des jährlichen Berichts von Reporter ohne Grenze ist Deutschland auf Platz 12 von 180 Ländern. Das Arbeitsumfeld für Journalisten und Journalistinnen ist in Deutschland sicher und frei von Zensur. Einzelne Ausreißer finden sich, da es in den letzten Jahren vermehrt zur staatlichen Überwachung von Journalisten und Journalistinnen gekommen ist.¹²¹ Als Problem wirkt sich auch die stetig schrumpfende Zeitungslandschaft aus, so dass in manchen ländlichen Regionen nur noch eine einzelne Regionalzeitung verfügbar ist. Im Jahr 2012 existierten 130 Vollredaktionen, 333 Zeitungsverlage und 1.532 redaktionelle Ausgaben mit einer Auflage von 18,2 Millionen verkauften Exemplaren. Im Vergleich dazu gab es 1991 158 Vollredaktionen und nach dem

¹¹⁷ ebd. (84ff)

¹¹⁸ Boventer, Hermann. (1989). *Pressefreiheit ist nicht grenzenlos – Einführung in die Medienethik* (S.33). Bouvier Verlag. Bonn

¹¹⁹ ebd.

¹²⁰ Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html (27.07.2015)

¹²¹ Vgl. Reporter ohne Grenzen. Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/deutschland/> (27.07.2015)

zweiten Weltkrieg, als die meisten Zeitungen in Deutschland gegründet wurden, 225 Vollredaktionen.¹²²

Der deutsche Presserat ist das freiwillige Organ zur Selbstkontrolle für Zeitungen und Zeitschriften. *„Als oberste Werte gelten Wahrheit und Wahrhaftigkeit. Die Achtung vor der Wahrheit und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit (...)“*.¹²³ Der Presserat hat zwei Aufgaben, einerseits soll er *„den Beschwerden der Leser nachgehen. Andererseits hat er ein Wächteramt, darauf zu achten, dass die Freiheiten und Freiräume für eine fundierte und kritische Berichterstattung gewahrt sind.“*¹²⁴ 2014 war bisher das Jahr mit den meisten Beschwerden beim deutschen Presserat. 2012 sind 1.500 Beschwerden eingelangt, 2013 1.347 und 2014 2.009 Fälle.¹²⁵

1.2 Presse- und Meinungsfreiheit in Österreich

In Österreich wurde die Presse- und Meinungsfreiheit bereits im Jahr 1867 in Artikel 13 des Staatsgrundgesetz (StGG) verankert:

*„Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern. Die Presse darf weder unter Censur gestellt, noch durch das Concessions-System beschränkt werden. Administrative Postverbote finden auf inländische Druckschriften keine Anwendung.“*¹²⁶

Wie in Deutschland gibt es auch in Österreich eine selbstregulierende Kontrolle der Zeitungslandschaft: der österreichische Presserat mit dem offiziellen Namen *„Verein zur Selbstkontrolle der österreichischen Presse – österreichischer Presserat“*. Dieser wurde nicht per Gesetz eingerichtet sondern durch die Trägerverbände (Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ), der österreichische Gewerkschaftsbund, der österreichische Zeitschriften- und Fachmedienverband (ÖZV), Presseclub Concordia, der Verband der Regionalmedien Österreichs (VRÖ), der Gewerkschaft Druck, Journalismus, Papier (DJP),

¹²² Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.media-perspektiven.de/publikationen/fachzeitschrift/2012/artikel/deutsche-tagespresse-2012/> (27.07.2015)

¹²³ Boventer, Hermann. (1989). *Pressefreiheit ist nicht grenzenlos – Einführung in die Medienethik* (S.107). Bouvier Verlag, Bonn

¹²⁴ ebd. (S.108)

¹²⁵ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.presserat.de/beschwerde/statistiken/> (27.07.2015)

¹²⁶ Bundeskanzleramt Rechtsinformation. Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000006> (27.07.2015)

Vertreter des Vereins der Chefredakteure) gegründet.¹²⁷ Der österreichische Presserat prüft Zeitungen basierend auf dem selbst veröffentlichten „*Ehrenkodex für die österreichische Presse*“. Im März 2015 veröffentlichte dieser die Fallstatistik für das Jahr 2014, in der Persönlichkeitsverletzungen und Diskriminierung von Personengruppen die meisten Verstöße fanden.¹²⁸ Unter den diskriminierenden Verstößen galten die Beschreibung von Roma und Sinti als *"fremdartig, bildungsfern, ekelerregend und ohne Eigentumsempfinden"*, die Verwendung des Begriffs *"Negerkinder"* und *„schwarze Plage“*, die Bezeichnung eines jemenitischen Kindes mit traditioneller Tracht beim muslimischen Opferfest als *"Dschihadist von morgen"*, als die gravierendsten Feststellungen.¹²⁹

In einem Jahresbericht des Straßburger Gerichtshofs aus 2008 war Österreich wegen Verstößen gegen die Meinungs- und Pressefreiheit im Vergleich zu anderen EU Länder an erster Stelle.¹³⁰

Auf der Rangliste von Reporter ohne Grenzen liegt Österreich auf Platz 7. In Österreich ist die Pressefreiheit gesichert, obwohl die Regierung immer wieder versucht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu beeinflussen. Wie in Deutschland schrumpft auch die Zeitungslandschaft in Österreich, so dass in ländlichen Gegenden manchmal nur noch eine Regionalzeitung existiert.¹³¹ *„Kritiker werfen der Regierung vor, die in den vergangenen Jahren erlassenen Antiterrorgesetze zur Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit zu missbrauchen“*.¹³²

1.3 Presse- und Meinungsfreiheit in Großbritannien

Großbritannien weist eine lange Tradition der Pressefreiheit auf. So reicht die staatliche Sicherstellung der Pressefreiheit bis in das Jahr 1695, zum Auslaufen des sogenannten

¹²⁷ Vgl. Verband österreichischer Zeitungen. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.voez.at/b300> (27.07.2015)

¹²⁸ Vgl. APA OTS. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150312_OTS0086/presserat-praesentiert-fallstatistik-fuer-2014-und-bekommt-dritten-senat (12.08.2015)

¹²⁹ Vgl. ebd.

¹³⁰ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://diepresse.com/home/kultur/medien/463683/Oesterreich-verstosst-am-oftesten-gegen-Meinungsfreiheit> (27.08.2015)

¹³¹ Vgl. Reporter ohne Grenzen. Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/osterreich/> (27.07.2015)

¹³² ebd.

Licensing Act zurück.¹³³ Heute ist die Presse- und Meinungsfreiheit in Großbritannien in Artikel 10 des Human Rights Act 1998 verankert:

*„Everyone has the right to freedom of expression. This right shall include freedom to hold opinions and to receive and impart information and ideas without interference by public authority and regardless of frontiers. This Article shall not prevent States from requiring the licensing of broadcasting, television or cinema enterprises“.*¹³⁴

Diese Freiheit kann jedoch eingeschränkt werden für den Schutz der Staatssicherheit, der territorialen oder öffentlichen Sicherheit:

*„The exercise of these freedoms, since it carries with it duties and responsibilities, may be subject to such formalities, conditions, restrictions or penalties as are prescribed by law and are necessary in a democratic society, in the interests of national security, territorial integrity or public safety, for the prevention of disorder or crime, for the protection of health or morals, for the protection of the reputation or rights of others, for preventing the disclosure of information received in confidence, or for maintaining the authority and impartiality of the judiciary“.*¹³⁵

Großbritannien geriet unter schwere Kritik, die Meinungs- und Pressefreiheit eingeschränkt zu haben. Die Tageszeitung „*The Guardian*“ wurde von den britischen Behörden gezwungen, die durch den früheren Angestellten der Agentur für Nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten, Edward Snowden, zugespielten Dokumente auszuhändigen. Dabei wurden von Behörden Computer der Redaktion zerstört, so dass Kopien der Dokumente von der Redaktion ins Ausland gebracht wurden.¹³⁶

2015 wurde Großbritannien auf der von Reporter ohne Grenze erstellten Rangliste auf Platz 34 gelistet:

„Großbritannien galt lange Zeit als Musterland der Pressefreiheit. Durch die Enthüllungen des ehemaligen NSA-Mitarbeiters Edward Snowden wurde jedoch

¹³³ Online Publikation. Verfügbar unter: http://copy.law.cam.ac.uk/cam/tools/request/showRecord?id=commentary_uk_1662 (06.09.2015)

¹³⁴ Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/1998/42/schedule/1/part/I/chapter/9> (18.08.2015)

¹³⁵ ebd.

¹³⁶ Vgl. Committee to Protect Journalists. Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.cpj.org/blog/2013/12/a-chill-over-british-press.php> (18.08.2015)

bekannt, dass der britische Geheimdienst GCHQ jahrelang Journalisten ausgespäht hat. Im August 2013 wurden Mitarbeiter der Tageszeitung <<The Guardian>> gezwungen, Festplatten mit brisantem Material der Snowden-Enthüllungen zu zerstören.“¹³⁷

Die Independent Press Standard Organisation (IPSO) ist die unabhängige Regulierungsbehörde für den Zeitungs- und Zeitschriftenmarkt in Großbritannien. Diese ersetzte die Press Complaint Commission (PCC) in 2014, nach heftiger Kritik, insbesondere im Fall der Abhörskandale der Zeitungen des Verlags News International.¹³⁸ In den ersten drei Monaten der Entstehung von IPSO wurden 3.000 Beschwerden eingereicht.¹³⁹ IPSO hat einen Ehrenkodex für Journalisten, den sogenannten „*Editors’ Code of Practice*“, erstellt. Der Kodex befasst sich mit Fragen wie der Genauigkeit der Berichterstattung, der Diskriminierung, der Verletzung der Privatsphäre, unangemessenen Eingriffen bei trauernden oder unter Schock stehenden Personen und deren Belästigung.¹⁴⁰ IPSO kann von Zeitungen und Zeitschriften, im Gegensatz zu den Presseräten in Deutschland und Österreich, Korrekturen fordern sowie bei besonders schwerwiegenden und systematischen Verletzungen des „*Editors’ Code of Practice*“, Geldstrafen einfordern.¹⁴¹

2. Hassreden im Spannungsverhältnis zur Presse- und Meinungsfreiheit

Die Förderung der Pressefreiheit und der Schutz der Angehörigen von Minderheiten vor Anstiftung zu Hass stehen in einem Gegensatz und schaffen ein Dilemma zwischen der Bewahrung der Meinungs- und Pressefreiheit und einem Verbot von Hassreden.¹⁴²

*„Die Informations- und Meinungsfreiheit sind die Grundlage der Presse- und Medienfreiheit“.*¹⁴³ *Die Verantwortung der Presse und des Journalismus sind*

¹³⁷ Reporter ohne Grenzen. Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/grossbritannien/> (27.07.2015)

¹³⁸ Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.theguardian.com/media/2011/jul/13/pcc-phone-hacking> (27.07.2015)

¹³⁹ Independent Press Standard Organization. Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.ipso.co.uk/IPSO/news/press-releases-statements.html> (27.07.2015)

¹⁴⁰ Independent Press Standard Organization. Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.ipso.co.uk/IPSO/aboutipso.html> (18.08.2015)

¹⁴¹ ebd.

¹⁴² Vgl. Cahn, Claude. *Approaches to the Problem of Hate Speech*. In: Cahn, Claude (Hrsg.). (2002). *Roma Rights: Race, Justice, and Strategies for Equality* (S. 19). International Debate Education Association. New York

¹⁴³ Vgl. Haller, Michael. (2003). *Das freie Wort und seine Feinde – Zur Pressefreiheit in den Zeiten der Globalisierung* (S.126). UVK Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz.

*dabei in wesentlichen Punkten markiert: „wahrheitsgetreue Unterrichtung, Sorgfaltspflicht, Richtigstellung von Falschmeldungen, Schutz der Privatsphäre, Bestechungsverbot (...)“.*¹⁴⁴

Somit ist die Meinungsfreiheit im Endeffekt das Lebenselixier der Demokratie.¹⁴⁵

*„Die freie Meinungsäußerung ist ein grundlegendes Menschenrecht“.*¹⁴⁶ Menschenrechte sind Grundrechte, die allen Menschen zugestanden werden, dies im Gegensatz zu Bürgerrechten, die sich nur auf die jeweiligen Staatsangehörigen beziehen.¹⁴⁷

*„Pressefreiheit sowie die Unabhängigkeit und Vielfalt der Medien sind unabdingbare Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie. Auf Freiheit und Toleranz bauen Bürger und Journalisten aber in vielen Staaten der Welt oftmals vergeblich.“*¹⁴⁸

In den Vereinigten Staaten von Amerika herrschen im Wesentlichen zwei verschiedene Perspektiven, wie die Meinungsfreiheit, die im ersten Zusatz zur Verfassung („*First Amendment*“) verankert ist, betrachtet wird. Die "*affirmative*" Seite geht davon aus, dass die Meinungsfreiheit gegen jede Zurückhaltung oder Bestrafung geschützt sei, und betrachtet jede Beeinträchtigung mit intensiver Skepsis.¹⁴⁹ Aus Sicht der Anhänger und Anhängerinnen dieser Ansicht erscheint es geradezu undenkbar, dass die Regierung darüber bestimmen könnte, welche Aussagen oder Ansichten rechtens und welche illegal sind.¹⁵⁰ Die "*negative*" Seite dagegen betrachtet die Meinungsfreiheit nicht als ein absolutes Recht und empfindet es als problematisch, wenn diese konstruktive sozialpolitische Ziele behindert.¹⁵¹

Eine ähnliche Tendenz ist auch in Europa erkennbar. Laut einem Bericht der Stiftung für die Entwicklung der Bürgergesellschaft (CSDF), einer Nichtregierungsorganisation

¹⁴⁴ Boventer, Hermann. (1989). *Pressefreiheit ist nicht grenzenlos – Einführung in die Medienethik* (S.19). Bouvier Verlag. Bonn

¹⁴⁵ ebd.

¹⁴⁶ Welker, Martin/Elter, Andreas/ Weichert, Stephan (Hrsg.). (2010). *Pressefreiheit ohne Grenzen? Grenzen der Pressefreiheit* (S.9). Herbert von Halem Verlag. Köln

¹⁴⁷ Vgl. Haller, Michael. (2003). *Das freie Wort und seine Feinde – Zur Pressefreiheit in den Zeiten der Globalisierung* (S.126). UVK Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz.

¹⁴⁸ Welker, Martin/Elter, Andreas/ Weichert, Stephan (Hrsg.). (2010). *Pressefreiheit ohne Grenzen? Grenzen der Pressefreiheit* (S.9). Herbert von Halem Verlag. Köln

¹⁴⁹ Vgl. Smolla, Rodney A. (1990) *Academic Freedom, Hate Speech and the Idea of a University*. In *53 Law and Contemporary Problems* (S.196ff). Online Publikation. Verfügbar unter: <http://scholarship.law.duke.edu/lcp/vol53/iss3/7> (23.07.2015)

¹⁵⁰ Vgl. Waltman, Michael/Haas, John (2011). *The Communication of Hate* (S.133). Peter Lang. New York.

¹⁵¹ Vgl. Smolla, Rodney A. (1990) *Academic Freedom, Hate Speech and the Idea of a University*. In *53 Law and Contemporary Problems* (S.196ff). Online Publikation. Verfügbar unter: <http://scholarship.law.duke.edu/lcp/vol53/iss3/7> (23.07.2015)

(NRO), die auf Initiative der Europäischen Kommission gegründet wurde, sind die Meinungen über das Ausmaß und die Reichweite der Meinungsfreiheit gespalten. Auf der einen Seite wird die Auffassung vertreten, dass Hassreden ein „*notwendiges Übel*“ seien, und die negativen Auswirkungen durch gesetzliche Regelungen, die positiven Wirkungen eines solchen Verbots übersteigen würden.¹⁵² Es gebe noch zahlreiche andere unerwünschte oder sozial verurteilbare Verhaltensweisen, die jedoch nicht per Gesetz verboten seien.¹⁵³

Die entgegengesetzte Auffassung, die eine Regulierung von Hassreden grundsätzlich willkommen heißt, bezweifelt jedoch die Umsetzbarkeit eines Verbots, da der Beweis der Absicht und des Vorsatzes, durch Hassreden einen Schaden zuzufügen, nicht zu erbringen sei, da Gesten, Wörter oder Symbole stets zweiseitig interpretierbar seien.¹⁵⁴

Ähnlich argumentiert auch das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und hält fest, dass "*Sprache*" nicht eine kriminelle Handlung sei, und auch wenn ein Staat zivilrechtliche oder strafrechtliche Sanktionen für Diskriminierung vorsehe, diese Gesetze nicht unter die von BDIMR gefasste Arbeitsdefinition von Hassverbrechen fallen könnten, da es sich nicht um ein herkömmliches Verbrechen wie Körperverletzung oder Vandalismus handle.¹⁵⁵

Michael Georg Link, Direktor des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), Christian Ahlund, Vorsitzender der Europarat Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und Morten Kjaerum, Direktor der EU-Agentur für Grundrechte (FRA), betonten in einem Interview angesichts des Internationalen Tages für die Beseitigung der Rassendiskriminierung am 21. März 2015, dass ein Verbot von Hassreden notwendig sei, wenn diese zu Hassverbrechen anstiften.¹⁵⁶

¹⁵² Vgl. Angi, Daniela/ Badescu, Gabriel. (2014). *Discursul Instigator la Ura in Romania*. (S.1). Online Publikation. Verfügbar unter http://www.fdsc.ro/library/files/studiul_diu_integral.pdf (27.05.2015)

¹⁵³ Vgl. ebd.

¹⁵⁴ Vgl. ebd. (S.2)

¹⁵⁵ Vgl. OSCE/ODHIR. (2013). *Hate Crimes in the OSCE Region. Annual Report for 2012* (S.147). Online Publikation. Verfügbar unter: http://tandis.odhr.pl/hcr2012/pdf/Hate_Crime_Report_full_version.pdf (27.07.2015)

¹⁵⁶ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://fra.europa.eu/en/press-release/2015/values-threatened-hate-speech-must-be-reinforced> (27.05.2015)

Im Jahr 2004 wurde die Erklärung des Ministerkomitees des Europarats zur politischen Redefreiheit in den Medien verabschiedet:

„die politische Redefreiheit umfasst nicht die Freiheit, rassistische Auffassungen oder andere Meinungen zu äußern, die zu Hass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und anderen Formen von Intoleranz anstiften.“¹⁵⁷

Wie im Kapitel I (3.2) bereits erläutert, müssen jedoch Hassreden nicht zwingend zu Hassverbrechen führen. Eine trennscharfe Unterscheidung zwischen jenen Hassreden, die zu Hassverbrechen führen, und jenen, die nur Vorurteile und Stereotype vermitteln, zu finden, ist jedoch fast unmöglich.

Laut einem Bericht des „*United States Holocaust Museum*“ sind Hassreden oft schwierig zu identifizieren, da die Freiheit der Meinungsäußerung, die als Grundrecht in demokratischen Ländern oftmals absolut ist und durch das Gesetz geschützt wird, zumindest teilweise auch für Hassreden gelten muss. In verschiedenen Ländern werden hier unterschiedliche Kriterien herangezogen, was in concreto unter Hassreden zu verstehen ist und in diesem Sinne auch, in welchem Ausmaß diese legal sind. In Deutschland beispielsweise ist es illegal, den Holocaust zu leugnen, was in den Vereinigten Staaten nicht der Fall ist. Im jeweiligen inländischen Strafrecht ist die Identifizierung und Verfolgung von Hassreden damit ein zu einem gewissen Grad subjektiver Prozess.¹⁵⁸

Oftmals wurde bei Unklarheiten das Völkerstrafrecht herangezogen, jedoch sind die Abgrenzungen bei der Differenzierung zwischen Hassreden und Aufhetzung auch hier nicht hinreichend stabil und einheitlich.¹⁵⁹ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Fall *Gündüz gegen die Türkei* ausgesprochen:

„there can be no doubt that concrete expressions constituting hate speech, which may be insulting to particular individuals or groups, are not protected by Article 10 of the Convention.“¹⁶⁰

¹⁵⁷ Weber, Anne. (2009). *Handbuch zur Frage der Hassreden* (S.11). Online Publikation. Verfügbar unter:

[http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/hrpolicy/Publications/\(HateSpeech\)Handbuch_hassrede.DE.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/hrpolicy/Publications/(HateSpeech)Handbuch_hassrede.DE.pdf) (27.05.2015)

¹⁵⁸ Vgl. United States Holocaust Memorial Museum. (2010). *Hate speech and Group-Targeted Violence. The Role of Speech in Violent Conflicts*. (S.8). Online Publikation. Verfügbar unter:

http://www.genocidewatch.org/images/OutsideResearch_Hate_Speech_and_Group-Targeted_Violence.pdf (27.07.2015)

¹⁵⁹ Vgl.ebd. (S.9)

¹⁶⁰ European Court of Human Rights. (2004). *Case of Gündüz v. Turkey*. Online Publikation. Verfügbar unter:

<http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-61522> (27.07.2015)

In einem weiteren Fall hielt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in dem Urteil Halis Dogan fest, dass:

“zwar keine Publikation die Grenzen überschreiten dürfe, die insbesondere für den Schutz der zentralen Interessen des Staates (...) festgelegt wurden, doch dass es die Aufgabe solcher Publikationen sei, Informationen und Auffassungen zu politischen Fragen zu verbreiten, einschließlich von Fragen, bei denen unterschiedliche Meinungen bestehen. Zu ihrer Funktion die entsprechenden Informationen und Ideen zu verbreiten, kommt das Recht der Öffentlichkeit hinzu, diese zu empfangen. Die Freiheit, Informationen und Ideen zu empfangen, ist für die öffentliche Meinung eines der besten Mittel, um die Ideen und Auffassungen der Entscheidungsträger zu kennen und zu beurteilen.“¹⁶¹

3. Argumente und Gegenargumente für eine absolute Meinungsfreiheit

Meinungsfreiheit ist nicht das einzig schützenswerte Grundrecht. Menschenwürde, Gleichheit, die Freiheit ohne Schikanen, Einschüchterung und Belästigung zu leben, die soziale Harmonie, die nationale Einheit, und der Schutz des eigenen guten Namens und der Ehre sind in einer modernen demokratischen Gesellschaft ebenfalls von zentraler Bedeutung und müssen dementsprechend geschützt werden.¹⁶² Menschen, die Zielgruppe von Hassreden sind, führen ein Leben voller Angst und Belästigungen. Das Selbstwertgefühl der Angehörigen der Zielgruppe wird vermindert, und diese reagieren als Kompensation häufig selbst aggressiv und selbstgerecht. Mit diesen und anderen Gründen wäre ein gesetzliches Verbot von Hassreden begründbar. So wären alle Mitglieder einer Gesellschaft (nicht nur der Zielgruppe) versichert, dass die politische Gemeinschaft alle gleichermaßen schätzt und sich dem zivilen öffentlichen Diskurs sowie dem Schutz ihrer grundlegenden Interessen verpflichtet.¹⁶³

Sowohl in Entwicklungsländern als auch in entwickelten westlichen Demokratien wie Deutschland und Großbritannien ist es nicht unüblich für politische Parteien und deren

¹⁶¹ Halis Doğan gegen Türkei (Nr. 3), a. a. O., Ziff. 32 . In Weber, Anne. 2009. *Handbuch zur Frage der Hassreden* (S.11). Online Publikation. Verfügbar unter:

[http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/hrpolicy/Publications/\(HateSpeech\)Handbuch_hassrede.DE.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/hrpolicy/Publications/(HateSpeech)Handbuch_hassrede.DE.pdf) (27.05.2015)

¹⁶²Vgl. Parekh, Bhikhu (2006). *Hate Speech. Is there a case for banning?* (S.216). Online Publikation. Verfügbar unter

<http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1070-3535.2005.00405.x/epdf> (27.07.2015)

¹⁶³ Vgl. ebd. (S.217)

Mitglieder, Hass gegenüber einer Gruppe zu provozieren, um eine eigene politische Agenda durchzusetzen oder voranzutreiben. Wenn Hassreden gesetzlich verboten würden, würden auch Politiker und Politikerinnen daran gehindert, Hassreden für ihre eigenen Interessen und Agenden auszunützen.¹⁶⁴

Es existieren zahlreiche Argumente und Gegenargumente für ein Verbot von Hassreden. Die gängigsten fasst Parekh¹⁶⁵ zusammen:

- Die Meinungsfreiheit ist der Grundstein jeder Demokratie und sollte nur eingeschränkt werden, wenn andere wichtige Werte wie nationale Sicherheit, die öffentliche Ordnung und andere essentielle staatliche Interessen auf dem Spiel stünden. Darüber hinaus ist der Schaden, den Hassreden einer Gesellschaft zufügen können, im Vergleich zum Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit für eine Demokratie, vergleichsweise klein.¹⁶⁶ Erstens sei es nicht ungewöhnlich für Staaten, unter Heranziehung von Argumenten wie nationaler Sicherheit und Terrorismusbekämpfung die Meinungs- und Pressefreiheit einzuschränken. „*In einem solchen Klima gedeihen die Gewächse der Überwachungsfanatiker prächtig: Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchungen, Zugriff der Geheimdienste auf Fluggast- und Kontodaten (...) unterminieren mittel- und langfristig die Bürgerrechte. Journalisten sind davon unmittelbar betroffen und damit auch die Pressefreiheit: denn mit der Einschränkung verfassungsmäßig verbrieft Bürgerrechte werden zugleich auch die Rechte der Journalisten ausgehöhlt*“.¹⁶⁷ Zweitens sind auch andere nicht akzeptable Praktiken verboten, wie etwa Obszönitäten, Verleumdung, üble Nachrede, öffentliche Darstellung von Pornographie und öffentliche Werbung für sexuelle Dienstleistungen.¹⁶⁸
- Die beste Lösung für das Problem von Hassreden wäre ein offener Kommunikationsaustausch mit entgegengesetzten Argumenten, und nicht ein Verbot. Das Problem bei dieser Argumentation liegt dabei darin, dass ein fairer Austausch zwischen Ideen und Meinungen nur dann stattfinden könne, wenn alle

¹⁶⁴ Vgl.ebd. (S.218)

¹⁶⁵ Vgl.ebd. (S.218ff)

¹⁶⁶ Vgl.ebd. (S.218)

¹⁶⁷ Welker, Martin/Elter, Andreas/ Weichert, Stephan (Hrsg.). (2010).*Pressefreiheit ohne Grenzen? Grenzen der Pressefreiheit* (S.11). Herbert von Halem Verlag. Köln

¹⁶⁸ Vgl.Parekh, Bhikhu (2006). *Hate Speech. Is there a case for banning?* (S.219). Online Publikation. Verfügbar unter <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1070-3535.2005.00405.x/epdf> (27.07.2015)

Betroffenen die gleichen Bedingungen und den gleichen Zugang zum Markt hätten, einschließlich zu den Medien, was jedoch selten der Fall ist.¹⁶⁹

- Ein Verbot von Hassreden würde die öffentliche Diskussion hemmen und eine abschreckende öffentliche Debatte zur Folge haben. Jedoch sind sowohl die Meinungsfreiheit als auch die Gleichheit unter den Bürgern und Bürgerinnen (und damit ihr Recht, nicht diskriminiert zu werden) zentrale Grundsätze in einer demokratischen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Meinungsfreiheit nicht absolut, sondern unterliegt Einschränkungen aufgrund der Notwendigkeit, die Rechte des und der Einzelnen und von Gruppen zu schützen.¹⁷⁰
- Als weiteres wesentliches Argument gegen ein Verbot von Hassreden wird vorgebracht, dass ein Verbot von Hassreden dem Staat das Recht gebe, die Inhalte einer Rede zu beurteilen und zu entscheiden, welche Art von Sprache gut oder schlecht sei. Dies wäre eine exzessive Übermacht gegenüber individuellen Freiheiten des einzelnen Bürgers.¹⁷¹
- Die Grundlage einer demokratischen Gesellschaft ist die Annahme, dass Menschen verantwortliche und autonome Wesen seien und diese als solche frei und gleich zu behandeln sind. Ein Verbot von Hassreden hätte den Beigeschmack der Bevormundung oder des moralischen Autoritarismus, welche keinen Platz in einer Gesellschaft freier und gleicher Bürger und Bürgerinnen haben. Diese Annahme ist jedoch eine Idealvorstellung, da antisemitische und rassistische Ideen in der Geschichte zahlreicher Länder verankert sind und immer noch viele Menschen diesen Ideen folgen.¹⁷²
- Ferner wird die Ansicht vertreten, dass Gesetze nicht die Einstellungen der Menschen verändern können. *„Ich kann tun, was ich will – diese Haltung ist heute in der öffentlichen Freiheitsdiskussion weitverbreitet“*.¹⁷³ Doch auch wenn Gesetze zwar die Einstellungen von Menschen nicht grundlegend verändern könnten, würde

¹⁶⁹ Vgl.ebd.

¹⁷⁰ Vgl.Angi, Daniela/ Badescu, Gabriel. (2014). *Discursul Instigator la Ura in Romania*. (S.5). Online Publikation. Verfügbar unter http://www.fdsc.ro/library/files/studiul_diu_integral.pdf (27.05.2015)

¹⁷¹ Vgl.Parekh, Bhikhu (2006). *Hate Speech. Is there a case for banning?* (S.219). Online Publikation. Verfügbar unter <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1070-3535.2005.00405.x/epdf> (27.07.2015)

¹⁷² Vgl.ebd.

¹⁷³Boventer, Hermann. (1989). *Pressefreiheit ist nicht grenzenlos – Einführung in die Medienethik* (S.27). Bouvier Verlag. Bonn

durch ein Verbot von Hassreden dennoch die öffentliche Verbreitung und Darlegung ihrer Äußerungen und Ansichten eingeschränkt oder unterbunden.

4. Internationale Rechtsgrundlage zu Hassreden, Presse- und Meinungsfreiheit

In der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948** befasst sich Artikel 19 mit der freien Meinungsäußerung und der Pressefreiheit:

*„Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten“.*¹⁷⁴

Es wird jedoch in keinem Artikel konkret auf Hassreden eingegangen. Die Entstehungsgeschichte der Menschenrechtserklärung zeigt dennoch häufige Diskussionen rund um die Beschränkung der Meinungsfreiheit aufgrund von Hassreden. Die Sowjetunion befürwortete eine Beschränkung der Meinungsfreiheit. Die westlichen Staaten, geführt von den Vereinigten Staaten und Großbritannien strebten dagegen einen breiten Schutz der Redefreiheit ohne explizite Restriktionen an.¹⁷⁵ Eine völkerrechtliche Verbindlichkeit besitzt die Menschenrechtskonvention allerdings nicht.

Um den Empfehlungen der Menschenrechtserklärung eben diese rechtsverbindliche Wirkung zukommen zu lassen, initiierten die Vereinten Nationen in der Folgezeit zwei Pakte, die 1966 verabschiedet wurden. Zum einen ist dies der **Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)**, zum anderen der **Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)**, die in der Folge von 167 Ländern ratifiziert wurden.¹⁷⁶ Im Vergleich zur Menschenrechtskonvention findet sich hier in Artikel 20 Absatz 2 ein Verbot von Hassreden:

¹⁷⁴ Haller, Michael. (2003). *Das freie Wort und seine Feinde – Zur Pressefreiheit in den Zeiten der Globalisierung* (S.184). UVK Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz

¹⁷⁵ Vgl. Mchangama, Jacob. (2015). *The problem with hate speech law* (S.76). Online Publikation. Verfügbar unter: http://justitia-int.org/wp-content/uploads/2015/03/2015-03-05_The-Review-of-Faith-International-Affairs_The-problem-with-hate-speech.pdf (27.07.2015)

¹⁷⁶ Vgl. Haller, Michael. (2003). *Das freie Wort und seine Feinde – Zur Pressefreiheit in den Zeiten der Globalisierung* (S.186). UVK Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz

„Jedes Eintreten für nationalen, rassischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, wird durch Gesetz verboten.“¹⁷⁷

Im **Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD)** beinhaltet Artikel 4 die Verpflichtung der Vertragsstaaten zur Verurteilung von:

„jeder Propaganda und allen Organisationen, die auf Ideen oder Theorien hinsichtlich der Überlegenheit einer Rasse oder einer Personengruppe bestimmter Hautfarbe oder Volkszugehörigkeit beruhen oder die irgendeine Form von Rassenhass und Rassendiskriminierung zu rechtfertigen oder zu fördern suchen.“¹⁷⁸

Der Europarat verabschiedete im Jahr 2003 ein **Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität betreffend der Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art**. Eine Definition des Begriffs *„rassistisches und fremdenfeindliches Material“* ist in diesem Protokoll enthalten. Diese umfasst:

„jedes schriftliche Material, jedes Bild oder jede andere Darstellung von Ideen oder Theorien, das beziehungsweise die Hass, Diskriminierung oder Gewalt aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, der nationalen oder ethnischen Herkunft oder der Religion, (...) gegen eine Person oder eine Personengruppe befürwortet oder fördert oder dazu aufstachelt“.¹⁷⁹

Diese Definition ist für die Vertragsstaaten verbindlich und sollte im innerstaatlichen Strafrecht umgesetzt werden. Sie umfasst: *„das Verbreiten oder anderweitige öffentlich-verfügbar-Machen rassistischen und fremdenfeindlichen Materials über ein*

¹⁷⁷ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966. Online Publikation. Verfügbar unter: https://www.amnesty.at/de/view/files/download/showDownload/?tool=12&feld=download&sprach_connect=126 (27.07.2015)

¹⁷⁸ Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 7. März 1966. (S.4). Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICERD/icerd_de.pdf (27.07.2015)

¹⁷⁹ Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/189.htm> (27.07.2015)

Computersystem“, sowie die Drohung oder öffentliche Beleidigung gegen eine Person oder Personengruppe, „die durch die Rasse, die Hautfarbe, die Abstammung, die nationale oder ethnische Herkunft oder die Religion“ begründet ist mittels eines Computersystems.“

180

Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention normiert:

„(1) Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein. Dieser Artikel schließt nicht aus, daß die Staaten Rundfunk-, Lichtspiel- oder Fernsehunternehmen einem Genehmigungsverfahren unterwerfen.

(2) Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer unentbehrlich sind, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten.“

Unter dieses Grundrecht der Medienfreiheit fällt auch die Freiheit der Presse, wenngleich diese nicht ausdrücklich im Gesetzestext erwähnt wird. Im Rahmen der Pressefreiheit erstreckt sich der Schutzbereich des Grundrechts auf verschiedenste Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verbreitung von Meinungen über Printmedien.¹⁸¹ Der Kreis der geschützten Tätigkeiten umfasst sowohl die organisatorischen Rahmenbedingungen des Vertriebs von Printmedien, als auch die eigentliche journalistische Tätigkeit selbst.¹⁸² Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die besonderen Aufgaben der

¹⁸⁰ ebd.

¹⁸¹ Grabenwarter, Christoph. *Europäische Menschenrechtskonvention*. 3. Auflage. (RZ 7). C.H.Beck.Helbing Lichtenhahn. Manz

¹⁸² ebd. (RZ 8)

Presse im demokratischen Rechtsstaat wiederholt hervorgehoben und betont, dass aus dieser auch eine Schutzpflicht des Staates resultiert.¹⁸³

Zwar entfalten Grundrechte als Gesetze im Verfassungsrang Bindungswirkung gegenüber der einfachen Gesetzgebung, häufig – wie auch im Fall des Art 10 Abs 2 EMRK – haben diese jedoch keine absolute Geltung sondern stehen unter einem sogenannten Gesetzesvorbehalt. Dabei handelt es sich um die Ermächtigung des einfachen Gesetzgebers oder der Gesetzgeberin, Grundrechte näher auszugestalten oder auch zu beschränken.¹⁸⁴

Bei den Gesetzesvorbehalten der EMRK handelt es sich um materielle Eingriffsvorbehalte. Durch diese wird der Gesetzgeber oder die Gesetzgeberin ermächtigt, unter gewissen Voraussetzungen gesetzliche Eingriffe in das Grundrecht vorzunehmen, allerdings stets unter den weiteren Voraussetzungen, dass der Eingriff in einer demokratischen Gesellschaft notwendig und auch verhältnismäßig ist. Die öffentlichen Interessen, zu deren Schutz Eingriffe in das Grundrecht der Freiheit der Meinungsäußerung des Art. 10 EMRK zulässig sind, sind die nationale Sicherheit, die territoriale Unversehrtheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Verbrechensverhütung.¹⁸⁵

Eingriffe in das Grundrecht sind daher in sämtlichen Konventionsstaaten unter der Beurteilung abzuwägen, ob die Regelung zur Erreichung des im öffentlichen Interesse liegenden Zieles geeignet ist, ob die Regelung erforderlich in dem Sinne ist, dass sie ein möglichst schonendes Mittel zur Erreichung dieses Zieles darstellt, das Grundrecht also nicht mehr als unbedingt notwendig einschränkt und ob zwischen dem öffentlichen Interesse und der durch den gesetzlichen Eingriff eingeschränkten Grundrechtsposition eine angemessene Relation besteht.¹⁸⁶

Im Vergleich zu den Vereinigten Staaten ist in Europa die Meinungsfreiheit somit kein absolutes Recht. Von Relevanz ist in diesem Zusammenhang auch Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention:

¹⁸³ Öhlinger, Theo/Eberhard, Harald. (2014) *Verfassungsrecht. (RZ 920)* 10., überarbeitete Auflage. Facultas. Wien

¹⁸⁴ ebd. (RZ 710f)

¹⁸⁵ ebd. (RZ 714)

¹⁸⁶ ebd. (RZ 716)

„Der Genuss der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten ist ohne Benachteiligung zu gewährleisten, die insbesondere im Geschlecht, in der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, in den politischen oder sonstigen Anschauungen, in nationaler oder sozialer Herkunft, in der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, im Vermögen, in der Geburt oder im sonstigen Status begründet ist.“¹⁸⁷

Mit dem Privileg der Meinungs- und Pressefreiheit muss verantwortungsvoll umgegangen werden und ist darauf zu achten, *„nicht auf Angst- und Zerstreuungsthemen setzen. Freier Journalismus möchte auch relevanter Journalismus sein, denn wir wissen: Eine ignorante Gesellschaft kann leichter manipuliert werden.“¹⁸⁸* Dazu kommt die Verantwortung jedes Journalisten gegenüber der Gesellschaft:

„Dass der Mensch nicht alles machen darf, was er machen kann, ist eine Erkenntnis, die sich heute im öffentlichen Bewusstsein eine gewisse Geltung verschafft hat. Die Frage, was ich tun soll, findet sich gewissermaßen an ihrem philosophischen Ende mit der Frage konfrontiert, wo die Grenzen der Machbarkeit liegen. Darf der Journalismus alles machen, was er kann? Wo liegen seine Grenzen der Machtbarkeit? Auf diesem Fragehorizont zeigen sich Ansatzpunkte für eine Theorie der Verantwortung.“¹⁸⁹

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat wiederholt festgestellt, dass es sich bei der Bewertung von Beschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit nicht um eine Wahl zwischen widerstreitenden Prinzipien handle sondern um das Prinzip der Meinungsfreiheit, dem eine Reihe von Ausnahmen gegenüberstünden.¹⁹⁰ Ferner gelte der Grundsatz, dass Medien frei sein müssten, um über Hassreden zu berichten, auch wenn die Emittenten und Emittentinnen von Hassreden interviewt oder zitiert werden. Dies war etwa in Dänemark der Fall, wo der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied, dass Medien frei sein sollten, über Hassreden zu berichten und diese nicht für die Übertragung

¹⁸⁷ European Court of Human Rights. *Die Europäische Menschenrechtskonvention* (S.12). Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.echr.coe.int/Documents/Convention_DEU.pdf (27.05.2015)

¹⁸⁸ Welker, Martin/Elter, Andreas/ Weichert, Stephan (Hrsg). (2010). *Pressefreiheit ohne Grenzen? Grenzen der Pressefreiheit* (S.85). Herbert von Halem Verlag. Köln

¹⁸⁹ Boventer, Hermann. (1989). *Pressefreiheit ist nicht grenzenlos – Einführung in die Medienethik* (S.41). Bouvier Verlag. Bonn

¹⁹⁰ Vgl. Janis, W.Mark/ Kay, S.Richard/ Bradley, W.Anthony. 2008. *European Human Rights Law. Text and Materials* (S.86). Oxford University Press. New York

dieser Ausdrücke bestraft werden sollten. Auch dann, wenn die wiedergegebenen Ausdrücke in dem betreffenden Land rechtswidrig seien.¹⁹¹

Wesentlich ist damit, dass heute alle drei untersuchten Ländern Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind und als solche die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ratifiziert haben, daher ist diese auch in den jeweiligen Ländern unmittelbar anwendbar. In den drei untersuchten Ländern herrschen daher im Wesentlichen idente gesetzliche Rahmenbedingungen für die Pressefreiheit, insbesondere auch hinsichtlich der Möglichkeiten, wie etwa durch einfachgesetzliche Normen in dieses Grundrecht eingegriffen werden kann, so dass hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen der Berichterstattung durch Printmedien von sehr ähnlichen Voraussetzungen ausgegangen werden kann und allfällige deutliche Unterschiede, die sich in der Berichterstattung zeigen, somit eine andere Ursache haben müssen.

¹⁹¹ Vgl. Darbishire, Helen. *Hate Speech: New European Perspective*. In: Cahn, Claude (Hrsg.) 2002. *Roma Rights: Race, Justice, and Strategies for Equality* (S. 60). International Debate Education Association. New York

III. Die Volksgruppe der Roma und ihre Verfolgung

1. Roma in Europa – Zahlen, Sprache und Diskriminierung

Bei der Volksgruppe der Roma handelt es sich nicht um eine homogene Gruppe.¹⁹² Es bestehen vielmehr einzelne Gruppen, die sich in Sprache, Religion und Gewohnheiten unterscheiden. Deswegen sprechen Experten in der Regel von Romagruppen. Eine Definition des Begriffs Roma der Europäischen Union lautet:

*„Der Begriff <<Roma>> dient als Oberbegriff für Gruppen von Menschen mit mehr oder weniger ähnlichen kulturellen Besonderheiten, z.B. Sinti, Fahrende, Kale, Gens du voyage usw., egal ob diese sesshaft sind oder nicht“.*¹⁹³

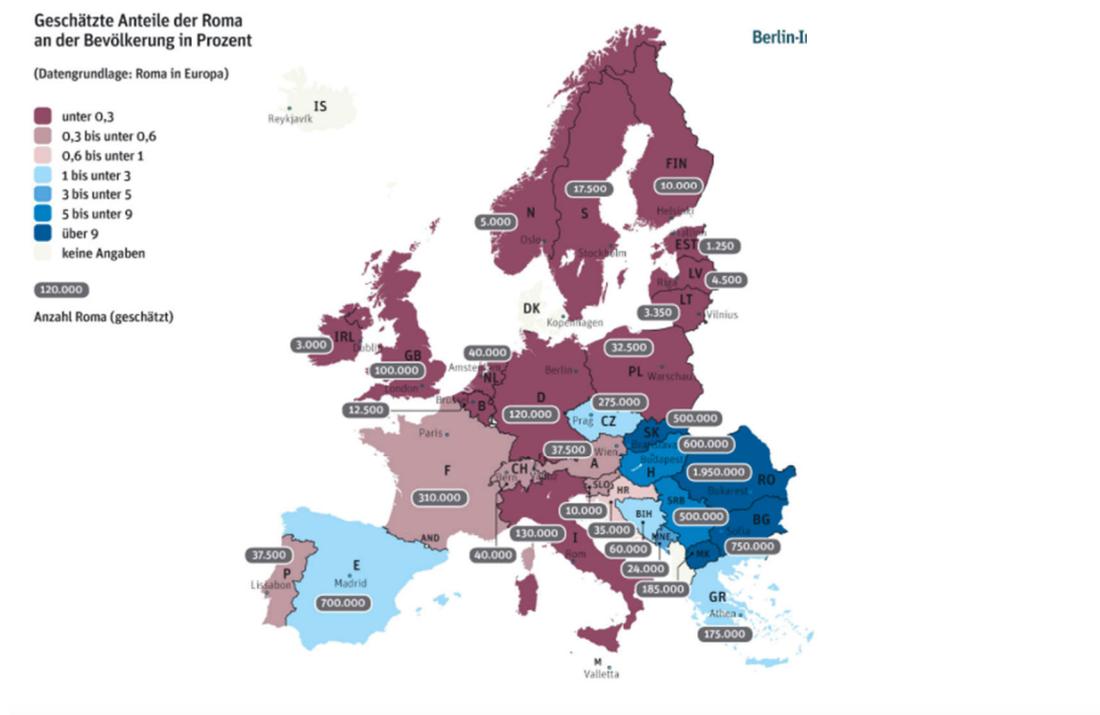


Abbildung 1: Geschätzte Anteile der Roma in Europa ¹⁹⁴

¹⁹² Vgl. Mediendienst Integration. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://mediendienst-integration.de/weitere-rubriken/sinti-roma.html> (27.07.2015)

¹⁹³ European Commission. Press Release Database. Online Publikation. Verfügbar unter: [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-249_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-249_de.htm) (27.05.2015)

¹⁹⁴ Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/regionale-dynamik/roma-in-europa.html?tx_ttnews%5BbackPid%5D=680&tx_ttnews%5Btt_news%5D=80&cHash=44add2a771e3f85e49ac777b3fb5da3c (27.07.2015)

In Europa leben von den 9 Millionen Roma die meisten in Rumänien (1,95 Millionen). In Deutschland leben ungefähr 120.000 Roma, in Großbritannien 100.000 und in Österreich 37.500. In Relation zur restlichen Bevölkerung sind das in Deutschland 0,14%, in Großbritannien 0,15% und in Österreich 0,44% der Bevölkerung.¹⁹⁵ Bei diesen Daten handelt es sich allerdings nur um Schätzungen. Es ist schwer, genaue statistische Daten über die Population der Roma zu erfassen, da:

„die Roma-Staatsbürger sich mit den Mitteln der amtlichen Statistik nur schwer von der Allgemeinbevölkerung unterscheiden lassen; (...) Erschwerend kommt hinzu, dass sich viele Roma statistischen Erhebungen ihrer Ethnie verschließen. Dieser Argwohn gründet in den Verfolgungen während des Holocaust und den bis heute anhaltenden Vorurteilen und Anfeindungen gegenüber ihrer Volksgruppe.“¹⁹⁶

Die Europäische Union kommt zu ähnlichen Schätzungen. Nach diesen Schätzungen leben von den 10 – 12 Millionen in Europa lebenden Roma, etwa 225.000 in Großbritannien, 105.000 in Deutschland und 35.000 in Österreich.¹⁹⁷

Im Gegensatz zu den meisten anderen Volksgruppen verfügen die Roma nicht über ein eigenes Heimatland.¹⁹⁸

„Das Volk der Roma, über die halbe Welt verbreitet erweist sich als weit mehr multikulturell als unser eigenes. (...) Kein anderes Volk lebt in so vielen Staaten unseres Kontinents, ohne selbst einen eigenen Staat zu haben. Kein Volk leidet so sehr unter fremdem Nationalismus, ohne selbst nationalistisch zu sein“.¹⁹⁹

¹⁹⁵ Vgl. Europa auf einen Blick. Online Publikation: Verfügbar unter: <http://www.europa-auf-einen-blick.de/oesterreich/index.php> (27.07.2015)

¹⁹⁶ Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/regionale-dynamik/roma-in-europa.html?tx_ttnews%5BbackPid%5D=680&tx_ttnews%5Btt_news%5D=80&cHash=44add2a771e3f85e49ac777b3fb5da3c (27.07.2015)

¹⁹⁷ Vgl. European Commission. Press Release Database. Online Publikation. Verfügbar unter: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-249_de.htm (27.07.2015)

¹⁹⁸ Vgl. Malendowski, Włodzimierz. Romanies- „Gypsy People“ or a National Minority? (S.140). In: Glass, Krzysytof/ Puslecki, Zdzislaw/Serloth, Barbara (Hrsg.). (1995). *Fremde-Nachbarn-Partner- Wider Willen? Mitteleuropas alte/neue Stereotypen und Feindbilder*. Österreichische Gesellschaft für Mitteleuropäische Studien Verlag. Wien

¹⁹⁹ Gilsenbach, Reimar. *Multikulti – Von den Roma seit alters vorgelebt, von den Deutschen jüngst als Neuwort erfunden* (S.86). In: Baumann, Max Peter (Hrsg.). (2000). *Music, Language and Literature of the Roma and Sinti*. VWB. Berlin

Die meist gesprochene Sprache der Roma ist Romani (mit den verschiedenen Variationen). Diese ist erst seit kurzer Zeit schriftlich erfasst worden, und wurde lange Zeit nur mündlich übertragen. Es gibt keinen allgemeinen Standard der Sprache, was auch die allgemeine wirtschaftliche und sozio-politische Situation der Roma widerspiegelt, die in der Vergangenheit ausgegrenzt, diskriminiert und verfolgt wurden. Unter diesen Bedingungen war das Überleben nur in kleineren Gruppen möglich, was zu der geographischen und sozialen Trennung geführt hat, die heute feststellbar ist. Aus diesem Grund konnten die Roma auch nie eine größere wirtschaftliche oder politische Struktur aufbauen. Auch die Sprache Romani wird daher als eine staatenlose in der Diaspora gesprochene Sprache angesehen.²⁰⁰

Laut einer Umfrage in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union aus dem Jahr 2012 wird die Minderheit der Roma überwiegend als „eine von Diskriminierung bedrohte Personengruppe, von deren Integration die Gesellschaft profitieren könnte“²⁰¹ angesehen.

Aus der Umfrage geht hervor, dass 34% der europäischen Bürger und Bürgerinnen sich unwohl fühlen würden, wenn ihre Kinder Klassenkameraden oder Klassenkameradinnen aus einer Gruppe der Roma hätten.²⁰² Die ethnische Zugehörigkeit wird als eine der weitverbreitetsten Formen der Diskriminierung in der Europäischen Union angesehen, gefolgt von der Diskriminierung wegen einer Behinderung oder aufgrund der sexuellen Orientierung.²⁰³ Zahlreiche Kommunen versuchten nach dem zweiten Weltkrieg Roma und Sinti abseits der Städte zu isolieren, etwa auf Wohnwagenplätzen ohne Strom und fließendes Wasser.²⁰⁴ In den 70er- und 80er-Jahren wurden Integrationsbemühungen verstärkt und städtische Verwaltungen versuchten, den Grundlebensstandard der Roma zu erhöhen, insbesondere durch die Versorgung mit Wohnraum sowie dem Zugang zum Schul- und Gesundheitssystem. In den vergangenen Jahren hat sich die Situation der Roma

²⁰⁰ Vgl. Romani Project/Halwachs, Dieter W. (o.J.). *Roma | Language. Sociolinguistics 7.0* In: Romafacts. Online Publikation. Verfügbar unter: http://romafacts.uni-graz.at/images/stories/pdf/l_7.0_sociolinguistics.pdf (16.12.2011)

²⁰¹ Europäische Kommission. (2013). *Diskriminierung in der EU im Jahr 2012* (S.9). Online Publikation. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_393_sum_de.pdf (27.07.2015)

²⁰² Vgl.ebd.

²⁰³ Vgl.ebd. (S.10)

²⁰⁴ Vgl.Mihok, Brigitte/Widmann, Peter. *Die Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland* (S.20). In: Schlagintweit, Reinhard/Rupprecht, Marlene (Hrsg.). (2007). *Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma Familien in Deutschland und Südosteuropa*. Metropol. Berlin

weiter verbessert. Zahlreiche Roma konnten sich in der Arbeitswelt etablieren und konnten so einen mittelständischen Wohlstand erreichen.²⁰⁵

2. Die Volksgruppe der Roma in Deutschland – Geschichte, Sprache und aktuelle Lage

Wie in Abbildung 1 veranschaulicht, leben schätzungsweise 120.000 Roma in Deutschland. Diese Zahl kann jedoch nur eine Schätzung darstellen, da Roma ohne deutsche Staatsbürgerschaft in dieser Statistik nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus kommt ein unbekannter Anteil illegaler oder nicht registrierter Roma hinzu. Desweiteren wird bei der amtlichen Datenerhebung die ethnische Herkunft nicht erfragt.²⁰⁶

*„Roma haben besonders in den Zeiten des deutschen Nationalsozialismus schlechte Erfahrungen mit statistischen Erhebungen zu ihrer Bevölkerungsgruppe gemacht; heutzutage kann ein Bekenntnis zur Ethnie zu sozialer Ausgrenzung führen“.*²⁰⁷

In Mittel- und Westeuropa leben „zehntausende Gastarbeiter-Roma“ aus dem ehemaligen Jugoslawien „unerkannt und unauffällig“ – „ein trauriges Zeichen, dass es noch immer viele Vorurteile gibt“.²⁰⁸

Unicef-Schätzung	70.000 Roma mit deutscher Staatsbürgerschaft
plus etwa	50.000 Flüchtlinge davon 20.000 Kinder

Tabelle 2: Schätzung der Anzahl der Roma in Deutschland²⁰⁹

„In Deutschland kommen von den etwa 70.000 bis 140.000 Roma die meisten aus dem früheren Jugoslawien, vor allem aus Serbien, Bosnien, dem Kosovo und

²⁰⁵ Vgl. ebd. (S.22)

²⁰⁶ Vgl. Berlin Institut. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/regionale-dynamik/roma-in-deutschland.html> (27.07.2015)

²⁰⁷ ebd.

²⁰⁸ Mappes-Niediek, Norbert (2012). Arme Roma, Böse Zigeuner – Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt (S.9). Ch.Links Verlag. Berlin

²⁰⁹ Vgl. Berlin Institut. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/regionale-dynamik/roma-in-deutschland.html> (27.07.2015)

*Mazedonien aber auch immer mehr aus Rumänien und Bulgarien. (...) Wie für die meisten EU-Länder gibt es auch für Deutschland keine verlässlichen Zahlen“.*²¹⁰

Laut Unicef-Schätzungen, wie in Tabelle 2 beschrieben, leben etwa 140.000 Roma in Deutschland, darunter 20.000 Minderjährige.

Der Begriff „*Sinti und Roma*“ umfasst eine große Anzahl an Volksgruppen die in Deutschland leben, sich jedoch in Ihrer Identität und Geschichte voneinander unterscheiden. Zwei dieser Gruppen leben in Deutschland seit mehreren Jahrhunderten.²¹¹ Wie eine Urkunde aus dem Jahre 1407 beweist, leben die Sinti, die von Indien nach Westen bis Mitteleuropa wanderten, seit 600 Jahren in Deutschland.²¹² „*Nach Überlieferungen der Sinti sollen diese sogar seit etwa tausend Jahren im deutschen Sprachraum heimisch sein*“.²¹³ Die zweite Gruppe, die schon seit Jahrzenten in Deutschland ansässig ist, sind die Roma. Die Vorfahren und Vorfahrinnen der Roma wanderten im späten 19. Jahrhundert aus dem Osten Europas ein.²¹⁴ Diese Roma und Sinti sind deutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen und haben den Status einer anerkannten Minderheit in Deutschland. Von diesen hinsichtlich der Identität und insbesondere der sozialen Lage zu unterscheiden sind solche Roma, die als Zuwanderer und Zuwanderinnen oder Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind. Eine Vielzahl dieser Menschen kam in den 1960er Jahren als Gastarbeiter oder Gastarbeiterinnen aus Serbien, Bosnien und Mazedonien sowie in den 1990er Jahre als Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien. Des Weiteren sind in den 1990er Jahren viele Roma aus Rumänien in die westlichen Länder geflohen, zumeist aufgrund der schlechten Lebensverhältnisse und der steigenden Aggression und Feindseligkeit der Mehrheitsbevölkerung.²¹⁵ Diese ausländischen Sinti und Roma genießen keinen

²¹⁰ Mappes-Niediek, Norbert (2012). *Arme Roma, Böse Zigeuner – Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt* (S.45). Ch.Links Verlag. Berlin

²¹¹ Vgl. Mihok, Brigitte/Widmann, Peter. *Die Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland* (S.16). In: Schlagintweit, Reinhard/Rupprecht, Marlene (Hrsg.). (2007). *Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma Familien in Deutschland und Südosteuropa*. Metropol. Berlin

²¹² Vgl. Schlagintweit, Reinhard. *Roma-Kinder brauchen besondere Aufmerksamkeit*. (S.122). In: Schlagintweit, Reinhard/Rupprecht, Marlene (Hrsg.). (2007). *Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma Familien in Deutschland und Südosteuropa*. Metropol. Berlin

²¹³ Bundesministerium des Inneren. 2010. *Nationale Minderheiten in Deutschland* (S.21). Online Publikation. Verfügbar unter: http://edoc.bibliothek.uni-halle.de:8080/servlets/MCRFileNodeServlet/HALCoRe_derivate_00004797/BMI_natmin.pdf;jsessionid=4EFA3EA867454620514536C1776FB7C4 (27.07.2015)

²¹⁴ Vgl. Mihok, Brigitte/Widmann, Peter. *Die Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland* (S.16). In: Schlagintweit, Reinhard/Rupprecht, Marlene (Hrsg.). (2007). *Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma Familien in Deutschland und Südosteuropa*. Metropol. Berlin

²¹⁵ Vgl. Malendowski, Wlodzimierz. *Romanies- „Gypsy People“ or a National Minority?* (S.140). In: Glass, Krzysytof/ Puslecki, Zdzislaw/Serloth, Barbara (Hrsg.). (1995). *Fremde-Nachbarn-Partner- Wider Willen? Mitteleuropas alte/neue Stereotypen und Feindbilder*. Österreichische Gesellschaft für Mitteleuropäische Studien Verlag. Wien

Sonderstatus, wie die deutschen Sinti und Roma.²¹⁶ Beide Gruppen werden jedoch immer wieder mit Stereotypen über „Zigeuner“ konfrontiert:

„So werden das <<zigeunerische Verhalten>> des Umherziehens und ganz allgemein die Kultur der <<Zigeuner>> als Manifestation asozialer Triebe gedeutet, die aus der sozialen Umfriedung ausbrechen, da sie noch nicht domestiziert wurden“.²¹⁷

So fand Hedemann heraus, dass die „Zigeuner“ aufgrund der umherziehenden Lebensweise im Mittelpunkt der Diskriminierungen durch die Polizei und Behörden standen.²¹⁸

Die behördliche Verfolgung der Roma und Sinti ist tief in der deutschen Geschichte verankert. Obwohl diese am Beginn beim Eintreffen in Deutschland um das 15. Jahrhundert nicht feindlich empfangen wurden, weckte ihr fremdes Aussehen Neugierde bei der Mehrheitsbevölkerung. In weiterer Folge verschlechterte sich die Lage der Sinti, da ihnen übersinnliche Fähigkeiten wie etwa das Handlesen oder die Fähigkeit, Brände durch Magie löschen oder auslösen zu können, zugeschrieben wurden, die auf eine Verbindung zum Teufel zurückgeführt worden ist. Am 4.9.1498 wurde ein Beschluss des Reichstages gefasst, durch den alle Sinti vertrieben und vogelfrei ernannt wurden. Damit konnte jedermann einen Sinti ungestraft schlagen oder töten. Lediglich Kinder wurden davon verschont, die dann jedoch an Privatpersonen verkauft wurden.²¹⁹ Genaue Zahlen, wie viele Sinti Opfer derartiger Taten wurden, sind nicht bekannt. Im 18. und 19. Jahrhundert wurden die Sinti weiterhin unter Berufung auf die „Zigeunergesetze“ diskriminiert. So durften sie etwa keine Waffen und Hunde besitzen.²²⁰ Im Jahr 1899

²¹⁶ Vgl. Schäuble, Wolfgang. (2004). *Roma und Sinti in Deutschland und Europa* (S.137). In: Schlagintweit, Reinhard/Rupprecht, Marlene (Hrsg.). (2007). *Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma Familien in Deutschland und Südosteuropa*. Metropol. Berlin

²¹⁷ Hedemann, Volker.(2006). „Zigeuner!“- *Zur Kontinuität der rassistischen Diskriminierung in der alten Bundesrepublik* (S.297). Lit Verlag. Oldenburg.

²¹⁸ Vgl.ebd. (S.295)

²¹⁹ Vgl. Mihok, Brigitte/Widmann, Peter. *Die Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland* (S.17). In: Schlagintweit, Reinhard/Rupprecht, Marlene (Hrsg.). (2007). *Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma Familien in Deutschland und Südosteuropa*. Metropol. Berlin

²²⁰ Vgl. Wippermann, Wolfgang. „Wie die Zigeuner...“- *Zur Geschichte des Antiziganismus von Luther bis Himmel*. In: Baumann, Max Peter (Hrsg.). (2000). *Music, Language and Literature of the Roma and Sinti*. VWB. Berlin

entstand eine „Zigeunerzentrale“ in Münster, die nach dem ersten Weltkrieg bundesweit agierte und den Verfolgungsdruck auf die Roma und Sinti verstärkte.²²¹

Mit dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft wurden die Roma und Sinti in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verschleppt:

*„Aufgrund Ihrer bloßen biologischen Existenz wurden Sinti und Roma – alte Menschen ebenso wie Kleinkinder – zu Opfern eines Völkermordverbrechens, das in der Geschichte einmalig ist. Der Holocaust hat sich tief in die Erinnerung der Sinti und Roma eingegraben und wird die Identität und das Bewusstsein auch künftiger Generationen prägen“.*²²²

Die nationalsozialistische Verfolgung traf die deutschen Sinti und Roma am stärksten. Von den 20.000 bis 50.000 zu Beginn des zweiten Weltkriegs lebenden Roma und Sinti starben mindestens 15.000.²²³

*„Die deutsche Mehrheitsbevölkerung nahm die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma bis in die achtziger Jahre kaum wahr. Das galt auch für politische Eliten, Justizbehörden und die Geschichtswissenschaft. Vielmehr nahmen Polizei und Lokalbehörden in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg die Ausgrenzungspolitik wieder auf, wie sie in Kaiserreich und Weimarer Republik gängig war“.*²²⁴

Die Verfolgung der Roma und Sinti wurde auch deshalb nicht wahrgenommen, weil diese nicht als Opfer anerkannt wurden. So herrschte für längere Zeit die Meinung, dass die Roma und Sinti nicht aus rassistischen sondern aus kriminalpräventorischen Gründen in die Konzentrationslager gebracht worden waren.²²⁵

Obwohl in der Gesellschaft das Bild des „nomadisierenden Zigeuners“ entstand bzw. geprägt wurde:

²²¹ Vgl. Mihok, Brigitte/Widmann, Peter. *Die Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland* (S.17). In: Schlagintweit, Reinhard/Rupprecht, Marlene (Hrsg.). (2007). *Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma Familien in Deutschland und Südosteuropa*. Metropol. Berlin

²²² ebd.

²²³ Vgl. Hedemann, Volker. (2006). „Zigeuner!“- Zur Kontinuität der rassistischen Diskriminierung in der alten Bundesrepublik (S.12). Lit Verlag. Oldenburg.

²²⁴ Mihok, Brigitte/Widmann, Peter. *Die Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland* (S.19). In: Schlagintweit, Reinhard/Rupprecht, Marlene (Hrsg.). (2007). *Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma Familien in Deutschland und Südosteuropa*. Metropol. Berlin

²²⁵ Vgl. Hedemann, Volker. (2006). „Zigeuner!“- Zur Kontinuität der rassistischen Diskriminierung in der alten Bundesrepublik (S.12). Lit Verlag. Oldenburg.

*„ergibt die geschichtswissenschaftliche Analyse zeitgenössischer Quellen ein differenziertes Bild: traditionelle Gewerbe denen die Minderheit folgt, wie Schaustellerei, Kleinhandel, Korb- oder Siebmacherei, betrieben Sinti zwar mobil, häufig jedoch in einem regional begrenzten Umkreis“.*²²⁶

Darüber hinaus war das Nomadentum bei den Roma und Sinti wegen der raschen Industrialisierung Ende des 19. Jahrhunderts auf dem Rückzug.²²⁷

*„Im Gegensatz zu den propagandistischen Klischees der Nationalsozialisten waren Sinti und Roma in Deutschland bis zur sogenannten Machtergreifung als deutsche Staatsbürger ebenso Bestandteil dieser Gesellschaft wie die Juden. Sie übten bzw. üben heute genauso die Berufe der Mehrheitsbevölkerung (...) hatten und haben ihren festen Platz im gesellschaftlichen Leben“.*²²⁸

In Deutschland sind, neben Friesen und Friesinnen, Sorben und Sorbinnen und Dänen und Däninnen, Roma und Sinti als nationale Minderheit anerkannt. Die Bewahrung der kulturellen und sprachlichen Identität wird von der Republik Deutschland gewährt.²²⁹

Die deutschen Sinti und Roma sprechen neben Deutsch auch ihre eigene Minderheitensprache Romanes. Die Kinder wachsen mit diesen zwei Sprachen auf. Durch die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus wurden die Sprachgemeinschaften größtenteils zerstört, heute wird jedoch Romanes in vielen der deutschen Bundesländer gebraucht:

*„Romanes ist eine eigenständige, aus dem altindischen Sanskrit stammende Sprache, die im deutschen Sprachraum gesprochen wird und sich von anderen in Europa gebrauchten Romanes-Sprachen unterscheidet“.*²³⁰

²²⁶ ebd. (S.18)

²²⁷ Vgl. Streck, Bernhard. *Kultur der Zwischenräume*. In: Jacobs, Fabian/Ries, Johannes (Hrsg.). 2008. *Roma-/Zigeunerulturen in neuen Perspektiven* (S.24). Leipziger Universitätsverlag. Leipzig.

²²⁸ Rose, Romani. *Konsequente Politik gegen Diskriminierung von Sinti und Roma*. (S.146f). In: Schlagintweit, Reinhard/Rupprecht, Marlene (Hrsg.). (2007). *Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma Familien in Deutschland und Südosteuropa*. Metropol. Berlin

²²⁹ Vgl. Schäuble, Wolfgang. (2004). *Roma und Sinti in Deutschland und Europa* (S.131ff). In: Schlagintweit, Reinhard/Rupprecht, Marlene (Hrsg.). (2007). *Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma Familien in Deutschland und Südosteuropa*. Metropol. Berlin

²³⁰ ebd.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma²³¹ führte eine Befragung unter Angehörigen der Minderheit in Deutschland durch:

- 76 Prozent gaben an im Beruf von Nachbarn und Nachbarinnen, in Gaststätten oder an anderen Plätzen diskriminiert worden zu sein;
- Mehr als 90 Prozent der Befragten gaben an, Angst vor Vorurteilen zu haben, wenn in Zeitungsberichten oder Fernsehsendungen über Kriminalität im Zusammenhang mit Roma und Sinti berichtet wird;
- Mehr als 70 Prozent der Befragten wurden von Kollegen und Kolleginnen oder Nachbarn und Nachbarinnen auf solche Berichte oder Sendungen angesprochen;
- Bedrohungen und Beleidigungen durch Mitbürger und Mitbürgerinnen aber auch Angriffe durch Neonazis wurden angegeben;

3. Die Volksgruppe der Roma in Österreich - Geschichte, Sprache und aktuelle Lage

Wie in Deutschland ist es auch in Österreich schwer, die genaue Anzahl der Roma zu ermitteln. Schätzungen zu Folge leben 20.000 bis 30.000 Roma in Österreich, von denen etwa fünf Sechstel Zuwanderer oder deren Kinder sind.²³² Erhebungsversuche werden durch Roma tendenziell reserviert betrachtet, da:

*„statistische Erfassungen immer wieder als Basis für Diskriminierung und Verfolgung herangezogen wurden und da weiteres der versuchte Genozid während des Nazi-Regimes in der österreichischen Öffentlichkeit bis vor kurzem ignoriert wurde“.*²³³

In Österreich leben vier verschiedene Roma Gruppen:

²³¹ Vgl. Rose, Romani. *Konsequente Politik gegen Diskriminierung von Sinti und Roma*. (S.148). In: Schlagintweit, Reinhard/Rupprecht, Marlene (Hrsg.). (2007). *Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma Familien in Deutschland und Südosteuropa*. Metropol. Berlin

²³² Vgl. Mappes-Niediek, Norbert (2012). *Arme Roma, Böse Zigeuner – Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt* (S.45). Ch.Links Verlag. Berlin

²³³ Halwachs, Dieter W./Heinschink, Mozes F./Fennesz-Juhasz, Christiane. *Kontinuität und Wandel. Der Stellenwert von Sprache und Musik bei Roma und Sinti in Österreich* (S.99). In: Baumann, Max Peter (Hrsg.). (2000). *Music, Language and Literature of the Roma and Sinti*. VWB. Berlin

- Die **Burgenland-Roma** sind im Dreiländereck Südwestungarn, Nordslowenien und Südburgenland ansässig. Diese sind im 15. Jahrhundert aus Ost- und Zentralungarn im heutigen Südburgenland ausgewandert. Im 17. Jahrhundert wurden die ersten Dorfgründungen urkundlich belegt. Im 18. Jahrhundert unter Maria-Theresia und Joseph II litten die Roma unter einem Assimilationsprogramm, welches Maßnahmen wie ein Nomadisierungsverbot, Mischehenzwang, Wegnahme der Kinder und deren Erziehung in bäuerlichen Familien umfasste. Den Holocaust überlebten von den 7.000-8.000 Burgenland-Roma nur wenige. Nach dem Krieg änderte sich die Situation kaum, da weder eine staatliche Unterstützung noch Entschädigungen für die Holocaust Opfer gewährleistet wurden. Heute wird die Zahl der Burgenland-Roma auf rund 2.000 geschätzt. Sie werden immer noch bei der Arbeitssuche und von Behörden diskriminiert. „Roman“ ist die Sprache der Burgenland-Roma, welche zu den Romani Sprachen gehört. Diese wird jedoch nur noch von der älteren Generation fließend gesprochen.²³⁴

- **Sinti** wanderten aus dem süddeutschen Raum und aus Böhmen nach Österreich. Diese übten Berufe wie Händler und Händlerin, Schirm- und Siebmacherin, Akrobat und Akrobatin, Schauspieler und Schauspielerin sowie Musiker und Musikerin und Instrumentenbauer und Instrumentenbauerin aus. Diese Berufe konnten bis in den 1930er Jahre verfolgt werden, trotz diversen diskriminierenden Erlässen seitens der Behörden. Die systematische Verfolgung und Deportierung in Konzentrationslager begann nach dem Anschluss an Nazi-Deutschland. Unterstützung und Entschädigungen wurden auch den Sinti nach dem zweiten Weltkrieg verweigert. Heutzutage gehen die Sinti in Österreich immer noch im Sommer verschiedenen Wanderberufen nach, wie etwa dem Altwarenhandel, dem Hausieren und der Musik. Wohnwägen ermöglichen die Reisen, obwohl diese von den Behörden häufig nicht toleriert werden.²³⁵ „Es gibt in Österreich keine eigenen Standplätze, Sinti müssen auf Privatgründe von Freunden und Bekannten oder auf öffentliche tarifpflichtige Campingplätze ausweichen und sind dort oft nicht willkommen“.²³⁶ Österreichs Sinti sind in allen Bundesländern außer dem Burgenland

²³⁴ Vgl.ebd.(S.100ff)

²³⁵ Vgl.Halwachs, Dieter W./Heinschink, Mozes F./Fennesz-Juhasz, Christiane. *Kontinuität und Wandel. Der Stellenwert von Sprache und Musik bei Roma und Sinti in Österreich* (S.112f). In: Baumann, Max Peter (Hrsg.). (2000). *Music, Language and Literature of the Roma and Sinti*. VWB. Berlin

²³⁶ Halwachs, Dieter W./Heinschink, Mozes F./Fennesz-Juhasz, Christiane. *Kontinuität und Wandel. Der Stellenwert von Sprache und Musik bei Roma und Sinti in Österreich* (S.112f). In: Baumann, Max Peter (Hrsg.). (2000). *Music, Language and Literature of the Roma and Sinti*. VWB. Berlin

ansässig, vorwiegend in Städten. Im Vergleich zu den Burgenland-Roma sind die Sinti jedoch keine Randgruppe. Die Sprache „*Sintitikes*“ wird den neuen Generationen weitergegeben.²³⁷

- Die **Lovara**, deren Angehörige in vielen Ländern Europas zu finden sind, kamen in zwei Wanderschüben nach Österreich: aus Ungarn und der Slowakei Mitte des vorigen Jahrhunderts und 1956 während des sogenannten „*Ungarnaufstandes*“. Das Schicksal der Lovara in Österreich ist gleich wie jenes der Burgenland-Roma und der Sinti. Von den Behörden in der Vor- und Zwischenkriegszeit diskriminiert, überlebten nur wenige den Genozid während des Nationalsozialismus und wurden lange nicht als Opfer des Holocaust anerkannt. Nach dem Krieg wanderten viele Angehörige der Volksgruppe nach Ostösterreich aus, vor allem nach Wien, und verfolgten die alten mobilen Berufe wie Altwaren- und Teppichhandel. Heutzutage ist der ehemalige Zusammenhalt in den Großfamilien nur noch teilweise vorhanden. Die Sprachverwendung und die Musiktradition ist von Familie zu Familie unterschiedlich.²³⁸

*„Die Angehörigen beider Lovara-Gruppen sind in der Regel sozial etabliert. Das heißt, sie nehmen am allgemeinen Wohlstand teil und leben, wenn man ihre derzeitige Situation nach dem äußeren Anschein und aus dem Blickwinkel des Durchschnittsösterreichers beschreibt, materiell abgesichert in geordneten Verhältnissen“.*²³⁹

Die Lovara-Dialekte gehören zur Vlack-Gruppe der Romani, werden jedoch nur noch von der älteren Generation gesprochen.

- Die **Kalderash** sind vom kleinasiatischen Raum zuerst nach Moldawien in die Walachei gewandert und dann wahrscheinlich nach der Abschaffung der Sklaverei 1855/56 Richtung Westen. Diese Gruppe ist die am weitest verbreitete Roma-Gruppe, besonders in Schweden, Frankreich, Belgien, Russland, Polen, Rumänien und Serbien. In Österreich leben die Kalderash überwiegend in Wien und sind in den 60er als Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien gekommen. Ihr traditioneller Beruf liegt in der Metallbearbeitung. Der Gruppenzusammenhalt ist im Allgemeinen sehr stark

²³⁷ Vgl.ebd.

²³⁸ Vgl.ebd. (S.118ff)

²³⁹ ebd. (S.120)

und es besteht auch Kontakt mit Kalderash aus anderen Ländern. Die Festtraditionen sowie die Familienstrukturen wie frühe Verheiratung der Jugendlichen, der Brautpreis, das Werbungsritual und strenge moralische Maßstäbe sind nach wie vor vorhanden. Mischehen sind selten, da Roma die Nicht – „Zigeuner“ heiraten ausgegrenzt werden. Der Kalderash-Dialekt ist in allen Ländern homogen geblieben.²⁴⁰

- Die **Arlije** sind eine heterogene Gruppe von Roma aus Mazedonien und dem Kosovo. Sie sind durch die osmanisch-islamische, oder exakter die westrumelische Kulturtradition geprägt. Sie kamen in den 1960er Jahren im Zuge einer Gastarbeiterwelle überwiegend nach Wien. Es gibt nur wenige Publikationen über die Arlije Gruppe. Vermutet wird, dass sie um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundertwende aus Südserbien zuwanderten. Die Angehörigen der Minderheit verdienten ihren Lebensunterhalt als Kleinbauern und Kleinbäuerinnen, Land- und Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen im Tabakanbau und dessen Weiterverarbeitung, als Lastenträger und Schuhputzer. Die wohlhabende Schicht der Arlije ist im Handwerk tätig. Die Arlije leben heutzutage in relativem Wohlstand. Traditionen werden nicht so stark wie bei den Kalderash weitergeführt, jedoch ist der Familienzusammenhalt größtenteils noch vorhanden. Es werden islamische Feiertage zelebriert und die ältere Generation spricht heute noch Romanes, Mazedonisch, Türkisch und Deutsch.²⁴¹

Laut einer Studie der Volkshilfe Österreich aus dem Jahr 2014 (1.065 Befragten) sieht die Mehrheit der Österreicher und Österreicherinnen (74%) Roma und Sinti immer wieder von Verfolgung, Vertreibung und rassistischer Gewalt betroffen. 59% befürworten Maßnahmen wie die Sozialbetreuung, die Bildungsunterstützung und Arbeitsmarktprojekte für Roma und Sinti.²⁴² Drei allgemeine Vorurteilstrukturen lassen sich erkennen:

„1. Die Zuschreibung einer fehlenden Identität, die sich in Vorurteilen wie <<Nomadentum>> (...) ausdrückt.

²⁴⁰ Vgl. (S.124ff)

²⁴¹ Vgl.ebd. (S.124ff)

²⁴² Vgl.Volkshilfe Österreich. 2014. *Sozialbarometer*. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.volkshilfe.at/presse/sozialbarometer-roma2014> (27.07.2015)

2. Die Zuschreibung eines parasitären Verhaltens, die sich in Vorurteilen wie <<Betteln>> (...) zeigt.

3. Stereotype, die die Zuschreibung einer fehlenden Disziplin und Rationalität beinhalten, wie die Vorstellung vom ständigen <<Tanz>> (...) sowie <<Schmutz>> und <<Müll>>“.²⁴³

In Österreich sind Roma wie in vielen anderen europäischen Länder im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung in einer sozioökonomisch benachteiligten Lage und mit erheblichen Schwierigkeiten was Bildung, Beschäftigung und das Wohnen angeht konfrontiert. Sie werden häufig in Sonderschulen (mit Ausnahme des Burgenlandes) untergebracht und brechen die Schule öfters ab. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist erschwert, ebenso wie die Wohnungsfindung. Roma leben zumeist in ruralen Gebieten, abgesondert von der restlichen Bevölkerung.²⁴⁴

*„Dies ist zumindest zum Teil auf Vorurteile ihnen gegenüber zurückzuführen, die nach wie vor von bestimmten Medien und bestimmten öffentlichen Kreisen geschürt werden, was dann auch in ihrem Verhältnis zur Polizei seinen Niederschlag findet. ECRI wurde auch darauf hingewiesen, dass die nicht-autochthonen Roma der Gefahr einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt sind“.*²⁴⁵

4. Die Volksgruppe der Roma in Großbritannien - Geschichte, Sprache und aktuelle Lage

Schätzungen zu Folge leben 90.000-120.000 Roma in Großbritannien als Nomaden, sowie weitere 200.000 in festen Wohnungen. Es gibt mehrere ethnische Gruppen. Die traditionellen Gruppen sind jene der „Irish Travellers“, der „Scots Travellers“ (Nachins), der „Welsh Gypsy“ (Kale) und der englischen „Gypsy“ (Romanichals). „Irish Travellers“ sind in Nordirland und England ansässig.²⁴⁶ Zudem sind im Rahmen der Freizügigkeit

²⁴³ Romano Centro. 2013. *Antiziganismus in Österreich. Dokumentation rassistischer Vorfälle gegen Roma/Romnja und Sinti/Sintize* (S.4). Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.romano-centro.org/downloads/AZB_2013.pdf (27.07.2015)

²⁴⁴ Vgl. Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI). (2010). *ECRI Bericht über Österreich. Vierte Prüfungsrunde* (S.37f). Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/country-by-country/austria/AUT-CbC-IV-2010-002-DEU.pdf> (27.07.2014)

²⁴⁵ ebd. (S.38)

²⁴⁶ Vgl. World Directory of Minority and Indigenous People. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.minorityrights.org/5421/united-kingdom/romagypsies-travellers.html> (27.07.2015)

innerhalb der EU aus den neuen EU Mitgliedstaaten ab dem Jahr 2004 (Slowenien, Slowakei, Polen, Litauen, Lettland, Ungarn, Estland, Tschechien) und 2007 (Rumänien und Bulgarien) weitere Roma nach Großbritannien immigriert. Schätzungen zu Folge waren dies rund 500.000 Roma.²⁴⁷ 58.000 Menschen gaben 2011 in einer Umfrage (nur für England und Wales) an, Roma oder „*Irish Traveller*“ zu sein (24% der allgemeinen Bevölkerung in England und Wales). Von diesen sind 39% der Befragten unter 20 Jahre alt, 60% verfügen über keine Ausbildung und 47% sind arbeitslos. 61% leben in Häusern und Bungalows, während 24% in einem Wohnwagen oder sonstigen mobilen Unterkünften leben.²⁴⁸

Roma haben in England bereits seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts gelebt. Bis heute gibt es Verwirrung und Unstimmigkeiten über Identität und Herkunft.²⁴⁹ Seit dem Erscheinen der Roma existierten zu verschiedenen Zeiten fantastische Theorien rund um den ägyptischen Ursprung der Roma und biblische Erklärungen ihrer Wanderung.²⁵⁰ Der ägyptische Ursprung wurde von den Roma angegeben, konnte jedoch nicht bewiesen werden. Seit dem 19. Jahrhundert existiert jedoch eine Debatte über eine indische Herkunft der Volksgruppe. Diese wurde nie von den Roma bestätigt, jedoch wird diese Variante vielfach akzeptiert.²⁵¹ Diese Theorie wird vor allem durch die Analyse der Romanisprache begründet und deren Ähnlichkeit zu Sanskrit.²⁵² Aufgrund einer jahrhundertealten Tradition des Nomadendaseins, und des Lebens in mobilen Wohnwagen im Großbritannien des 21. Jahrhunderts, wurden die Roma vom herrschenden System mit Gesetzen verfolgt, die sie zur Sesshaftigkeit bewegen sollten. Okely vergleicht diese Situation mit jener der ehemaligen Kolonien in Afrika, Australien und Nord-Amerika, wo Land enteignet und ein fremdes Recht und eine fremde Herrschaft verhängt wurden.²⁵³ Die Englischen Romanichal-, „*Gypsies*“ haben sich auf den Britischen Inseln aus Europa

²⁴⁷ Vgl. Human Rights Law Center. University of Nottingham. 2012. *FANET National Focal Point. Social Thematic Study. The situation of Roma* (S.3). Online Publikation. Verfügbar unter: <http://fra.europa.eu/sites/default/files/situation-of-roma-2012-uk.pdf> (27.07.2015)

²⁴⁸ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.ons.gov.uk/ons/rel/census/2011-census-analysis/what-does-the-2011-census-tell-us-about-the-characteristics-of-gypsy-or-irish-travellers-in-england-and-wales-/rpt-characteristics-of-gypsy-or-irish-travellers.html> (27.07.2015)

²⁴⁹ Vgl. Mayall, David. 2004. *Gypsy Identities 1500-2000. From Egipcians and Moon-men to the Ethnic Romany* (Preface vii). Routledge. New York.

²⁵⁰ Vgl.ebd. (S.11)

²⁵¹ Vgl.ebd. (S.121)

²⁵² Vgl.ebd. (S.11)

²⁵³ Vgl. Okely, Judith. *Gypsy Justice versus Gorgio Law – Interrelations of Difference*. In: Jacobs, Fabian/Ries, Johannes (Hrsg.). 2008. *Roma-/Zigeunkulturen in neuen Perspektiven* (S.52). Leipziger Universitätsverlag. Leipzig.

kommend ab dem Beginn des 16. Jahrhunderts angesiedelt. Die Gruppen Romanichal und Kale haben auf den Britischen Inseln samt ihrer Traditionen und Sprache überlebt.²⁵⁴ In England wurden die „Gypsies“ nicht von Anfang an diskriminiert, da anfänglich geglaubt wurde, dass sie sich auf einer religiösen Pilgerfahrt befänden und wegen der Anwesenheit von adelig klingenden Herzögen und Grafen unter ihren Gruppen. Diese scheinbare Akzeptanz wandelte sich jedoch schnell. „Gypsies“ erregten die Aufmerksamkeit des Staates und wurden, wegen dem Misstrauen gegenüber Fremden und Ausländern und dem Wunsch, die Unproduktiven zu bestrafen und zu kontrollieren, verfolgt.²⁵⁵ Im Jahr 1554 wurde eine Strafe in der Höhe von 40 Pfund für diejenigen, die „Ägypter“ in das Land bringen oder durch das Land transportieren, eingeführt. In weiterer Folge wurde allen Ausländer und danach unter Elizabeth I. auch allen religiös Andersdenkenden befohlen, das Land zu verlassen. Die Strafen für Landstreicherei und für „Ägyptersein“ waren hart und wurden während des gesamten 16. Jahrhunderts zunehmend schwerer.²⁵⁶ Nomadentum wird häufig mit Romasein gleichgesetzt, und Romasein im Gegenzug mit dem Nomadenleben.²⁵⁷ Die Mehrheitsbevölkerung hat sich mit der Herkunft und der Identität der Roma beschäftigt. Für die Roma sei diese unsignifikant.²⁵⁸ Die Roma wurden schon immer in zwei ganz unterschiedlichen Weisen dargestellt. Entweder romantisiert, verlockend und verführend in einer idyllischen ländlichen Szene oder kriminell, schmutzig und erkrankt im städtischen Elend. Für einen Außenseiter oder eine Außenseiterin sei es somit nur schwer möglich, sich ein Bild zu machen, da Sekundärquellen Roma in so einem großen Kontrast zeigen.²⁵⁹

Die nomadischen Roma reisten im Frühling, Sommer und Herbst, und arbeiteten in saisonaler Landwirtschaft. Sie stoppten an den Rändern der großen Städte und verbrachten dort den Winter. Viele hatten Land für ihre Karawanen in der Nähe der Städte, um in der Industrie zu arbeiten. 1960 wurde mit dem „Caravan Site Act“ verboten, Dauerwohnwagen, wie jene der Roma zu besitzen und es galt als Straftat, auf unauthorisierten Plätzen zu wohnen. Die Gemeinden mussten den Roma und „Travellers“

²⁵⁴ Vgl. Foster, Brian/ Norton, Peter. *Educational Equality for Gypsy, Roma and Traveller Children and Young People in the UK* (S.86). Online Publikation. Verfügbar unter:

http://www.equalrightstrust.org/ertdocumentbank/ERR8_Brian_Foster_and_Peter_Norton.pdf (27.07.2015)

²⁵⁵ Vgl. Mayall, David. 2004. *Gypsy Identities 1500-2000. From Egipcians and Moon-men to the Ethnic Romany* (S.56f). Routledge. New York.

²⁵⁶ Vgl.ebd. (S.62)

²⁵⁷ Vgl.ebd.

²⁵⁸ Vgl.ebd. (S.7)

²⁵⁹ Vgl.ebd. (S.15)

Wohnwagenplätze zur Verfügung stellen. Auf den Plätzen, die daraufhin zur Verfügung gestellt wurden, wurde die Haltung von Tieren und der Handel nicht erlaubt und somit die traditionelle Lebensweise der Roma zerstört. Der „*Housing Act*“ aus dem Jahr 2004 verpflichtete die lokalen Behörden für Roma und „*Travellers*“ Wohnwagenplätze zur Verfügung zu stellen.²⁶⁰

„*Irish Travellers*“ sind eine indigene nomadische Gruppe. Es gibt Nachweise, dass diese schon ab dem 5. Jahrhundert in Irland ansässig waren. Ab dem 12. Jahrhundert wurden sie auch „*Tynkler*“ oder „*Tynker*“ genannt. Die „*Irish Travellers*“ verfügen über eine eigene Sprache die Cant oder Gammon genannt wird.²⁶¹

Die Roma und die „*Irish Travellers*“ sind anerkannte Minderheiten unter dem „*Race Relation Act*“, beziehungsweise mittlerweile dem „*Equality Act*“.²⁶² Die Unterscheidung zwischen den Gruppen Roma und „*Traveller*“, sei im Übrigen nicht relevant, da diese sich ab dem 16. Jahrhundert in Europa zunehmend untereinander vermischt haben.²⁶³

Schätzungen zu Folge leben ein Drittel der Roma und „*Traveller*“ auf unbefugten Campingplätzen. Die hygienischen Einrichtungen sind zumeist unzureichend, so dass der Gesundheitszustand der Menschen schlecht ist und diese die niedrigste Lebenserwartung und die höchste Kindersterblichkeit in Großbritannien aufweisen. Hinzu kommt ein niedriges Bildungsniveau und eine hohe Analphabetenrate.²⁶⁴ Laut einer Umfrage des „*Irish Traveller Movements*“ in Großbritannien haben 78% (86 Roma und „*Irish Travellers*“) der Befragten angegeben, diskriminiert worden zu sein und dass diese Diskriminierung einen Einfluss auf ihre Ausbildung und ihre Arbeit hatte.²⁶⁵ Über 50% der

²⁶⁰ Vgl. World Directory of Minorities and Indigenous People. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.minorityrights.org/5421/united-kingdom/romagypsiestravellers.html> (27.07.2015)

²⁶¹ Vgl. Bristol City Council. *Gypsies and Travellers. Frequently Asked Questions, Myths, and the facts*. Online Publikation. Verfügbar unter:

<http://www.bristol.gov.uk/sites/default/files/assets/documents/Myth%20busting%20booklet%20on%20Gypsies%20and%20Travellers.pdf> (27.07.2015)

²⁶² Vgl. Foster, Brian/ Norton, Peter. *Educational Equality for Gypsy, Roma and Traveller Children and Young People in the UK* (S.87). Online Publikation. Verfügbar unter:

http://www.equalrightstrust.org/ertdocumentbank/ERR8_Brian_Foster_and_Peter_Norton.pdf (27.07.2015)

²⁶³ Vgl. Liegeois, Jean-Pierre. 1987. *Gypsies and Travellers: Socio Cultural Data, Socio Political Data* (S.25). Strasbourg. In: Mayall, David. 2004. *Gypsy Identities 1500-2000. From Egipcians and Moon-men to the Ethnic Romany* (S.7). Routledge. New York.

²⁶⁴ Vgl. World Directory of Minorities and Indigenous People. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.minorityrights.org/5421/united-kingdom/romagypsiestravellers.html> (27.07.2015)

²⁶⁵ Vgl. Ryder, Andrew/Greenfields, Marget. *Roads to Success. Economic and Social Inclusion for Gypsies and Travellers* (S.vi). Irish Traveller Movement. Online Publikation. Verfügbar unter: http://bucks.ac.uk/content/documents/Research/INSTAL/703398/roads_to_success.pdf (27.07.2015)

Befragten haben die Grundschule auf irregulärer Basis besucht.²⁶⁶ Dies ist häufig auch die Folge von Faktoren wie Mobbing in der Schule oder den Bedenken, dass die Gemeinschaftswerte der Volksgruppe, etwa durch sexualkundliche Erziehung in der Schule untergraben werden.²⁶⁷ Die meisten Roma und „*Travellers*“ stehen einer sexualkundlichen Erziehung und einer Verbreitung von Informationen über Empfängnisverhütung ablehnend gegenüber.²⁶⁸

In einer Studie über Vorurteile aus dem Jahr 2002 wurden Flüchtlinge und Asylsuchende, „*Travellers*“ und Roma, sowie ethnische Minderheiten und Homosexuelle als die am stärksten betroffene Gruppe gegenüber der Vorurteile ausgeübt werden, identifiziert.²⁶⁹ Die in der Studie festgestellten Vorurteile wurden meist mit ökonomischen Gründen in Zusammenhang gebracht. Es wurden Aussagen identifiziert, wonach die Roma und „*Traveller*“ keine Steuern bezahlen würden, den Ruf hätten, unzuverlässige Geschäfte zu betreiben, und Privateigentum nicht zu respektieren würden. Die Volksgruppen wurden auch aus kulturellen Gründen kritisiert, weil sie keiner Gemeinschaft angehören würden und einen schlechten Einfluss auf die Umwelt hätten.²⁷⁰ Mit dem EU-Beitritt Rumäniens und der damit verbundenen Freizügigkeit innerhalb der EU wurde das Thema der Immigration von Roma nach Großbritannien vermehrt durch Medien aufgegriffen.

5. Streit um die offizielle Bezeichnung der Roma – der Begriff „*Zigeuner*“

Der Unterschied zwischen den beiden Begriffen liegt darin, dass „*Zigeuner*“ eine Fremdbezeichnung und „*Roma*“ eine Eigenbezeichnung der Gruppe ist. Der Begriff „*Roma*“ leitet sich von „*Romanes*“ ab und bedeutet „*Männer*“. „*Roma*“ ist ein Überbegriff für viele verschiedene Gruppen, die sich in ihrer Kultur und Tradition unterscheiden, jedoch wurde in Deutschland und Österreich das Begriffspaar „*Roma und Sinti*“ als Überbegriff für die Gruppen gängig.²⁷¹

²⁶⁶ Vgl. ebd.

²⁶⁷ Vgl. Foster, Brian/ Norton, Peter. *Educational Equality for Gypsy, Roma and Traveller Children and Young People in the UK* (S.87). Online Publikation. Verfügbar unter:

http://www.equalrightstrust.org/ertdocumentbank/ERR8_Brian_Foster_and_Peter_Norton.pdf (27.07.2015)

²⁶⁸ Vgl. ebd. (S.102)

²⁶⁹ Vgl. Valentine, Gill/ McDonald, Ian. (2002). *Understanding Prejudice. Attitudes towards minorities* (S8). Online Publikation. Verfügbar unter: https://www.stonewall.org.uk/documents/pdf_cover_content.pdf (27.05.2015)

²⁷⁰ ebd. (S12)

²⁷¹ Vgl. Romano Centro. (2013). *Antiziganismus in Österreich. Dokumentation rassistischer Vorfälle gegen Roma/Romnja und Sinti/Sintize* (S.6). Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.romano-centro.org/downloads/AZB_2013.pdf (27.07.2015)

Der Gruppenname „Zigeuner“ taucht ab dem späten Mittelalter in Europa auf, wahrscheinlich als Verdeutschung des lateinischen „Cingari“.²⁷²

*„Er umfasste immer eine durch und durch heterogene Gruppe, auch wenn der Wortkern von <<Cingari>> auf das arabische <<samkeri>> (Blechschiemied) und das persische <<zang>> (aus dem Wortfeld von Blech, Eisen) verweisen mag“.*²⁷³

Die Verbände, Persönlichkeiten sowie die Gemeinschaft der Roma verwenden den Begriff „Roma“ als Namen zur Identifizierung der ethnischen Zugehörigkeit und empfinden das Substantiv „Zigeuner“ als abfällig. Obwohl der Begriff in der Vergangenheit über lange Zeit benutzt wurde, trägt dieser dennoch eine beleidigende Konnotation.²⁷⁴

*„Im deutschsprachigen Raum hat der Begriff <<Zigeuner>> eine stark negative, abwertende Bedeutung und impliziert eine Reihe von stereotypen Vorstellungen, die mit dem realen Leben von Roma/Romnja nur wenig zu tun haben. Darüber hinaus wurden Roma/Romnja und andere Menschen, denen ein <<zigeunerischer>> Lebensstil oder eine Rassenzugehörigkeit unterstellt wurde, während des Zweiten Weltkriegs von den Nationalsozialisten und deren Verbündeten als <<Zigeuner>> verfolgt und ermordet“.*²⁷⁵

Auch wenn es Roma gibt, die sich selbst als „Zigeuner“ bezeichnen, sollte dieser Begriff von Menschen außerhalb ihrer Gemeinschaft nicht benutzt werden.²⁷⁶ Der ehemalige deutsche Innenminister Otto Schily stellte fest:

„Die Bestrebung einiger Vereinsvertreter, die Eigenbezeichnung <<Sinti>> und die Eigenbezeichnung der anderen Zigeunervölker sowie den historisch gewachsenen Sammelbegriff <<Zigeuner>> aus politischen Gründen durch

²⁷² Vgl. Gronemeyer, R. (1987). *Zigeuner im Spiegel früherer Chroniken und Abhandlungen, Quellen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert* (S.21). Focus Verlag. Gießen. In: Streck, Bernhard. *Kultur der Zwischenräume* (S.24). In: Jacobs, Fabian/Ries, Johannes (Hrsg.). 2008. *Roma-/Zigeunkulturen in neuen Perspektiven*. Leipziger Universitätsverlag. Leipzig

²⁷³ Streck, Bernhard. *Kultur der Zwischenräume*. In: Jacobs, Fabian/Ries, Johannes (Hrsg.). (2008). *Roma-/Zigeunkulturen in neuen Perspektiven* (S.24). Leipziger Universitätsverlag. Leipzig

²⁷⁴ Vgl. Barbu, Daniel. (2011). *Roma and the Public Discourse in Romania. Best Practice Guidelines* (S.65). Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.romanicriss.org/PDF/Indrumar_de_adresare%20politicieni.pdf (27.05.2015)

²⁷⁵ Romano Centro. (2013). *Antiziganismus in Österreich. Dokumentation rassistischer Vorfälle gegen Roma/Romnja und Sinti/Sintize* (S.6). Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.romano-centro.org/downloads/AZB_2013.pdf (27.07.2015)

²⁷⁶ Vgl. ebd.

<<Roma>> zu ersetzen, werden von den Angehörigen der unterschiedlichen Zigeunervölker abgelehnt“.²⁷⁷

Die Mehrheitsbevölkerung benützt den Begriff „Zigeuner“ in „Unkenntnis ihres Stammesbewusstsein (die Bezeichnung Zigeuner, Gypsy, Tsigane sind keine Wörter aus der Zigeunersprache und werden häufig auch als Schimpfwörter benutzt); Angehörige der Zigeunerkultur kennen für sich keine vereinheitlichende Benennung: sie benennen sich mit den jeweiligen Gruppennamen – Sinti, Roma, Kale, Gitanos, etc.) (...) Leider gibt es keinen anderen Begriff, der die verschiedenen Stämme zusammenfasst“.²⁷⁸

Der englische Begriff „Gypsy“ und dessen Variationen werden im englischsprachigen Raum immer noch benützt. Die Bezeichnung „Zigeuner“ ist jedoch keine Übersetzung des Begriffs „Gypsy“, „sondern hat einen anderen Wortstamm und wird im deutschen Sprachraum oft als nicht so beleidigend wahrgenommen“.²⁷⁹

In deutschsprachigen Ländern, bestehen alteingesessene „Zigeuner“ auf ihre eigene Identität und möchten als „Sinti“ bezeichnet werden.²⁸⁰

6. Roma in den Medien

Die Tatsache, dass schlechte Nachrichten bessere Schlagzeilen machen, ist allgemein bekannt, wengleich häufig durch Mainstream-Medien die Berichterstattung betreffend schlechte Nachrichten, welche die Minderheitsbevölkerung betreffen, etwa im Fall von Hassattacken vernachlässigt wird.²⁸¹

In Deutschland stehen in der Berichterstattung über Roma und Sinti häufig soziale Themen im Mittelpunkt, im Zusammenhang mit der steigenden Immigration von rumänischen und

²⁷⁷ Bundesministerium des Inneren. 2010. *Nationale Minderheiten in Deutschland* (S.27). Online Publikation. Verfügbar unter: http://edoc.bibliothek.uni-halle.de:8080/servlets/MCRFileNodeServlet/HALCoRe_derivate_00004797/BMI_natmin.pdf;jsessionid=4EFA3EA867454620514536C1776FB7C4 (27.07.2015)

²⁷⁸ Hedemann, Volker.(2006). „Zigeuner!“- Zur Kontinuität der rassistischen Diskriminierung in der alten Bundesrepublik (S.12). Lit Verlag. Oldenburg.

²⁷⁹ Romano Centro. 2013. *Antiziganismus in Österreich. Dokumentation rassistischer Vorfälle gegen Roma/Romnja und Sinti/Sintize* (S.6). Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.romano-centro.org/downloads/AZB_2013.pdf (27.07.2015)

²⁸⁰ Vgl.Fraser, Sir Angus. *The Present and Future of the Gypsy Past*. In: Cahn, Claude (Hrsg.) 2002. *Roma Rights: Race, Justice, and Strategies for Equality* (S. 27). International Debate Education Association. New York

²⁸¹ Vgl.Darbishire, Helen. *Hate Speech: New European Perspective*. In: Cahn, Claude (Hrsg.) 2002. *Roma Rights: Race, Justice, and Strategies for Equality* (S. 57). International Debate Education Association. New York

bulgarischen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen, Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien.²⁸² Es würde kaum auffallen

*„wenn ganze Passagen aus der Berichterstattung beispielweise der frühen 1990er Jahre im Jahr 2013 einfach recycelt würden, wäre die deutsche Hauptstadt nicht von Bonn nach Berlin umgezogen. (...) <<Hilferufe>> der Städte, <<Invasionen>> von <<Roma>> und die <<Gefährdung des sozialen Friedens>> spielen auch in der aktuellen Berichterstattung eine zentrale Rolle“.*²⁸³

Stereotype über den angeblichen Kollektivcharakter einer Gruppe können dazu führen, dass die öffentliche Wahrnehmung Berichte über desolate Lebensverhältnisse in abgelegenen Orten als Bestätigung des Vorurteils annehmen, dass die Minderheit nicht in der Lage sei oder nicht in der Lage sein wolle, ein integrierter Teil der Gesellschaft zu werden.²⁸⁴

*„Die öffentliche Berichterstattung in Zeitungen und anderen Medien mit dem stigmatisierenden Hinweis auf die Minderheit bewirkt bei Ihnen sehr häufig eine neue Traumatisierung“.*²⁸⁵

Laut einer Studie des Dokumentations- und Kulturzentrums deutscher Sinti und Roma aus dem Jahre 2014 ist die mediale Berichterstattung nicht frei von Stereotypen und ethnozentristischen Positionen.²⁸⁶

²⁸² Vgl. End, Markus. (2014). *Antiziganismus in der Deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation* (S.21). Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.sintiundroma.de/fileadmin/dokumente/publikationen/extern/2014StudieMarkusEndAntiziganismus.pdf> (27.07.2015)

²⁸³ ebd.

²⁸⁴ Vgl. Mihok, Brigitte/Widmann, Peter. *Die Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland* (S.75). In: Schlagintweit, Reinhard/Rupprecht, Marlene (Hrsg.). (2007). *Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma Familien in Deutschland und Südosteuropa*. Metropol. Berlin

²⁸⁵ Rose, Romani. *Konsequente Politik gegen Diskriminierung von Sinti und Roma*. (S.149). In: Schlagintweit, Reinhard/Rupprecht, Marlene (Hrsg.). (2007). *Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma Familien in Deutschland und Südosteuropa*. Metropol. Berlin

²⁸⁶ Vgl. End, Markus. (2014). *Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation* (S.80). Dokumentations- und Kulturzentrum deutscher Sinti und Roma. Heidelberg. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.sintiundroma.de/fileadmin/dokumente/publikationen/extern/2014KurzfassungStudieMarkusEndAntiziganismus.pdf> (27.07.2015)

„Eine genaue Betrachtung der Medienbeiträge im Hinblick auf Sinti und Roma offenbart, dass Presse und Medien noch immer abwertende <<Zigeune>> - Klischees reproduzieren“.²⁸⁷

In Deutschland zeigt eine Studie aus dem Jahr 2000, dass Medien im Zusammenhang mit Immigranten, Immigrantinnen und ethnischen Minderheiten, Themen rund um die Bedrohung dieser für den Arbeitsmarkt, des Wohlfahrtssystems und der Wirtschaft konstruieren. Es existiert nur eine geringe Anzahl an Berichten, die positiv über Immigranten und Immigrantinnen, ethnische Minderheiten als Arbeitende, Steuer- und Beitragszahler und -zahlerinnen, als Nachbar und Nachbarin oder als Arbeitskollege und Arbeitskollegin berichten.²⁸⁸ Häufig werden in Printmedien Metaphern in den Titeln benützt, um diese Bedrohungen zu verstärken. Themen wie Kriminalität sind stark präsent und Ausländer und Ausländerin werden in der Regel mit einer negativeren Konnotation als Deutsche dargestellt. Asylsuchende werden deutlich weniger häufig zitiert oder interviewt.²⁸⁹ Medien sind in der Lage, soziale und politische Agenden zu beeinflussen und Stereotype durch die Art, die Häufigkeit und den Umfang der Berichterstattung zu fördern, fokussieren sich jedoch dabei häufig auf Ereignismeldungen im Gegensatz zu einer Hintergrundberichterstattung.²⁹⁰

Die Berichterstattung der österreichischen Medien in den letzten Jahren führte dazu, dass „Roma“ und „Bettler“ häufig als synonyme Begriffe benützt wurden. Andere Themen mit welchen Roma in den Medien in Verbindung gesetzt wurden waren Armut, Menschenhandel, Bettlerei und Prostitution:

„Obwohl einzelne Berichte der Mainstream-Medien selten rassistisch sind, trägt die einseitige Darstellung der Roma/Romnja als <<Problemfälle>> (Kurier) zu einer Verstärkung antiziganistischer Ressentiments bei. (...) Viel zu selten kommen in den Medien Roma/Romnja oder Sinti/Sintize vor, die nicht in das stereotype Bild

²⁸⁷ ebd.

²⁸⁸ Vgl. Trebbe, Joachim/Köhler, Tobias. Germany (DE) (S.128). In: Wal, ter Jessika (Hrsg.). (2002). Racism and Cultural Diversity in the Mass Media. An overview of research and examples of good practice in the EU Member States, 1995-2000. Vienna

²⁸⁹ Vgl. ebd. (S.134ff)

²⁹⁰ Vgl. ebd. (S.143)

*passen, sondern beispielweise studiert haben und in ihrem Beruf erfolgreich sind“.*²⁹¹

In der Kronen Zeitung erschien 2008 ein Bericht, wonach Kronprinz Rudolf von einer „Zigeunerin“ mit einer Geschlechtskrankheit angesteckt worden sei. Ferner wurde berichtet, dass die Volksgruppe der Roma mit der Bezeichnung „Zigeuner“ einverstanden sei. Im Jahr 2013 erschien ein Interview mit dem Leiter der Drehscheibe Augarten in Wien in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) mit dem Titel „Roma-Clans: Elend als Geschäftsmodell“ in denen dieser ein Bild der Gruppe darstellte, welches von kriminellen Clans und Ausbeutung von Frauen und Kindern geprägt war.²⁹²

In Großbritannien werden in Printmedien Roma und „Traveller“ häufig als schmutzige, stehlende, und antisoziale Fremde dargestellt.²⁹³ Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) hat in einem Bericht aus dem Jahre 2010 über die Situation der Roma und „Traveller“ in Großbritannien festgehalten, dass sowohl die Berichterstattung als auch der politische Diskurs Roma, wie auch Muslime und Musliminnen, Immigranten und Immigrantinnen, in einem negativen Licht darstellt, insbesondere ist dies in Boulevardmedien feststellbar.²⁹⁴ ECRI bestärkte die Behörden darin, dass eine positive Beeinflussung der Medien erfolgen müsse, ohne allerdings in deren redaktionelle Unabhängigkeit einzugreifen, um nicht zu einer Atmosphäre der Feindseligkeit und Ablehnung gegenüber verschiedenen ethnischen Minderheiten beizutragen, da die Medien eine aktive Rolle bei der Bekämpfung einer solchen Atmosphäre spielen (müssten).²⁹⁵

Wie im Kapitel III (4) bereits ausgeführt, sind sowohl die Roma, als auch die Traveller und „Gypsy“ als ethnische Minderheit anerkannt. Diese sollten somit mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden. Eine Mehrheit der Zeitungen und Medien benützt

²⁹¹ Romano Centro. (2013). *Antiziganismus in Österreich. Dokumentation rassistischer Vorfälle gegen Roma/Romnja und Sinti/Sintize* (S.7). Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.romano-centro.org/downloads/AZB_2013.pdf (27.07.2015)

²⁹² Vgl. ebd. (S.8)

²⁹³ Vgl. Foster, Brian/ Norton, Peter. *Educational Equality for Gypsy, Roma and Traveller Children and Young People in the UK* (S.89). Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.equalrightstrust.org/ertdocumentbank/ERR8_Brian_Foster_and_Peter_Norton.pdf (27.07.2015)

²⁹⁴ Vgl. Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz. (2010). *ECRI report on the United Kingdom* (S.8). Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/United_Kingdom/GBR-CbC-IV-2010-004-ENG.pdf (27.07.2015)

²⁹⁵ Vgl. ebd. (S.38)

jedoch weiterhin kleine Anfangsbuchstaben, während für die Mehrheit der ethnischen Minderheiten in Großbritannien große Anfangsbuchstaben verwendet werden. Die Verwendung von großen Anfangsbuchstaben für Verweise auf ethnische Gruppen ist in der englischen Sprache symbolisch sehr wichtig, da somit die Kultur, das Erbe und die ethnische Identität anerkannt werden.²⁹⁶

In den 1980er Jahren wurden empirisch nicht bewertende Studien durchgeführt, welche zur Conclusio kamen, dass die Presse von Natur aus rassistisch ausgelegt sei und der Grund für Hassverbrechen sei. Diese Denkweise ist jedoch umstritten. Zwischen 1996 und 1997 wurde über einen Zeitraum von sechs Monaten eine breite empirische Studie mit verschiedenen Arten von Medien durchgeführt, nämlich Printmedien (Times/Sunday Times, Guardian/Observer, Telegraph/Sunday Telegraph, Sun/News of the World, Mirror/People, London Evening Standard, Yorkshire Evening Post), Fernsehen (BBC1 news, ITN news, C4 news, BBC2 Newsnight, Sky News) und Radio (BBC Radio 1 news, BBC Radio 4 Today, BBC Radio 5 news, INR news).²⁹⁷ Nachstehend sollen die wichtigsten Ergebnisse zu der Studie dargestellt werden:

- Qualitätsmedien berichten öfter über Themen wie Immigration als Boulevardmedien.
- Die Mitte-Rechts Zeitungen berichten eher zu Problemen in Zusammenhang mit Einwanderung und Asyl, die Mitte-Links-Zeitungen eher über zivilrechtliche Fragen im Kampf gegen rassistische Handlungen sowie über Kampagnen von Minderheiten.
- Hassverbrechen machen einen großen Teil der Berichterstattung aus, jedoch wird über Anti-Rassismus-Kampagnen nur selten berichtet.
- Minderheiten wird Platz in Boulevardmedien gegeben um eigene Forderungen zu äußern.
- Anti-Rassismus-Organisationen werden nur wenig zitiert bzw. als Quelle herangezogen.

²⁹⁶ Vgl. Irish Traveller Movement in Britain. (2012). *Gypsies, Roma and Irish Travellers in the Media* (S. 3). Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.nuij.org.uk/documents/briefing-gypsies-roma-and-irish-travellers-in-the-media/> (27.07.2015)

²⁹⁷ Vgl. Statham, Paul. *United Kingdom* (S.399). European Centre for Political Communications (EurPolCom), Institute of Communication Studies, University of Leeds. In: Walter Jessika (Hrsg.). (2002). *Racism and Cultural Diversity in the Mass Media. An overview of research and examples of good practice in the EU Member States, 1995-2000*. Vienna

- Medien tendieren dazu, die Botschaft zu transportieren, das „*Rassismus schlecht ist*“, dies gilt sowohl für Qualitäts- wie auch für Boulevardmedien, jedoch mit dem Unterschied, dass Boulevardmedien eine Position vertreten, die tendenziell Immigration ablehnt.²⁹⁸

In Österreich zeigt die „*Neue Kronen Zeitung*“ eine tendenziell negative Einstellung gegenüber Ausländer und Ausländerinnen, dies meist in Bezug auf ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen und Flüchtlinge. Die Berichterstattung erfolgt hier zumeist in Bezug auf Kriminalität. Im Gegensatz dazu werden Personen westeuropäischen Ursprungs vorwiegend in einem positiven Licht gezeigt. Auf die Ethnizität wird bei angeblichen Straftaten in der Regel eingegangen, häufig auch schon im Titel.²⁹⁹

²⁹⁸ Vgl. ebd. (S.399-410)

²⁹⁹ Vgl. Joscowicz, Alexander. Austria(OE) (S.321). In: Wal, ter Jessika (Hrsg.). (2002). *Racism and Cultural Diversity in the Mass Media. An overview of research and examples of good practice in the EU Member States, 1995-2000*. Vienna

IV. Inhaltsanalyse

Wie bereits im Kapitel I (5) ausgeführt, werden Massenmedien als Kanal für die Übertragung von Hassreden benützt. Um einen genaueren Einblick in die Berichterstattung über Roma zu bekommen, wurde eine deduktive inhaltsanalytische Untersuchung anhand von den deutschen, österreichischen und britischen Printmedien durchgeführt:

*„Deduktiv sind Untersuchungen, die von einer schon bekannten Theorie oder daraus ableitbaren Hypothesen oder von plausiblen, aber nicht ausformulierten expliziten Vermutungen ausgehen und diese Hypothesen resp. Vermutungen dann einem exakten Test auf Widerlegung (Falsifikation) bzw. Bestätigung bis auf weiteres unterwerfen. Die entsprechenden Hypothesen müssen daher vor Kenntnis möglicher Analyseergebnisse formuliert sein“.*³⁰⁰

1. Die Methode der Inhaltsanalyse

Der Begriff Inhaltsanalyse leitet sich von der englischen Bezeichnung „*content analysis*“ ab. Durch die Inhaltsanalyse können Texte, Bilder und Filme auf deren Inhalt analysiert werden.³⁰¹

*„Die Inhaltsanalyse ist eine Methode der Datenerhebung zur Aufdeckung sozialer Sachverhalte, bei der durch die Analyse eines vorgegebenen Inhalts (z.B. Text, Bild, Film) Aussagen über den Zusammenhang seiner Entstehung, über die Absicht seines Senders, über die Wirkung auf den Empfänger und/oder auf die soziale Situation gemacht werden“.*³⁰²

Die empirische Methode der Inhaltsanalyse beschreibt inhaltliche und formale Merkmale von Mitteilungen unter einer systematischen, intersubjektiven und nachvollziehbaren Methodik.³⁰³

„Wie jede empirische Untersuchung geht auch der Inhaltsanalyse die Klärung des Bezugs zwischen Objekt- und Theorieebene voraus (...). Die theoretische Eingrenzung dessen, was auf der Objektebene, der << Realität >>,“

³⁰⁰ Klaus Merten. (1995). *Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis* (S.316). Westdeutscher Verlag. Opladen

³⁰¹ Vgl. Atteslander, Peter. (2008). *Methoden der empirischen Sozialforschung* (S.181). Erich Schmidt Verlag. Berlin

³⁰² Atteslander, Peter. (2008). *Methoden der empirischen Sozialforschung* (S.189). Erich Schmidt Verlag. Berlin

³⁰³ Vgl. Früh, Werner. (2011). *Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis* (S.27). UVK Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz

wissenschaftlich zu untersuchen ist, drückt sich zunächst in der Forschungsfrage aus“.³⁰⁴

Die Inhaltsanalyse ist eine „Suchstrategie“,³⁰⁵ bei der von Anfang an bestimmt werden muss, welches das Erkenntnisinteresse der Forschung ist und wonach gesucht werden soll. Dabei bestehen zwei Möglichkeiten, wie bei einer Inhaltsanalyse vorgegangen werden kann: eine explorative Vorgehensweise einerseits und eine systematische Vorgehensweise andererseits. Bei der explorativen Methode wird „ein repräsentativer Querschnitt des Untersuchungsmaterials nach möglicherweise interessanten Merkmalen untersucht“.³⁰⁶ Die systematische Vorgehensweise, auf der die vorliegende Arbeit beruht, „geht systematischer vor und erweitert die empiriegeleitete Kategorienbildung“.³⁰⁷ Hier erfolgt die Forschung deduktiv, so dass zunächst die Hypothesen, die Grundgesamtheit und die Stichprobe festgelegt werden, das Untersuchungsmaterial und die Untersuchungseinheit festgelegt wird, das Kategoriensystem entwickelt und getestet (Pretest) wird, so dass schließlich die Codierung durchgeführt wird, um die Ergebnisse zusammenzufassen und zu präsentieren.³⁰⁸

Nach der Definition der Forschungsfragen wurden gegenständlich die Hypothesen auf Basis der Theorie hergeleitet. „Die aus der Hypothesen extrahierten Dimensionen gehen als globale inhaltliche Klassifizierungsvorgaben (<<Hauptkategorien>>) in das Kategoriensystem ein“.³⁰⁹ Aus den Hypothesen wurde dann das Kategoriensystem bzw. das Codebuch hergeleitet.

Bei der Festlegung des Kategoriensystems ist auf die nachstehenden Kriterien zu achten:

- „Das Kategoriensystem muss aus den Untersuchungshypothesen theoretisch abgeleitet sein.
- Die Kategorien eines Kategoriensystems müssen voneinander unabhängig sein (d.h. sie dürfen nicht stark miteinander korrelieren), das ist besonders für die statistische Auswertung wichtig.

³⁰⁴ ebd. (S.77)

³⁰⁵ ebd. (S.78)

³⁰⁶ ebd.

³⁰⁷ ebd.

³⁰⁸ Vgl. Atteslander, Peter. (2008). *Methoden der empirischen Sozialforschung* (S.197). Erich Schmidt Verlag. Berlin

³⁰⁹ Früh, Werner. (2011). *Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis* (S.80). UVK Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz

- *Die Ausprägungen jeder Kategorie müssen vollständig sein.*
- *Die Ausprägungen jeder Kategorie müssen wechselseitig exklusiv sein, sie dürfen sich nicht überschneiden und müssen trennscharf sein.*
- *Die Ausprägungen jeder Kategorie müssen nach einer Dimension ausgerichtet sein (einheitliches Klassifikationsprinzip).*
- *Jede Kategorie und ihre Ausprägung müssen eindeutig definiert sein“.*³¹⁰

Die Vollständigkeit der Ausprägungen der Kategorien bezieht sich dabei nicht auf die Inhalte des ganzen Textes sondern auf die für den Zweck und Umfang dieser Arbeit interessanten Bedeutungsdimensionen. Diese müssen aus den mit der Fragestellung zusammenhängenden Inhalten vollständig sein. Die Exklusivität bezieht sich auf die einzelnen Kategorien die sich gegenseitig ausschließen müssen.³¹¹ Die Unabhängigkeit der Kategorien wird dadurch gewährleistet, dass „*die Zuordnung eines Elements zu einer Kategorie nicht die Einordnung anderer Elemente festlegen darf*“.³¹²

2. Die deduktiven Hypothesen

Nachstehend finden sich die dieser Arbeit zu Grunde liegenden Hypothesen:

Hypothese 1: Artikel in Printmedien die über Roma berichten, haben vorwiegend gesellschaftlich negativ behaftete Themen insbesondere betreffend Kriminalität und soziale Missstände zum Inhalt.

Hypothese 2: In Boulevardmedien wird im Gegensatz zu Qualitätsmedien eher der Begriff „*Zigeuner*“ als der Begriff „*Roma*“ verwendet.

Hypothese 3: Boulevardmedien tendieren im Gegensatz zu Qualitätsmedien eher dazu, die Bezeichnung einer Minderheit schon im Titel zu verwenden, insbesondere wenn über Straftaten berichtet wird.

³¹⁰ Holsti, O.R. (1969). *Content Analysis of the Social Sciences and humanities* (S.95). Reading/Mass; Merten, K. (1996): *Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis* (S.98-105). Opladen. In: Atteslander, Peter. (2008). *Methoden der empirischen Sozialforschung* (S.190). Erich Schmidt Verlag. Berlin

³¹¹ Vgl. Atteslander, Peter. (2008). *Methoden der empirischen Sozialforschung* (S.190). Erich Schmidt Verlag. Berlin

³¹² ebd. (S.197)

Hypothese 4: In Zusammenhang mit Straftaten wie insbesondere Diebstahl, Gewalt-verbrechen und organisierter Bettlerei wird auf die Nationalität der Angehörigen der Roma-Minderheit eingegangen.

Hypothese 5: In Zeitungsartikeln, die über Angehörige der Roma-Minderheit berichten, werden in erster Linie Personen zitiert, die der betroffenen Minderheit nicht angehören.

Hypothese 6: Wenn in Zeitungsartikeln, die über Angehörige der Roma-Minderheit berichten, Personen zitiert werden, die der betroffenen Minderheit angehören, wird deren Glaubwürdigkeit zweifelhaft dargestellt.

Hypothese 7: Zeitungsartikel, die über die Minderheit der Roma berichten, sind in Boulevardmedien emotionaler formuliert als in Medien mit einem höheren Qualitätsanspruch.

Hypothese 8: Bei einer alle Aspekte eines Zeitungsartikels würdigenden Gesamtbetrachtung, weisen Zeitungsartikel über die Minderheit der Roma unabhängig von der Qualität des Mediums einen tendenziell negativen Tenor auf.

Hypothese 9: Die konservativen Zeitungen berichten tendenziell eher über Probleme in Zusammenhang mit Einwanderung und Asyl, die linksliberalen Zeitungen dagegen eher über zivilrechtliche Fragen im Kampf gegen rassistische Handlungen.

3. Die Entwicklung des Erhebungsinstruments

Die Analyse der Berichterstattung über Roma in den Printmedien wurde anhand von vier Dimensionen durchgeführt:

„*WER beschreibt WEN in WELCHEN Zusammenhängen WIE?*“³¹³

Die Dimension „*WER*“ bezieht sich auf die Presse, „*WEN*“ bezieht sich auf die Angehörigen der Minderheit der Roma, die nach Nation, Zahl oder Typ (Künstler,

³¹³ Klaus Merten. (1986). *Das Bild der Ausländer in der deutschen Presse* (S.40). Dagyeli Verlag. Frankfurt am Main

Asylbewerber, NROs, Angestellter etc.) differenziert werden, „WELCHEN“ bezieht sich auf den Kontext und den Anlass des Artikels und das „WIE“ auf die Bewertung der Roma.³¹⁴

Instrument der gegenständlichen Arbeit ist dabei das Codierbuch. Es beinhaltet alle Erhebungsschritte, die zur Untersuchung der Artikel notwendig sind. Das Codierbuch enthält für jede Variable vorgegebene „Codes“, nach deren Ausprägungen die ausgewählten Texte verschlüsselt werden.³¹⁵

Das Codierbuch wird nach Merten³¹⁶ in 3 Schritten entwickelt:

- a) Nennung aller Identifikatoren – das sind jene Variablen, die unabhängig vom Inhalt bei jeder Untersuchungseinheit zu codieren sind. Dazu gehören die Nummerierung der Erhebungseinheit, das Datum des Erscheinens der Untersuchungseinheit oder das Medium, in dem diese erschienen ist.
- b) Nennung aller formalen Variablen – das sind die Platzierung der Artikel, der Umfang, Überschriften, etc.
- c) Nennung aller inhaltlichen Variablen – das sind alle Variablen die aus dem Text inhaltlich untersucht werden, wie etwa Handlungsträger, Handlungen, Ereignisse, Bewertungen, etc.

In der Testphase wurde eine Probecodierung an 40 Zeitungsartikeln durchgeführt. Wo dies erforderlich war, wurden Anpassungen und Ergänzungen des Codebuchs vorgenommen, insbesondere um die Trennschärfe der einzelnen Kategorien und Variablenausprägungen zu gewährleisten, da die „*Reliabilitätstests sowohl etwas über das methodische Instrumentarium als auch über die Sorgfalt der Codierer aus[sagen - Anm. d. Verf.]*“.³¹⁷

Die Identifikatoren sind unter anderen die Nummerierung der Artikel (Variable 0), die Angabe des Landes, in dem der Artikel erschienen ist (Variable 1), der Name der Zeitung (Variable 1) und das Erscheinungsdatum (Variable 5).

Formale Variablen sind beispielsweise der Qualitätsanspruch des Mediums (Variable 3), die politische Richtung des Mediums (Variable 4), das Ressort, in dem der Artikel

³¹⁴ Vgl. ebd.

³¹⁵ Vgl. ebd. (S.318)

³¹⁶ Vgl. ebd. (S.320)

³¹⁷ Früh, Werner. (2011). *Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis* (S.188). UVK Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz

erschienen ist (Variable 6), die Angabe des Titels (Variable 7) und die Angabe der journalistischen Darstellungsform (Variable 8).

Inhaltliche Variablen sind insbesondere das Thema des Artikels (Variable 10), die Beteiligung durch Zitate (Variable 12), der Gesamteindruck der Emotionalität (Variable 13) und der Tenor der Artikels (Variable 14).

4. Die Definition des Samples

Es wurde eine zweistufige Auswahl der Printmedien vorgenommen. Zunächst wurden die auflagenstärksten überregionalen Boulevard- und Qualitätszeitungen in Deutschland, Österreich und Großbritannien ausgewählt. In einem zweiten Schritt wurden diese nach der politischen Richtung aufgeteilt: es wurde jeweils eine tendenziell konservative und eine eher liberale Qualitätszeitung ausgewählt. Ferner wurde jeweils die auflagenstärkste Boulevardzeitung in dem jeweiligen Land ausgewählt, unabhängig von der politischen Richtung.

Somit ergab sich eine Auswahl der folgenden Printmedien:

Land	Name der Zeitung	Typ	Politische Richtung	Auflagen
DE	Süddeutsche Zeitung	Qualitätszeitung	linksliberal ³¹⁸	423.000 ³¹⁹
DE	Frankfurter Allgemeine Zeitung	Qualitätszeitung	konservativ ³²⁰	350.000 ³²¹

³¹⁸ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=389 (27.07.2015)

³¹⁹ Vgl. ebd.

³²⁰ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=456 (27.07.2015)

³²¹ Vgl. ebd.

DE	Bild	Boulevardzeitung	Affinität zum konservativen Milieu ³²²	2.220.875 ³²³
AT	Der Standard	Qualitätszeitung	links-liberal ³²⁴	67.604 ³²⁵
AT	Kurier	Qualitätszeitung	„volksnah, je nach Thema mehr konser-vative oder sozial-demokratische Positionen vertretend (...)“ ³²⁶	200.524 ³²⁷
AT	Neue Kronen Zeitung	Boulevardzeitung	konservativ ³²⁸	800.031 ³²⁹
GB	The Daily Telegraph	Qualitätszeitung	konservativ ³³⁰	843.000 ³³¹
GB	The Independent	Qualitätszeitung	links-liberal ³³²	184.000 ³³³
GB	Daily Mail	Boulevardzeitung	konservativ ³³⁴	1.993.000 ³³⁵

Tabelle 3: Angabe der Printmedien für die Untersuchung

³²² Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter:

http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=63722&search=1 (27.07.2015)

³²³ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.axelspringer-mediapilot.de/artikel/Bild-Regional-Auflage-BILD-Belegungseinheiten_915700.html (27.07.2015)

³²⁴ Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=309&search=1 (27.07.2015)

³²⁵ Vgl. Österreichische Auflagenkontrolle. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.oepak.at> (27.07.2015)

³²⁶ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=3441 (27.07.2015)

³²⁷ Vgl. Bundeskanzleramt Österreich. (2014). *Medien in Österreich* (S.12). Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=57669> (27.07.2015)

³²⁸ Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.eurotopics.net/en/home/medienlandschaft/oesterreichmdn/> (27.07.2015)

³²⁹ Vgl. Österreichische Auflagenkontrolle. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.oepak.at> (27.07.2015)

³³⁰ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter:

http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=515&search=1 (27.07.2015)

³³¹ Vgl. ebd.

³³² Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter:

http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=266&search=1 (27.07.2015)

³³³ Vgl. ebd.

³³⁴ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter:

http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=24215&search=1 (27.07.2015)

³³⁵ Vgl. ebd.

Unter Qualitätszeitung versteht das Gabler Lexikon eine:

„periodisch erscheinende Druckschrift von hoher redaktioneller Qualität. Als Qualitätsindikatoren für die Einstufung einer Zeitung als Qualitätszeitung dienen zumeist der hohe Anteil journalistischer Eigenleistung sowie ein hoher Grad redaktioneller Unabhängigkeit. Qualitätszeitungen erscheinen in der Regel als Tageszeitung. Bekannte Beispiele für Qualitätszeitungen sind (...) im deutschsprachigen Raum die Frankfurter Allgemeine Zeitung (...).“³³⁶

Für Österreich gelten als Qualitätszeitungen, unter den ausgesuchten Medien „Der Standard“³³⁷ und der „Kurier“³³⁸, für Deutschland die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“³³⁹ und die „Süddeutsche Zeitung“³⁴⁰ und für Großbritannien „The Daily Telegraph“³⁴¹ und „The Independent“³⁴².

Als Boulevardzeitung gilt eine:

„Tageszeitung, die im Gegensatz zur Abonnementzeitung ganz überwiegend über hoch frequentierte Verkaufspunkte <<auf der Straße>> abgesetzt wird. Schwerpunkt des journalistischen Teils ist Unterhaltung, die thematische Hauptausrichtung liegt entsprechend auf populären Themen. Auch Nachrichten, Kulturinformationen, Bildung oder politische Inhalte werden möglichst unterhaltsam dargestellt. (...) Es wird ein limitiertes Vokabular verwendet. Boulevardzeitungen sind in der Regel bunt und reich bebildert. In den meisten Ländern der Welt weisen Boulevardzeitungen die mit Abstand höchsten Leser- und Auflagenzahlen auf, sind aber trotzdem gesellschaftlich vielfach umstritten oder

³³⁶ Sjurts, Insa (Hrsg.). (2011). *Gabler Lexikon Medienwirtschaft*. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage (S.514). Gabler Verlag. Wiesbaden

³³⁷ Blum, Roger/ Bonfadelli, Heinz/ Imhof, Kurt/ Jarre Otfried (Hrsg.). (2011). *Krise der Leuchttürme öffentlicher Kommunikation: Vergangenheit und Zukunft der Qualitätsmedien* (S.107). VS Verlag. Wiesbaden

³³⁸ APA OTS. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20090224_OTS0189/oeak-bestaetigt-kurier-ist-unangefochten-auflagenstaerkste-ueberregionale-qualitaetszeitung (27.07.2015)

³³⁹ Blum, Roger/ Bonfadelli, Heinz/ Imhof, Kurt/ Jarre Otfried (Hrsg.). (2011). *Krise der Leuchttürme öffentlicher Kommunikation: Vergangenheit und Zukunft der Qualitätsmedien* (S.107). VS Verlag. Wiesbaden

³⁴⁰ ebd.

³⁴¹ Lewis, Justin/ Williams, Andrew/ Franklin, Bob. (2008). *A Compromised Fourth Estate?* (S.3). In: *Journalism Studies*, 9:1, 1-20

³⁴² ebd.

zumindest nicht als salonfähig anerkannt. Trotzdem üben sie einen nicht unerheblichen Einfluss auf den politischen Meinungsbildungsprozess aus.“³⁴³

Unter den ausgesuchten Medien gelten als Boulevardzeitungen für Österreich die „*Neue Kronen Zeitung*“³⁴⁴, für Deutschland die „*Bild*“³⁴⁵ und für Großbritannien die „*Daily Mail*.“³⁴⁶

5. Zusätzliche Informationen über das Sample

a) Bild

Land: Deutschland

Herausgeber: Kai Diekmann

Auflage (2015): 2.220.875³⁴⁷

Politische Ausrichtung: Sensationsheischender Boulevardjournalismus mit Affinität zum konservativen Milieu.³⁴⁸

Die Bild Zeitung ist stark im Straßenverkauf. „*Man spricht hier auch von <<Boulevardzeitung>>, weil das Blatt reißerisch aufgemacht ist und <<Human Interest>>-Themen in den Vordergrund stellt (Unglücke, Verbrechen, Prominenz, Sex etc.). Es macht sich populistisch für den <<kleinen Mann>> stark*“.³⁴⁹

b) Süddeutsche Zeitung

Land: Deutschland

Herausgeber: Süddeutscher Verlag

³⁴³ Sjurts, Insa (Hrsg.). (2011). *Gabler Lexikon Medienwirtschaft. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage* (S.63). Gabler Verlag. Wiesbaden

³⁴⁴ Blum, Roger/ Bonfadelli, Heinz/ Imhof, Kurt/ Jarre Otfried (Hrsg.). (2011). *Krise der Leuchttürme öffentlicher Kommunikation: Vergangenheit und Zukunft der Qualitätsmedien* (S.107). VS Verlag. Wiesbaden

³⁴⁵ ebd.

³⁴⁶ Vgl. Connell, Ian (1998). *Mistaken Identities: Tabloid and Broadsheet News Discourse* (S.20). In: Javnost - *The Public: Journal of the European Institute for Communication and Culture*, 5:3, 11-31,

³⁴⁷ Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.axelspringer-mediapilot.de/artikel/Bild-Regional-Auflage-BILD-Belegungseinheiten_915700.html (27.07.2015)

³⁴⁸ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter:

http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=63722&search=1 (27.07.2015)

³⁴⁹ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/139158/struktur-und-organisation?p=all> (27.07.2015)

Auflage (2010): 423.000³⁵⁰

Politische Ausrichtung: linksliberal³⁵¹

Die Süddeutsche Zeitung ist die größte deutsche überregionale Abonnementzeitung und wird vom Süddeutschen Verlag herausgegeben. Während der Zeitungskrise wurden viele Redakteure entlassen, Beilagen und Regionalausgaben eingestellt sowie Anteile verkauft. Die Südwestdeutsche Medien Holding ist zu 81,25 % Eigentümerin des Süddeutschen Verlags.³⁵²

c) Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)

Land: Deutschland

Herausgeber: Fazit Stiftung

Auflage (2010): 350.000³⁵³

Politische Ausrichtung: konservativ³⁵⁴

Die redaktionelle Linie der Frankfurter Allgemeinen Zeitung wird nicht vom Chefredakteur bestimmt, sondern von den fünf Herausgebern. Die FAZ ist eine der größten meinungsbildenden, überregionalen Zeitungen³⁵⁵

d) Neue Kronen Zeitung

Land: Österreich

Herausgeber: Christoph Dichand

Medieninhaber: Krone Multimedia GmbH & Co KG³⁵⁶

³⁵⁰ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=389 (27.07.2015)

³⁵¹ Vgl. ebd.

³⁵² Vgl. ebd.

³⁵³ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=456 (27.07.2015)

³⁵⁴ Vgl. ebd.

³⁵⁵ Vgl. ebd.

³⁵⁶ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.krone.at/ueber-krone.at/krone.at_Impressum_und_Offenlegung-Story-37371 (27.07.2015)

Auflage (2013): Gesamtauflage (inklusive der Stammausgabe, Ausgaben aus dem Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Niederösterreich und Wien): 800.031³⁵⁷

Politische Ausrichtung: konservativ³⁵⁸

*„Die Neue Kronen Zeitung dominiert den österreichischen Tageszeitungsmarkt. Das Blatt erreicht täglich rund 36,2% aller Leserinnen und Leser über 14 Jahre. Eigentümer des Blattes sind zu je 50% die Familie Dichand, die seit dem Tod von Hans Dichand (Gründer und jahrzehntelanger Herausgeber) dessen Anteile übernommen hat, und die »deutsche Funke Mediengruppe« (vormals Westdeutsche Allgemeine Zeitung)“.*³⁵⁹

e) Der Standard

Land: Österreich

Herausgeber: Oscar Bronner

Auflage (2013): 67.604³⁶⁰

Politische Ausrichtung: links-liberal³⁶¹

Oscar Bronner gründete die Tageszeitung „Der Standard“ im Jahr 1988. Diese war die erste politisch liberale Zeitung in Österreich. Der Standard gehört keinem Medienkonzern an und

*„sieht sich außerhalb der dominierenden politischen und wirtschaftlichen Machtaufteilung in Österreich zwischen Sozialdemokraten (SPÖ) und Volkspartei (ÖVP). Der Standard erreicht mittlerweile mehr Leser als sein direkter Konkurrent Die Presse. Im Gegensatz zu anderen österreichischen Zeitungen hat er kein Redaktionsstatut. Die Online-Ausgabe von <<Der Standard>> (derStandard.at) zählt zu den Vorreitern deutschsprachiger News-Portale“.*³⁶²

³⁵⁷ Vgl. Österreichische Auflagenkontrolle. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.oeak.at> (27.07.2015)

³⁵⁸ Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.eurotopics.net/en/home/medienlandschaft/oesterreichmdn/> (27.07.2015)

³⁵⁹ Bundeskanzleramt Österreich. (2014). *Medien in Österreich* (S.10). Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=57669> (27.07.2015)

³⁶⁰ Vgl. Österreichische Auflagenkontrolle. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.oeak.at> (27.07.2015)

³⁶¹ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=309&search=1 (27.07.2015)

³⁶² Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/ (27.07.2015)

f) Kurier

Land: Österreich

Herausgeber: Dr. Helmut Brandstätter³⁶³

Auflage (2013): Gesamtauflage (inklusive die Stammausgabe, Ausgaben aus dem Burgenland, Niederösterreich und Wien) 200.524³⁶⁴

Politische Ausrichtung: „volksnah, je nach Thema mehr konservative oder sozialdemokratische Positionen vertretend, aber ungeachtet der EU-Skepsis der österreichischen Bevölkerung dezidiert pro-europäisch“.³⁶⁵

„Der Kurier wurde am 18. Oktober 1954 als »Neuer Wiener Kurier« gegründet und trat die Nachfolge des von der US-amerikanischen Information Service Branche herausgegebenen »Wiener Kurier« an. Die überregionale Tageszeitung (Gesamtreichweite 8,3%) will »Lesern aus allen Schichten der Bevölkerung umfassende, objektive und rasche Information, kritische und profilierte Kommentierung und gehaltvolle Unterhaltung« bieten. Der Kurier gehört zu 50,49% dem Raiffeisen-Konzern (»PrintmedienbeteiligungsgesmbH«), zu 49,41% der WAZ und zu 0,10 % Kleinaktionären. Die erwähnten Beteiligungen der WAZ-Gruppe an Kronen Zeitung und Kurier laufen seit 1988 über die gemeinsame Tochterfirma »Mediaprint«, die seither die verlegerisch-wirtschaftlichen Belange beider Tageszeitungen, also Druck, Vertrieb, Anzeigenakquisition und Verwaltung, abwickelt“.³⁶⁶

g) Daily Mail

Land: Großbritannien

Herausgeber: Associated Newspapers Ltd

³⁶³ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://kurier.at/autor/dr-helmut-brandstaetter/8.509> (27.07.2015)

³⁶⁴ Vgl. Bundeskanzleramt Österreich. (2014). *Medien in Österreich* (S.12). Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=57669> (27.07.2015)

³⁶⁵ Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=3441 (27.07.2015)

³⁶⁶ Bundeskanzleramt Österreich. (2014). *Medien in Österreich* (S.11). Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=57669> (27.07.2015)

Auflage (2010): 1.993.000³⁶⁷

Politische Ausrichtung: konservativ³⁶⁸

Alfred Harmsworth gründete 1896 die „*Daily Mail*“ und damit „*das Leib- und Magenblatt der konservativen Mittelschicht*“.³⁶⁹ Das Massenblatt hat eine kritische Linie gegenüber der Labour-Partei, und ist auch gegenüber der liberal-konservativen Koalition kritisch, weil ihr der Kurs oft nicht konservativ genug ist. Beim Thema Europa zeigt sie sich zutiefst skeptisch.³⁷⁰

h) Daily Telegraph

Land: Großbritannien

Herausgeber: Telegraph Media Group

Auflage (2009): 843.000³⁷¹

Politische Ausrichtung: konservativ³⁷²

Die „*Daily Telegraph*“ hat einen starken Bezug zur konservativen Partei. Diese ist die auflagenstärkste Qualitätszeitung, übt jedoch gegenüber der aktuellen Tory-Regierung Kritik aus, da Premierminister David Cameron als zu liberal gesehen wird. Beim Thema Europa wirkt das Blatt oft tendenziös.³⁷³

i) The Independent

Land: Großbritannien

Herausgeber: Independent Print Limited

Auflage (2010): 184.000³⁷⁴

³⁶⁷ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter:

http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=24215&search=1 (27.07.2015)

³⁶⁸ Vgl. ebd.

³⁶⁹ Online Publikation. Verfügbar unter:

http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=24215&search=1 (27.07.2015)

³⁷⁰ Vgl. ebd.

³⁷¹ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter:

http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=515&search=1 (27.07.2015)

³⁷² Vgl. ebd.

³⁷³ Vgl. ebd.

³⁷⁴ Vgl. Online Publikation. Verfügbar unter:

http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=266&search=1 (27.07.2015)

Politische Ausrichtung: links-liberal³⁷⁵

„*The Independent*“ wurde 1986 von Redakteuren gegründet und ist die viertgrößte Qualitätszeitung in Großbritannien. Er musste jedoch in den letzten Jahre stark um ihre Existenz kämpfen und wurde in 2010 vom russischen Oligarchen Alexander Lebedew gekauft.³⁷⁶

6. Untersuchungseinheit

Als Untersuchungseinheit wurden alle Artikel aus dem Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 definiert, die folgende Bedingungen erfüllt haben:

- Der Begriff „*Roma*“ oder „*Zigeuner*“ (für Großbritannien „*Gypsy/Gipsy*“, „*Roma/Romani*“, „*Traveller*“) ist im Titel oder im Fließtext enthalten.
- Der Text ist über 300 Wörter lang.

Für die Suche der Zeitungsartikel wurde für Österreich und Deutschland das Online Medienarchiv APA DeFacto benützt und für Großbritannien die Datenbank LexisNexis.

Insgesamt wurden 563 Artikel aufgefunden und codiert. 325 für Deutschland, 152 für Österreich und 88 für Großbritannien.

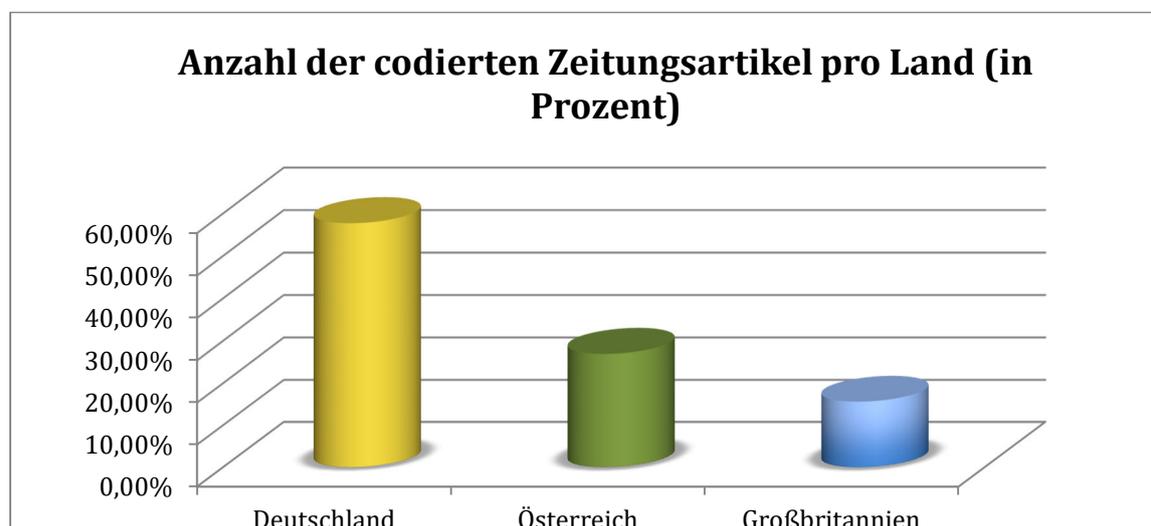


Abbildung 2: Anzahl der codierten Zeitungsartikel pro Land

³⁷⁵ Vgl. ebd.

³⁷⁶ Vgl. ebd.

Bei näherer Betrachtung der Anzahl der Artikel pro Medium, stellt sich heraus, dass in der Süddeutschen Zeitung mit 166 Artikeln die meisten Artikel erschienen sind. Ferner 133 Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und 25 Artikel in der Bild. In Österreich wurden die meisten Artikel im Standard (62 Artikel) veröffentlicht, gefolgt vom Kurier (46 Artikel) und der Neuen Kronen Zeitung (43 Artikel). In Großbritannien enthielt die Daily Mail mit 54 Artikeln die meisten relevanten Artikel, gefolgt von der Daily Telegraph (24 Artikel) und dem Independent (10 Artikel).

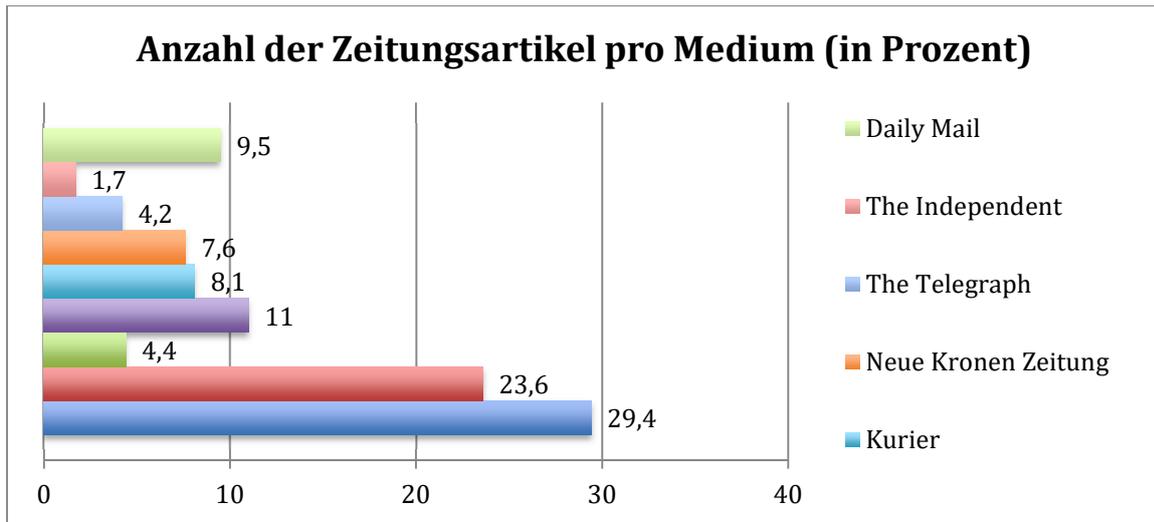


Abbildung 3: Anzahl der codierten Zeitungsartikel pro Medium

V. Ergebnisse der Untersuchung

1. Formale Variablen

1.1 Erscheinungsdatum

Bei der Auswertung nach dem Erscheinungsdatum (Variable 5) zeigt sich, dass im Monat April die meisten der untersuchten Zeitungsartikel erschienen sind: 12,9%, gefolgt von Jänner und Februar mit jeweils 11,4%. Die hohe Anzahl der Artikel im April, kann allenfalls darauf zurückgeführt werden, dass am 8. April der Internationale Tag der Roma stattfindet und rund um diesen Tag in der Regel vermehrt Artikel rund um Roma erscheinen.

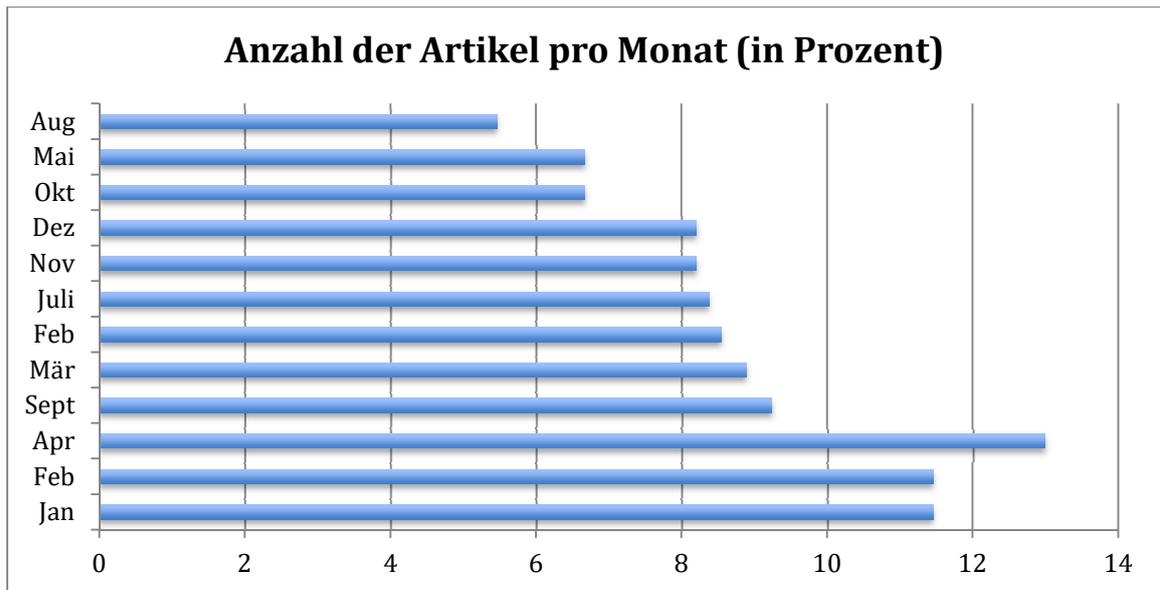


Abbildung 4: Anzahl der codierten Zeitungsartikel pro Monat

1.2 Platzierung der Artikel in den verschiedenen Ressorts

Zwecks Vollständigkeit wurde die Platzierung der Artikel in den verschiedenen Ressorts (Variable 6) untersucht. Hierbei zeigt sich, dass sich ein großer Teil der Artikel, die sich mit Themen betreffend Roma auseinandersetzen – nämlich rund 23,8% der untersuchten Artikel – im Kultur/Literatur/Feuilleton Teil wiederfindet, gefolgt von dem Ressort Politik und Gesellschaft mit 21,3%. An dritter Stelle findet sich das Ressort Chronik/Meldungsteil/Inland (17,4%) und der Lokalteil (17%).

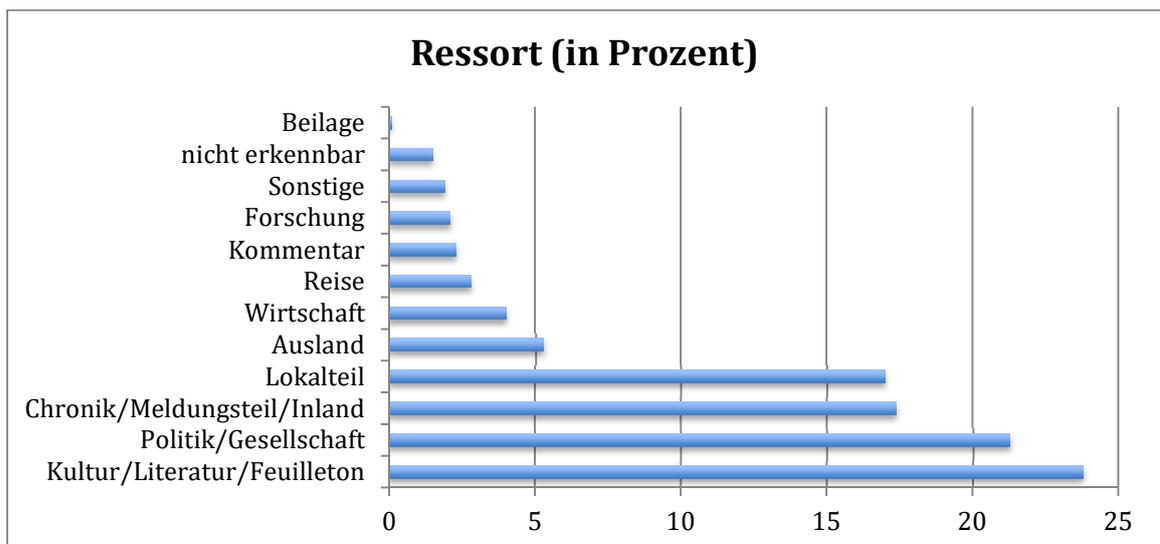


Abbildung 5: Darstellung der häufigsten Ressorts der codierten Zeitungen

Bei näherer Betrachtung der Ergebnisse je Land zeigt sich, dass in Großbritannien Artikel, die Roma thematisieren, vorwiegend im Ressort Chronik/Meldungsteil/Inland erscheinen, nämlich 53,4% der untersuchten Artikel.

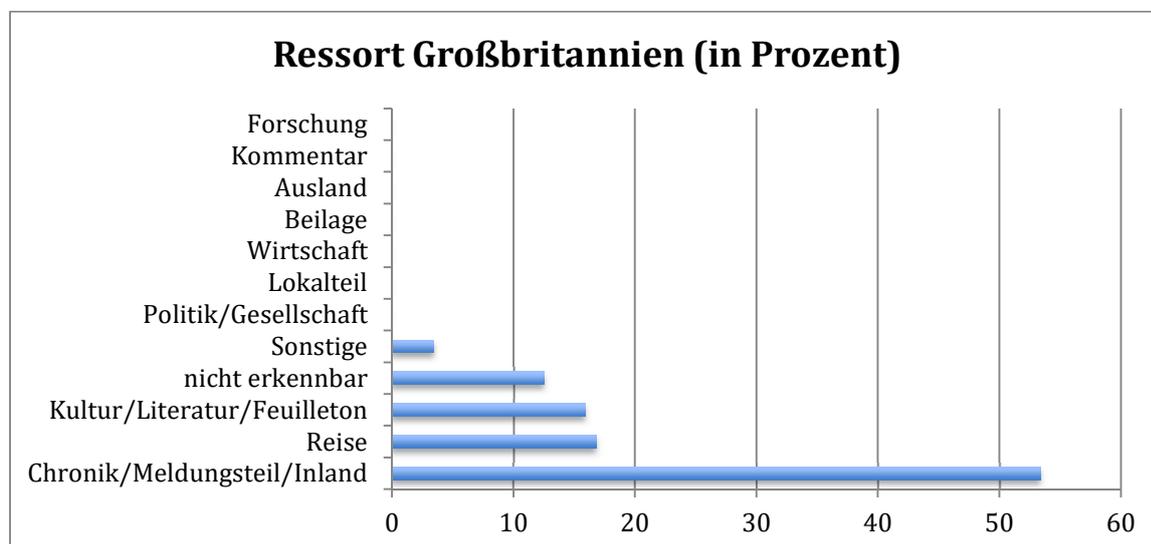


Abbildung 6: Häufigste Ressorts der codierten Zeitungsartikel für Großbritannien

Bei den untersuchten Zeitungen aus Großbritannien zeigt sich außerdem, dass die Themen die sich im Ressort Chronik/Meldungsteil/Inland finden, eher negativ konnotiert sind. Bei 36,3% der untersuchten Artikel sind Wohnverhältnisse wie das Campieren auf unzulässigen Plätzen und die Empörung und Hilflosigkeit der Gemeinden dies zu Unterdrücken, das meist besprochene Thema. Nachstehend soll dies durch einige Auszüge aus den Titeln der betreffenden Artikel verdeutlicht werden:

„Gypsies allowed to stay on council football pitch for another two weeks because one of them is about to give birth... meaning they're allowed a 'fixed abode'“³⁷⁷

„Village that vanquished the travellers: How one tiny community terrorised by illegal traveller invasions turned the tide after supreme court battle“³⁷⁸

„Husband kept fight against gipsy camp from terminally-ill wife“³⁷⁹

³⁷⁷ Daily Mail. 30. Juli 2014

³⁷⁸ Daily Mail. 21. Februar 2014

³⁷⁹ The Daily Telegraph. 15. August 2014

Ebenso finden sich zahlreiche (22,7%) Artikel, die über Kriminalität berichten. Titel der untersuchten Artikel lauten etwa:

“How one in 20 prisoners are gypsies: Disproportionate number of travellers are in jail - more than the total number of woman inmates“³⁸⁰, „My year of hell, by the widow cleared of abusing travellers“³⁸¹, „Beauty queen who was kidnapped and sold to gypsies for a pair of earrings when she was aged four reunited with her family sixteen years later“³⁸²

An dritter Stelle finden sich im Ausmaß von rund 9% der untersuchten Artikel, solche mit sonstigem Inhalt. Hierunter fallen etwa Themen wie Schönheitswettbewerbe und Metaphern zu der „zigeunerischen Lebensweise“ des Nomadentums.

Die Themen Immigration, Bettlerei und Soziales machen rund 6,8% der untersuchten Artikel aus. Bei den sozialen Themen wird überwiegend über Kinderheirat und den schlechten Gesundheits- und Bildungszustand der Roma berichtet. An vierter Stelle finden sich Themen wie Ruhestörung (4,5%) gefolgt von den Themen Integration, Hassverbrechen und Artikeln betreffend die Diskriminierung der Roma (2,2%).

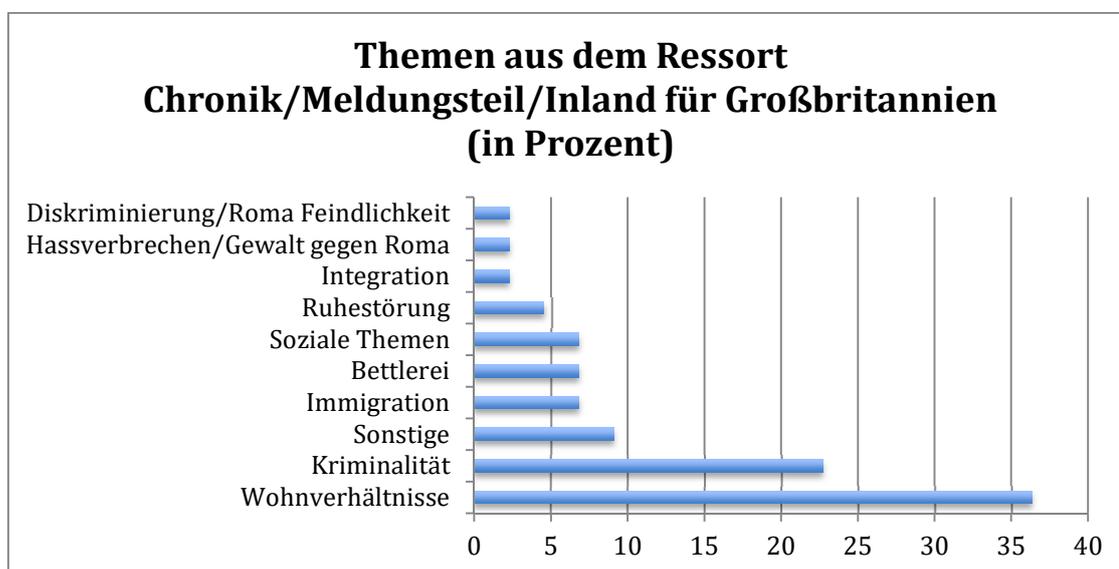


Abbildung 7: Häufigste Themen aus dem Ressort Chronik/Meldungsteil/Inland für Großbritannien

³⁸⁰ Daily Mail. 11. März 2014

³⁸¹ The Daily Telegraph. 02. April 2014

³⁸² Daily Mail. 15. Juli 2014

Die Betrachtung der Zeitungen aus Deutschland zeigt, dass hier das Ressort Politik/Gesellschaft mit 36,9% der untersuchten Artikel an erster Stelle liegt, gefolgt von dem Ressort Kultur/Literatur/Feuilleton (26,7%) und dem Lokalteil (20,3%). 6,7% der untersuchten Artikel sind im Ressort Wirtschaft erschienen, 2,7% im Ressort Chronik/Meldungsteil/Inland. Die Ressorts Kommentar, Forschung, Sonstige und Reise weisen 1,5% und 0,9% der untersuchten Artikel auf.

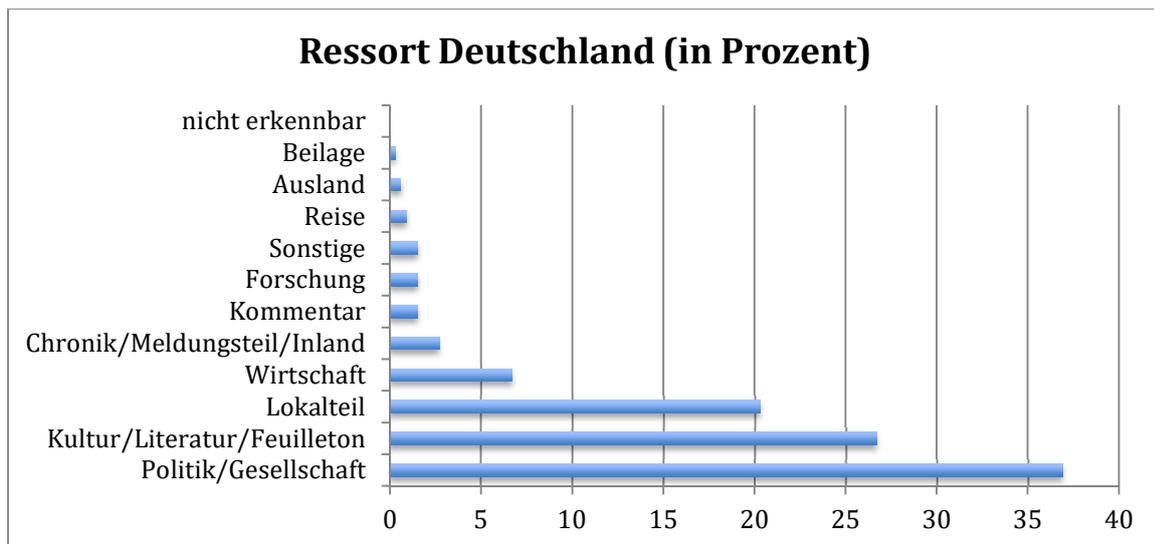


Abbildung 8: Häufigste Ressorts der codierten Zeitungsartikel für Deutschland

Bei genauerer Betrachtung der Themen aus dem häufigsten Ressort Politik/Gesellschaft stellt sich für Deutschland heraus, dass weit über dem Durchschnitt das Thema der Immigration mit 33,7% der aufgefundenen Artikel an erster Stelle liegt. Hier stehen Diskussionen zur Asylproblematik und der Armutseinwanderung im Vordergrund. Titel dieser Artikel lauten etwa: „*Härtere Regeln für Asylbewerber*“³⁸³, „*Die Öffnung des deutschen Arbeitsmarkts ist richtig*“³⁸⁴, „*Streit über Armutseinwanderung wird schärfer*“³⁸⁵, „*Höhere Hürden für Migranten*“³⁸⁶.

Als die am nächsthäufigsten Themen lassen sich Integration und Politik mit jeweils 10,8% identifizieren. Unter dem Thema Integration wird vor allem über Projekte oder Kritik an den Ländern betreffend der Integration der Roma in Deutschland und im Ausland berichtet. Titel dieser Artikel lauten auszugsweise: „*Gaucks Integrationskurs*“,³⁸⁷ „*Die*

³⁸³ Süddeutsche Zeitung. 8. Mai 2014

³⁸⁴ Frankfurter Allgemeine Zeitung. 27. Jänner 2014

³⁸⁵ Frankfurter Allgemeine Zeitung. 03. Jänner 2014

³⁸⁶ Süddeutsche Zeitung. 15. März 2014

³⁸⁷ Süddeutsche Zeitung. 20. März 2014

Überbehüteten“, ³⁸⁸ „Europaweites Elend, europaweite Maßnahmen“. ³⁸⁹ Unter dem Thema Politik sind zumeist Artikel über rechtsgerichtete Parteien in Europa zu finden, die sich aktiv gegen Roma positionieren.

Artikel zu sozialen Themen machen rund 10,1% der untersuchten Artikel aus. Hier wird häufig über Hartz IV und die Belastung des deutschen Sozialsystems berichtet. Titel lauten hier etwa: „Frauen, wie Vieh verkauft“, ³⁹⁰ „Fakt und Vorurteil“, ³⁹¹ „Aufstand für Hartz IV“. ³⁹²

Internationale Beziehungen sind das Thema von rund 7,4% der untersuchten Artikel, während die Themen Kriminalität, Geschichte, Sonstige 5,4%, staatliche Versorgung der Minderheit 3,3%, gesetzliche Vorschriften und Diskriminierung/Romafeindlichkeit 2%, Anti-Rassismus 1,3% und Wohnungsverhältnisse, Extremismus und Hassverbrechen 0,6% der aufgefundenen Artikel prägen.

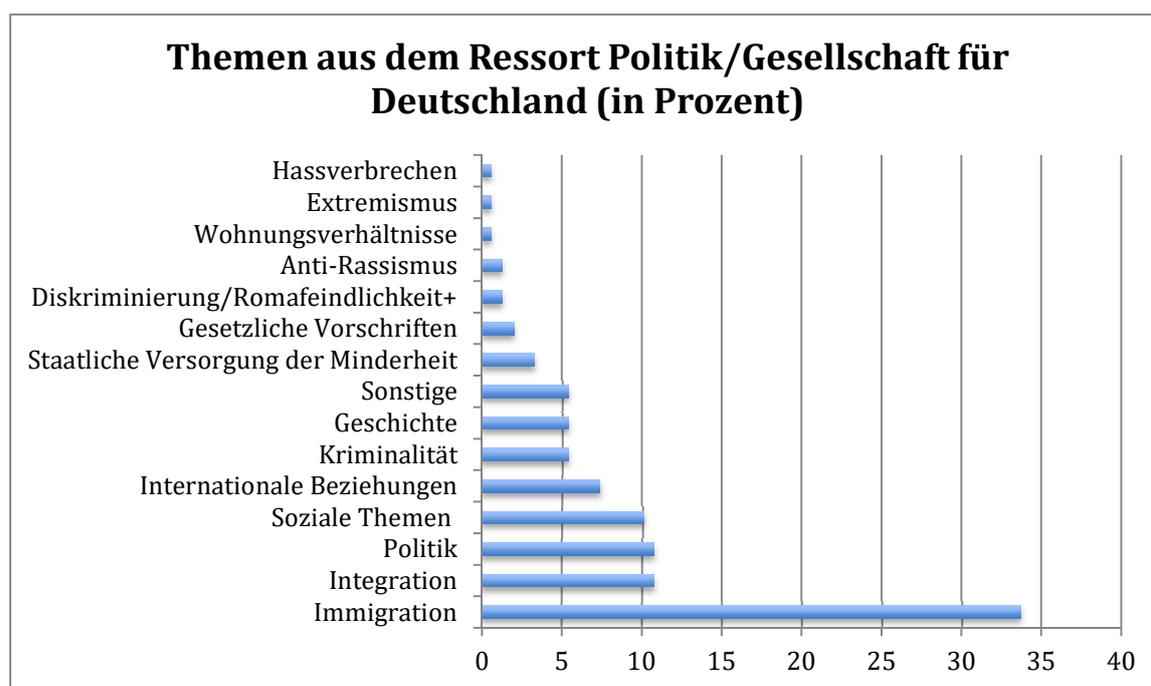


Abbildung 9: Häufigste Themen aus dem Ressort Politik/Gesellschaft für Deutschland

³⁸⁸ Frankfurter Allgemeine Zeitung. 31. Jänner 2014

³⁸⁹ Süddeutsche Zeitung. 04. April 2014

³⁹⁰ Süddeutsche Zeitung. 29. April 2014

³⁹¹ Süddeutsche Zeitung. 04. Jänner 2014

³⁹² Frankfurter Allgemeine Zeitung. 11. Jänner 2014

In Österreich finden sich wie in Großbritannien im Ressort Chronik/Meldungsteil/Inland die meisten Artikel betreffend Roma, nämlich 26,9% der untersuchten Artikel. Aus dem Ressort Kultur/Literatur/Feuilleton stammen 21,1% der Artikel sowie 19,2% aus dem Ressort Ausland. Weitere relevante Ressorts sind Kommentar (5,1%), Forschung (4,4%), das Ressort Wirtschaft (0,6%) und sonstige Ressorts (3,2%).

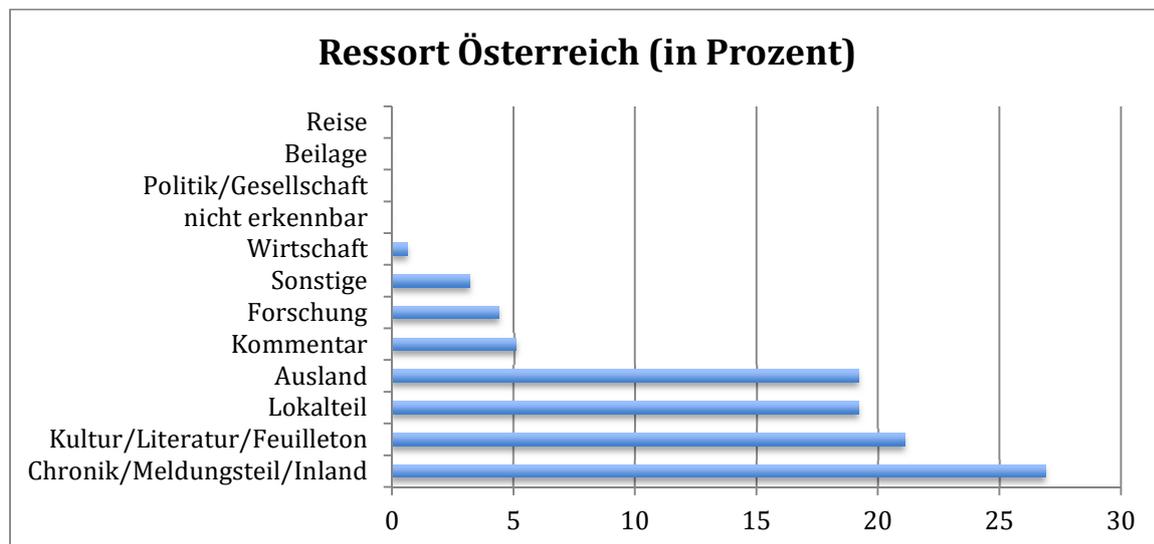


Abbildung 10: Häufigste Ressorts der codierten Zeitungsartikel für Österreich

Im Bezug auf die Themen aus dem Ressort Chronik/Meldungsteil/Inland zeigt die gegenständliche Untersuchung für Österreich, dass Wohnverhältnisse mit 27,5% das meist vertretene Thema in diesem Ressort sind. Vor allem Themen wie Campierverbote und Quartiere für Bettler und Bettlerinnen stehen hier im Vordergrund. Einige der Titel der untersuchten Artikel lauten:

„Messegelände ist kein Campingplatz“³⁹³ „Bleibt Campierverbot und -plätze für Roma, treten wir aus der GÖD aus“³⁹⁴ „Grundstück in Osttirol wäre laut Land als Durchreiseplatz für Roma geeignet“³⁹⁵

An zweiter Stelle steht das Thema Bettlerei mit 17,5% der aufgefundenen Artikel. Quartiere für Bettler stehen dabei im Fokus der Diskussionen in den Medien. Es finden sich unter anderen die folgenden Titel:

³⁹³ Der Standard. 06. Februar 2014

³⁹⁴ Kurier. 09. April 2014

³⁹⁵ Kurier. 07. März 2014

„Bis zu 20.000 Euro für ein <<talentiertes>> Kind“, ³⁹⁶ „Stadt verteilt Benimmfibel für Bettler: <<Anfassen verboten>>“, ³⁹⁷ „Salzburg räumt Bettlerlager im Stadtzentrum“. ³⁹⁸

Rund 10% der untersuchten Artikel befassen sich mit Integration und sozialen Themen.

Titel lauten hier etwa:

„Zigeuner ist kein ‚normales‘ Wort“, ³⁹⁹ „Ich hab' mich nie geniert Roma zu sein“, ⁴⁰⁰ „Notdürftige Bleibe unter der Brücke oder im Zeltlager“. ⁴⁰¹

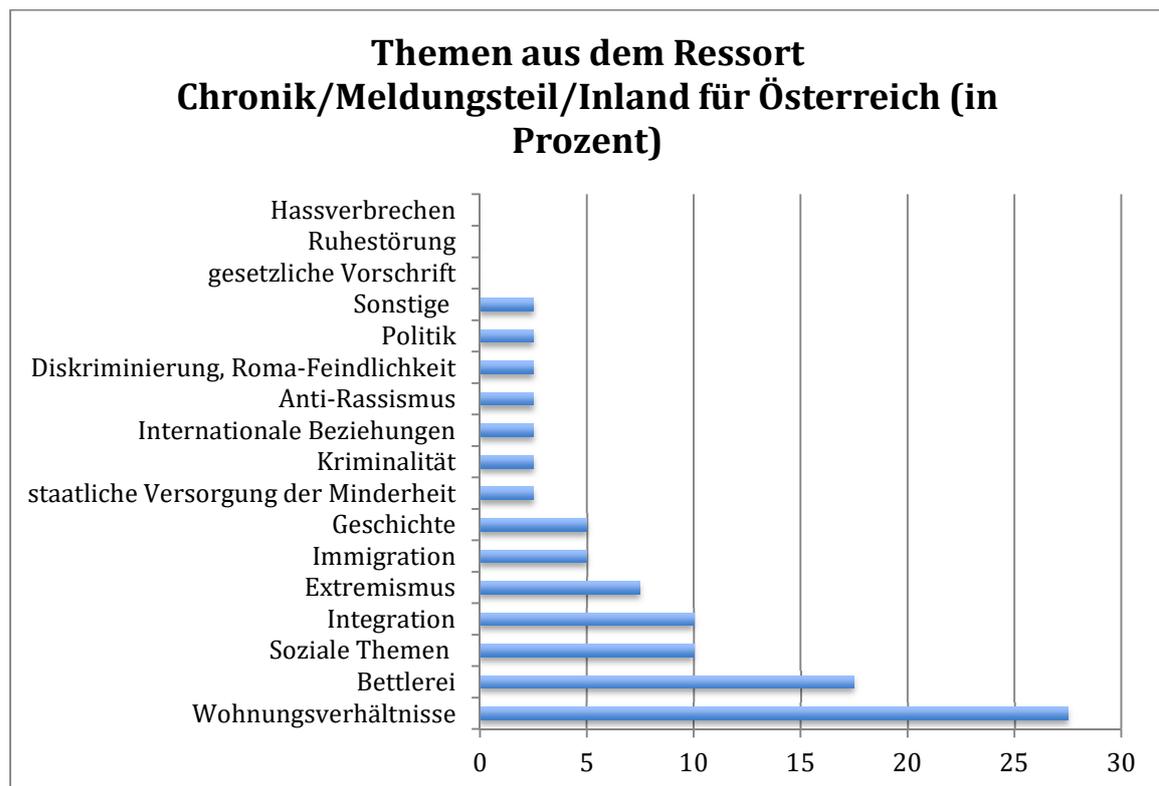


Abbildung 11: Häufigste Themen aus dem Ressort Chronik/Meldungsteil/Inland für Österreich

Das Thema Extremismus kommt in 7,5% der Artikel vor, Immigration und Geschichte sind die Themen von rund 5% der Artikel, staatliche Versorgung der Minderheit, Kriminalität,

³⁹⁶ Der Standard. 15. Februar 2014

³⁹⁷ Kurier 11. Oktober 2014

³⁹⁸ Der Standard. 18. April 2014

³⁹⁹ Der Standard. 04. April 2014

⁴⁰⁰ Kurier. 16. November 2014

⁴⁰¹ Kurier. 04. Juli 2014

Internationale Beziehungen, Anti-Rassismus, Diskriminierung/Roma-Feindlichkeit, Politik und sonstige Themen finden sich in jeweils rund 2,5% der Artikel.

1.3 Journalistische Darstellungsformen

Als die am häufigsten verwendete journalistische Darstellungsform (Variable 8) in den untersuchten Artikeln, die über das Volk der Roma berichten, kann der Bericht (33,9%) identifiziert werden. Dies zeigt sich insbesondere in der Süddeutschen Zeitung (32,8%) und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (25%). In der Daily Mail erfolgt in rund 9,89% der untersuchten Artikel die Berichterstattung über Roma in Form eines Berichtes, für die Neue Kronen Zeitung zeigt sich dieser Anteil mit 8,33%, beim Kurier mit 7,81% und beim Standard mit rund 6,25%. Ein deutlicher geringerer Anteil der Darstellungsform des Berichts zeigt sich bei den britischen Zeitungen Independent (4,68%) und Daily Telegraph (3,64%) sowie der deutschen Tageszeitung Bild (1,56%).

Mit einem Anteil von 24,7% über sämtliche untersuchten Zeitungen ist die Reportage die am zweithäufigsten benutzte journalistische Darstellungsform. Nach Zeitungen lässt sich der höchste Anteil dieser Darstellungsform für die Süddeutsche Zeitung und die Frankfurter Allgemeine Zeitung identifizieren, mit 44,2% respektive 22,8% der untersuchten Artikel. Auch in den weiteren Zeitungen findet sich ein nicht unerheblicher Anteil der Darstellungsform Reportage in Zusammenhang mit der Berichterstattung über Roma, so in der Daily Mail (10%), dem Kurier (6,4%) und der Neuen Kronen Zeitung (6,4%), dem Standard (3,5%), der Daily Telegraph (3,6%) und der Bild (2,1%).

Der Kommentar ist mit 21,9% der untersuchten Artikel, die am dritthäufigste benutzte journalistische Darstellungsform. Bei genauerer Betrachtung der Ergebnisse lässt sich erkennen, dass diese Darstellungsform vor allem im deutschsprachigen Raum verwendet wird. Der größte Anteil findet sich dabei in der deutschen Frankfurter Allgemeinen Zeitung (29,8%), im österreichischen Standard (29,03%) und in der Süddeutschen Zeitung (20,1%). Im Kurier macht die Darstellungsform Reportage einen Anteil von 11,2% der untersuchten Artikel aus, in der Neuen Kronen Zeitung liegt dieser Anteil bei 7,25%. In den englischsprachigen Zeitungen Daily Mail (0,8%), Daily Telegraph (0,8%) sowie der deutschen Bild (0,8%) fällt dieser Anteil deutlich geringer aus. Im Independent (0%) findet sich bei keinem der untersuchten Artikel die Darstellungsform der Reportage wieder.

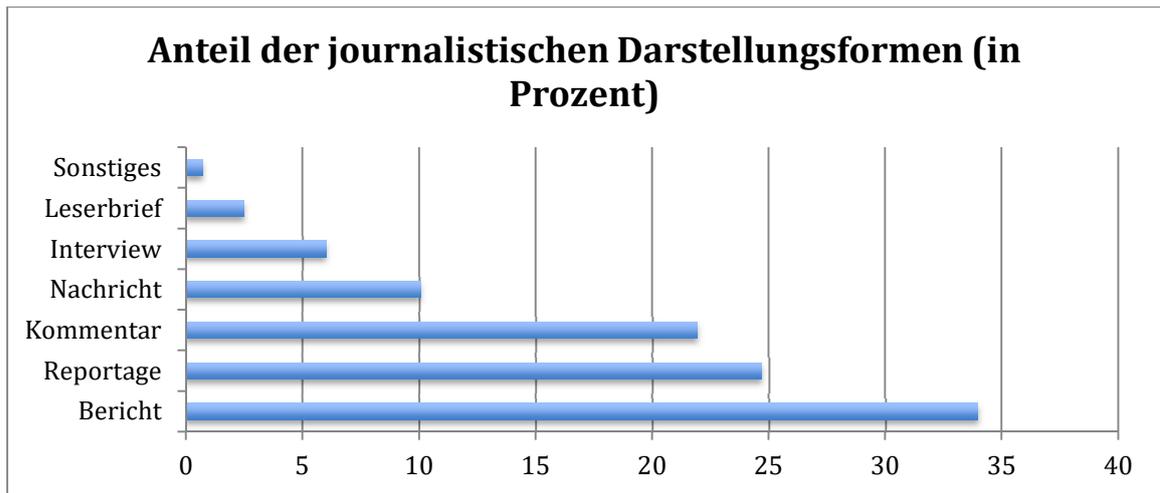


Abbildung 12: Häufigste journalistische Darstellungsform der codierten Artikel

Auf der Ebene der einzelnen Länder betrachtet sind der Bericht, die Nachricht und die Reportage die überwiegende journalistische Darstellungsform. In Österreich zudem auch der Kommentar.

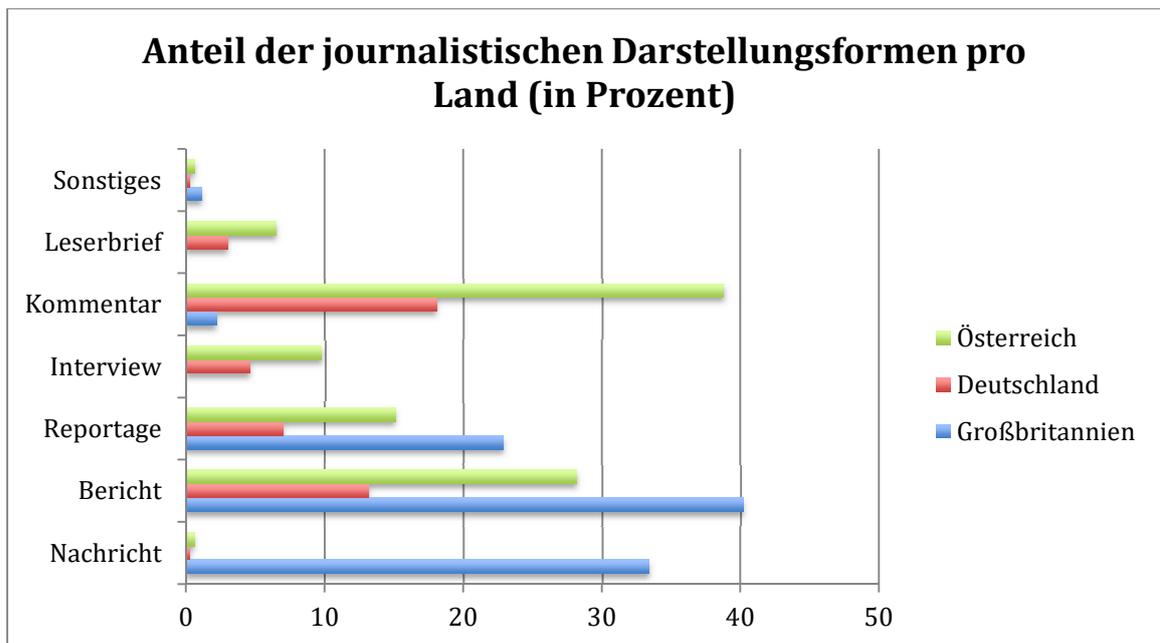


Abbildung 13: Journalistische Darstellungsformen für Deutschland, Österreich und Großbritannien

1.4 Resümees

Bei der Untersuchung vom Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 wurden insgesamt 563 Artikel aufgefunden, in denen Roma das Hauptthema waren, oder beiläufig erwähnt wurden. Zeitungen aus Deutschland haben dabei die meisten Artikel aufgewiesen, gefolgt von Zeitungen aus Österreich und schließlich Großbritannien. In der Gesamtbetrachtung der Artikelanzahl ist ein Höchstwert im April zu erkennen. Dieser Umstand kann allenfalls darauf zurückgeführt werden, dass am 8. April der Internationale Tag der Roma stattfindet und rund um diesen Tag in der Regel vermehrt Artikel zum Internationalen Tag der Roma erscheinen. Tendenziell, kann eine negative Konnotation der aufgefundenen Artikel festgestellt werden. In Großbritannien lassen sich die meisten Artikel im Ressort Chronik/Meldungsteil/Inland finden, wobei überwiegend die Themen Wohnverhältnisse der Roma und der Kriminalität behandelt werden. In Deutschland lässt sich ein ähnliches Bild erkennen. Die meisten Artikel wurden im Ressort Politik/Gesellschaft aufgefunden, mit den am häufigst diskutierten Themen der Immigration und Integration von Minderheiten. Für Österreich lassen sich die meisten Themen im Ressort Chronik/Meldungsteil/Inland finden und überwiegen dabei die Themen Wohnverhältnisse (Campierverbote und Quartiere für Bettler und Bettlerinnen) und Bettlerei.

In Deutschland und Österreich werden überwiegend der Kommentar, der Bericht und die Reportage als journalistische Darstellungsformen verwendet, dagegen überwiegen in Großbritannien der Bericht und die Nachricht. In Großbritannien fokussieren sich die Printmedien dabei häufig auf Ereignismeldungen im Gegensatz zu einer Hintergrundberichterstattung.

2. Themen im Zusammenhang mit der Volksgruppe der Roma

Hypothese 1: Artikel, in Printmedien, die über Roma berichten, haben vorwiegend gesellschaftlich negativ behaftete Themen, insbesondere Kriminalität und soziale Missstände zum Inhalt.

In den 563 untersuchten Artikeln werden die Themen Geschichte (23,3%) und Immigration (17,3%) in den Printmedien am häufigsten besprochen. Das Thema Politik (7,7%) liegt an dritter Stelle gefolgt von sozialen Themen, wie Kinderheirat, Bildung, Arbeitslosigkeit, Kindergeld, Krankheit und Armut (7,4%). Über die Wohnungsverhältnisse der Roma wird

in 6,8% der untersuchten Zeitungsartikel berichtet, über die Integration der Roma in 6,5% der Artikel und über Kriminalität in 6,03% der Artikel. Unter „Sonstige“ (6,5%) fallen Themen wie etwa Schönheitswettbewerbe der Roma, Reality-Shows über Hochzeiten der Roma, Diskussionen über die Bezeichnung des „Zigeunerschnittzels“ oder Themen über den Zirkus und den Fasching. Zu den letzteren Themen zählen außerdem auch die Bettlerei (4,9%), die internationalen Beziehungen (3,4%), die Diskriminierung/Roma-Feindlichkeit (2,4%), die staatliche Versorgung der Minderheit (2,1%), Extremismus (1,5%), Anti-Rassismus (1,3%), Berichterstattung über gesetzliche Vorschriften (1,08), Hassverbrechen (0,77%) und Ruhestörung (0,46%).

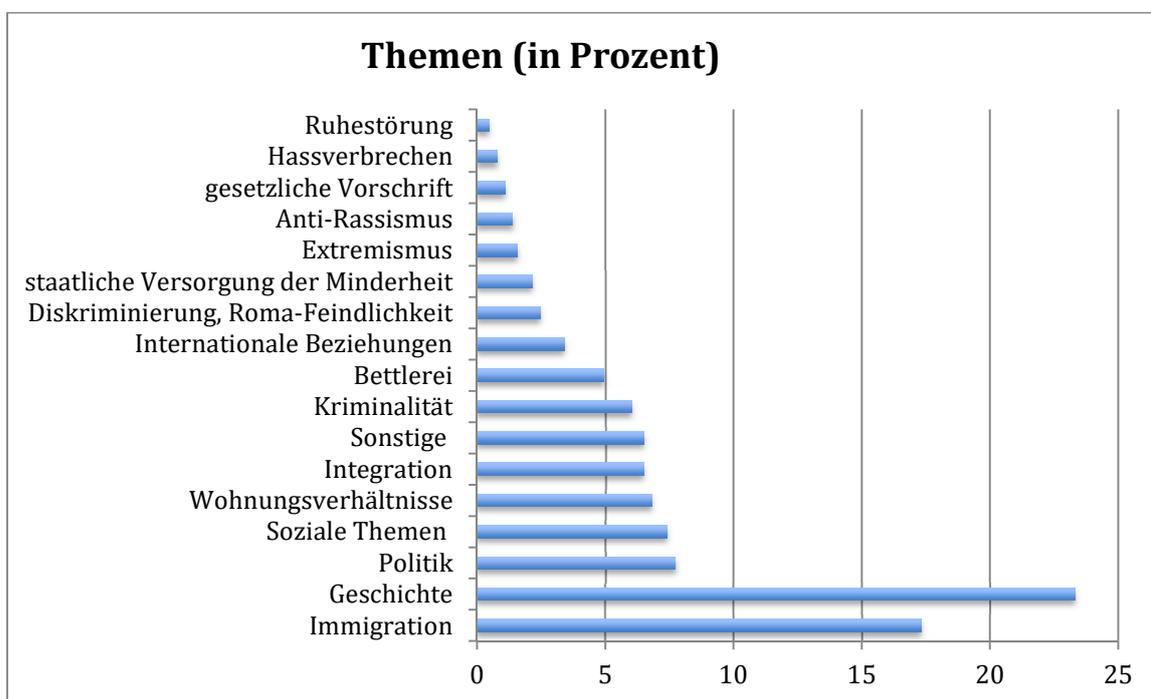


Abbildung 14: Häufigste Themen der codierten Zeitungsartikel

Auf den ersten Blick scheinen die grundsätzlich eher negativ konnotierten Themen damit nicht unter den am häufigsten vertretenen Themen in den analysierten Artikeln zu sein. Es zeigt sich jedoch, wie dies auch aus Abbildung 15 ersichtlich ist, dass bei der Betrachtung der Artikel, die sich ausschließlich mit dem Thema Roma befassen (Hauptthema), von den ersten sechs der am häufigsten diskutierten Themen fünf als eher negativ konnotiert zu betrachten sind: Wohnungsverhältnisse (16,9%), Immigration (16,5%), soziale Themen (12,9%), Bettlerei (9,05%), Kriminalität (7,4%) und – gewissermaßen als Ausnahme – das

Thema Integration (8,6%). Geschichte und Politik spielen bei Artikeln mit dem Hauptthema Roma keine große Rolle und weisen lediglich einen Anteil von 3,4% respektive 0,3% unter den untersuchten Artikeln auf.

Bei der detaillierteren Betrachtung des Themas Wohnungsverhältnisse zeigt sich, dass hier die Berichterstattung über Campierverbote und die prekären Wohnverhältnisse der Roma im Vordergrund stehen. Titel der betreffenden Artikel lauten auszugsweise:

„Rechtswidriges Campierverbot für Roma noch in Kraft“,⁴⁰² „Roma besetzen Häuser und Wälder!“,⁴⁰³ „Bei Suche nach Roma-Rastplatz ist Fingerspitzengefühl gefragt“,⁴⁰⁴ „HOW ONLY ONE GIPSY IN FOUR LIVES IN A CARAVAN“,⁴⁰⁵ „At least 20,000 Roma live in France legally, but they survive in shanty towns and are constantly moved on“,⁴⁰⁶ „Village wins four year battle against illegal travellers' site; The residents of Hardhorn, in Lancashire, won at the Supreme Court but still face a £200,000 legal bill“.⁴⁰⁷

Unter dem Thema Immigration und Armutszuwanderung werden in erster Linie die Auswirkungen von Immigration auf den Sozialstaat thematisiert. Titel in dieser Kategorie lauten etwa:

„Deutschland kein <<EU-Sozialamt>>“,⁴⁰⁸ „Mitleid ja, aber Landl ist einfach der falsche Platz!“,⁴⁰⁹ „Freizügigkeit ist Grundrecht“,⁴¹⁰ „Vorurteile mit Wissen bekämpfen“,⁴¹¹ „Armutseinwanderer nicht auffindbar“,⁴¹² „Roma cannot wait to move to Britain... but only after New Year celebrations“,⁴¹³ „I know it's easy to take benefits in England': Gipsies who move to Britain reveal how they claim thousands of pounds every month as part of their bundle of benefits even though they do not work“.⁴¹⁴

⁴⁰² Der Standard. 11. November 2014

⁴⁰³ Kronen Zeitung. 20. August 2014

⁴⁰⁴ Kurier 24. Mai 2014

⁴⁰⁵ Daily Mail 22. Jänner 2014

⁴⁰⁶ The Independent. 05. Juli 2014

⁴⁰⁷ The Daily Telegraph .19. Februar 2014

⁴⁰⁸ Kurier. 22. Mai 2015

⁴⁰⁹ Kronen Zeitung. 25. September 2014

⁴¹⁰ Der Standard. 15. Jänner 2014

⁴¹¹ Süddeutsche Zeitung. 04. April 2014

⁴¹² Frankfurter Allgemeine Zeitung. 18. März 2014

⁴¹³ The Daily Telegraph. 01. Jänner 2014

⁴¹⁴ Daily Mail 03. April 2014

Unter sozialen Themen wird vorwiegend über die prekäre Lage der Roma berichtet, insbesondere über Armut, geringen Bildungs- und schlechten Gesundheitszustand. Bezeichnend sind hier Titel wie:

„Unser Kindergeld ist höher als ein Lehrer-Gehalt in Rumänien“,⁴¹⁵ „Diese Idylle ist Berlins nächstes Flüchtlings-Problem“,⁴¹⁶ „Hartz-IV-Urteil geht an meisten armen Einwanderern vorbei“,⁴¹⁷ „Schwieriger Zugang für Roma an Europas Unis“,⁴¹⁸ „Bilder extremer Armut“,⁴¹⁹ „British schools need more help to cope with the 'influx' of immigrant children, says Ofsted chief Sir Michael Wilshaw“,⁴²⁰ „Younger, sicker, less educated: first census into Britain's gypsy population; Gypsies and Irish travellers are the least likely to be in work, sickest and worst educated of any ethnic group in England and Wales, the first census the community has found.“,⁴²¹ „Nine out of 10 gypsy and traveller children have suffered racial abuse;“⁴²²

⁴¹⁵ Bild 29. September 2104

⁴¹⁶ Bild 10. Juni 2014

⁴¹⁷ Frankfurter Allgemeine Zeitung. 14. November 2014

⁴¹⁸ Der Standard. 08. Mai 2014

⁴¹⁹ Kronen Zeitung. 11. September 2014

⁴²⁰ Daily Mail. 20. Oktober 2014

⁴²¹ The Daily Telegraph 21 Jänner 2014

⁴²² The Independent. 22. Oktober 2014

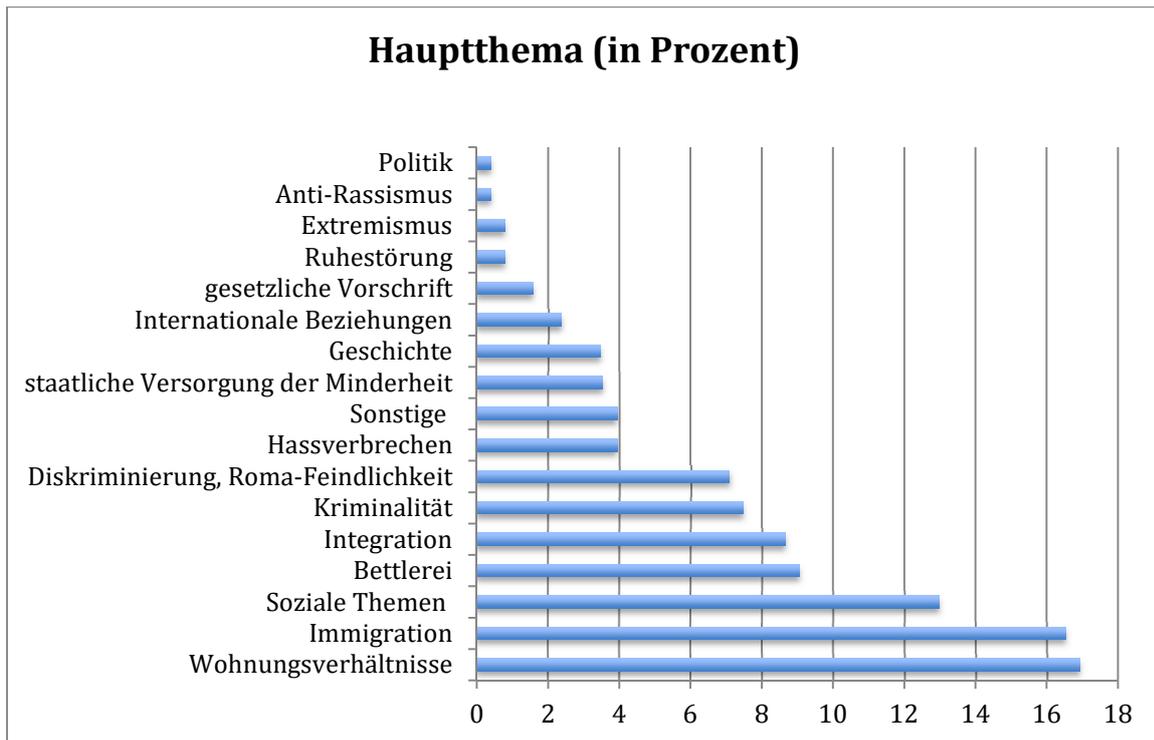


Abbildung 15: Häufigste Hauptthemen der codierten Zeitungsartikel

Unter den Artikeln, die Roma nur als Sekundärthema behandeln, überwiegt das Thema Geschichte mit 30,3% der untersuchten Artikel. Eine Erklärung kann darin liegen, dass sich eine große Anzahl an deutschsprachigen Artikel findet, in denen an den Holocaust erinnert wird und damit unter anderem auch die Verfolgung der Roma während des Nationalsozialismus thematisiert wird. Das Thema Immigration und Armutszuwanderung folgt mit einem Anteil von 20% der untersuchten Artikel an zweiter Stelle, während sonstige Themen einen Anteil von 11,3% ausmachen. Hierunter fallen Artikel mit Themen wie etwa Protesten, Gewalt gegen Polizisten, Korruption, Fasching, Psychoanalyse, Mafia und Sport.

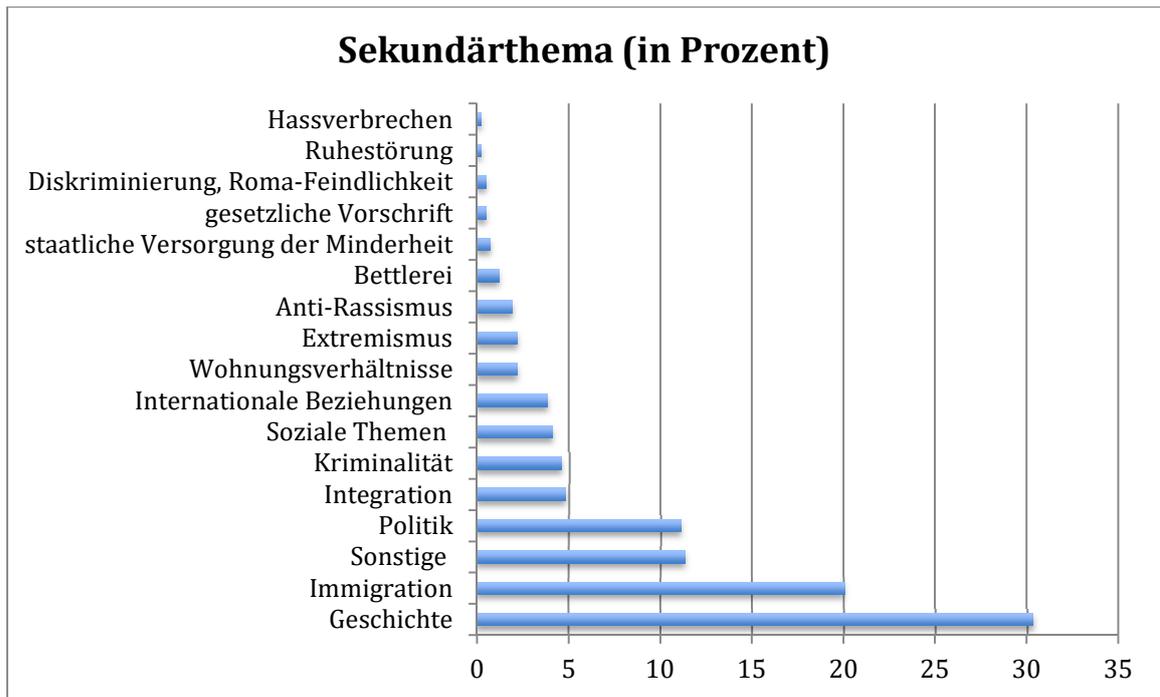


Abbildung 16: Häufigste Sekundärthemen der codierten Zeitungsartikel

Abschließend lässt sich feststellen, dass sich bei einer Gesamtbetrachtung Geschichte, Immigration und Politik unter den am meisten besprochenen Themen in den codierten Artikeln wiederfinden. Wird jedoch nur das Hauptthema betrachtet (also Artikel, in denen Roma ausschließlich das Thema konstituieren) zeigt sich ein anderes Ergebnis: bei diesen Artikeln liegt im Zusammenhang mit Roma ein Fokus auf Themen wie Wohnungsverhältnissen, Immigration, sozialen Themen, Bettlerei und Kriminalität. Diese sind tendenziell negativ konnotiert und berichten über Campierverbote, Armutszuwanderung, geringe Bildungs- und schlechte Gesundheitszustände der Volksgruppe der Roma. Bei einer Betrachtung von Artikeln, in denen Roma nur als Sekundärthema erwähnt werden, steht das Thema Geschichte im Mittelpunkt, da sich eine große Anzahl an deutschsprachigen Artikeln findet, in denen an den Holocaust erinnert wird und damit unter anderem auch an die Verfolgung der Roma während der Zeit des Nationalsozialismus.

3. Die Begriffsverwendung „Roma“ und „Zigeuner“

Hypothese 2: In Boulevardmedien wird im Gegensatz zu Qualitätsmedien eher der Begriff „Zigeuner“ als der Begriff „Roma“ verwendet.

In den 563 analysierten Artikel, die sich mit Themen betreffend der Volksgruppe der Roma befassen, wird in Boulevard- wie auch in Qualitätsmedien vorwiegend der Begriff „Roma“ (70,1%) im Gegensatz zum Begriff „Zigeuner“ (25,6%) gebraucht.

In 55,2% der untersuchten Artikel in Qualitätszeitungen wird der Begriff „Roma“ verwendet, ebenso in 14,8% der Artikel in Boulevardzeitungen. Der Begriff „Zigeuner“ erscheint in 16,9% der untersuchten Artikel aus Qualitätszeitungen und in 8,7% der Artikel aus Boulevardzeitungen.

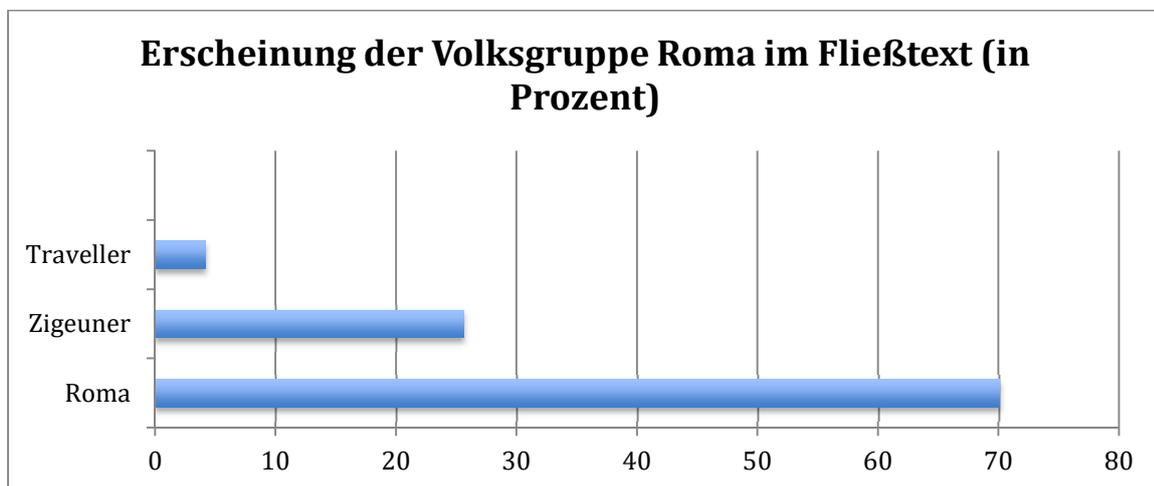


Abbildung 17: Erscheinung der Volksgruppe Roma im Fließtext

Bei genauerer Untersuchung der einzelnen Länder zeigt sich in Großbritannien im Gegensatz zu den übrigen untersuchten Ländern eine größere Anzahl von Artikeln, in denen der Begriff „Zigeuner (auf Englisch Gypsy/Gipsy)“ (46,7%) im Gegensatz zum Begriff „Roma“ (35,2%) verwendet wird. Des Weiteren wird in Großbritannien fälschlicherweise auch der Begriff „Traveller“ benutzt, um Roma zu beschreiben (17,9%). In Großbritannien ist die Verwendung des Begriffes „Gypsy/Gipsy“ gängig, die Bezeichnung „Zigeuner“ ist jedoch keine Übersetzung des Begriffs „Gypsy“, dieser „hat einen anderen Wortstamm und wird im deutschen Sprachraum oft als nicht so beleidigend

wahrgenommen“.⁴²³ Da in Großbritannien die Volksgruppe der Roma als Minderheit im Land anerkannt ist, sind grundsätzlich sowohl „Gypsy/Gipsy“, als auch „Roma“ und „Traveller“ mit großen Anfangsbuchstaben zu schreiben.

In 10% der untersuchten Fälle wird der Begriff „Gypsy/Gipsy“ groß geschrieben und in 37% der Fälle klein. In 22% der Fälle wird der Begriff „Traveller“ klein geschrieben und in 2% groß. Der Begriff „Roma“ wird in 28% der Artikel groß geschrieben, im Vergleich zu 1% der Artikel, bei denen der Begriff klein geschrieben wird.

Bei Untersuchung der Verwendung des Begriffs „Gypsy“ wird dieser in der Boulevardzeitung „Daily Mail“ in 6,2% der Fälle groß geschrieben und in 29,5% klein, gefolgt von den Qualitätszeitungen „Daily Telegraph“ mit 0,75% Großschreibung bzw. 6,6% Kleinschreibung des Begriffs „Gypsy/Gipsy“, und dem Independent mit 3% Großschreibung und 2,2% Kleinschreibung.

Bei der Untersuchung des Begriffs „Traveller“ zeigt sich ebenso, dass die „Daily Mail“ in 17% aller untersuchten Fälle den Begriff „Traveller“ in Kleinschreibung verwendet, im Gegensatz zu 3% der Artikel, in denen der Begriff groß geschrieben wird. In der Zeitung „Daily Telegraph“ wird in 8% der Fälle der Begriff „Traveller“ klein geschrieben. Die Zeitung „The Independent“ weist in 3% der untersuchten Artikel Kleinschreibung des Begriffs auf. Dem gegenüber stehen die Zeitungen „Daily Mail“ und „The Independent“, die in 3% bzw. 1% aller untersuchten Fälle Großschreibung des Begriffs aufweisen.

Bei dem Begriff „Roma“ weisen alle untersuchten britischen Zeitungen eine Großschreibung auf („Daily Mail“ 10%, „The Daily Telegraph“ 5% und die „The Independent“ 7%) und nur die „Daily Mail“ eine Kleinschreibung (1%).

Bei einer Gesamtbetrachtung der Artikel wird sowohl in Boulevard- als auch in Qualitätsmedien der Begriff Roma bevorzugt. Betrachtet man jedoch die einzelnen Länder, lässt sich erkennen, dass in Großbritannien der Begriff „Gypsy/Gipsy“ am häufigsten benützt wird. Wie in Kapitel III (4) besprochen, ist in Großbritannien dieser ein gängiger und anerkannter Begriff für die Bezeichnung der Volksgruppen der Roma, der jedoch groß geschrieben werden muss, um die Anerkennung der Minderheit auszudrücken.

⁴²³ Romano Centro. (2013). *Antiziganismus in Österreich. Dokumentation rassistischer Vorfälle gegen Roma/Romnja und Sinti/Sintize* (S.6). Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.romano-centro.org/downloads/AZB_2013.pdf (27.07.2015)

Insbesondere das analysierte Boulevardmedium für Großbritannien verzichtet jedoch auf die Großschreibung, so dass fast 30% der Artikel die Kleinschreibung des Begriffs aufweisen.

4. Analyse der Titel

Hypothese 3: Boulevardmedien tendieren im Gegensatz zu Qualitätsmedien eher dazu, die Bezeichnung einer Minderheit schon im Titel zu verwenden, insbesondere wenn über Straftaten berichtet wird.

In den untersuchten Artikeln wird beim Thema Kriminalität nur in 5% der Fälle die Minderheit im Titel genannt.

Bei Betrachtung der übrigen Themen, in denen die Volksgruppe der Roma schon im Titel erwähnt wird, zeigt sich, dass bei dem Thema Wohnverhältnisse in 17,8% der Fälle, Bettlerei 16,3% und soziale Themen 14,5% der Fälle die Volksgruppe der Roma schon im Titel erwähnt wird. Die Themen Integration mit 12,1%, Integration und Wohnverhältnisse 10,9% folgen.

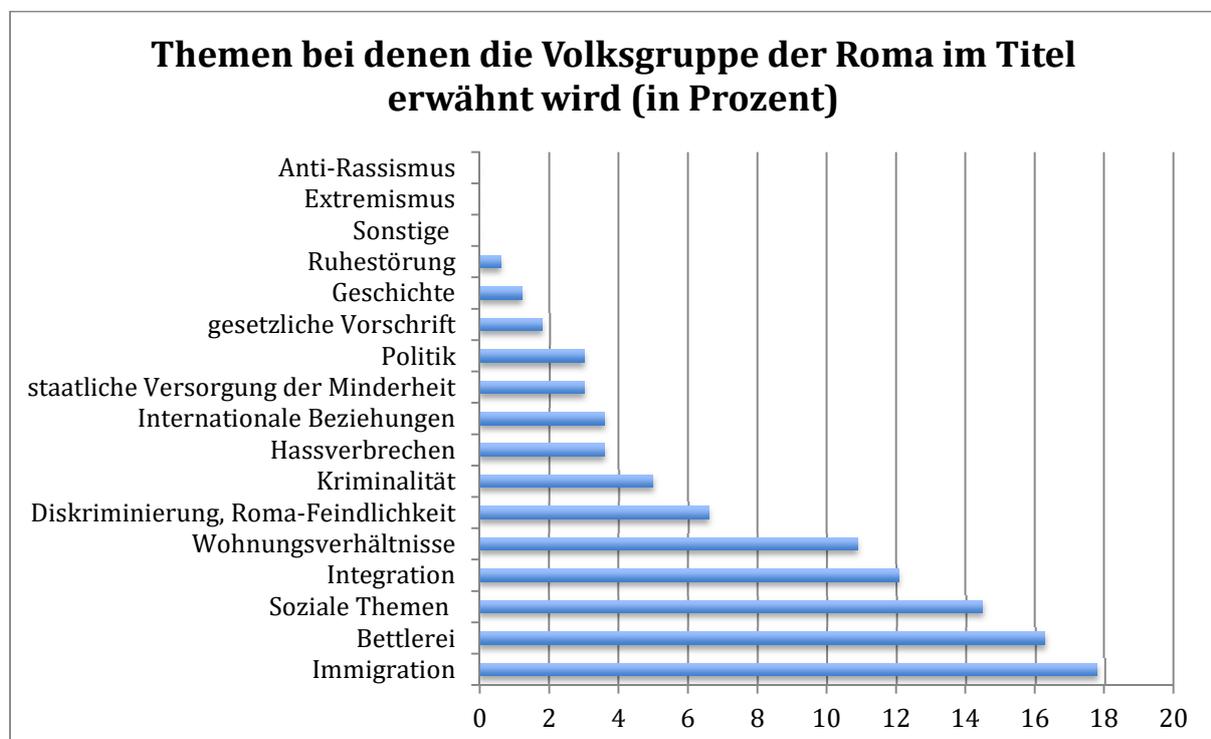


Abbildung 18: Themen bei denen die Volksgruppe der Roma im Titel erwähnt wird

5. Analyse der Themen in Verbindung mit der Angabe der Nationalität

Hypothese 4: In Zusammenhang mit Straftaten wie insbesondere Diebstahl, Gewaltverbrechen und organisierter Bettlerei wird auf die Nationalität der Angehörigen der Minderheit der Roma eingegangen.

Bei der Betrachtung der Themen bei denen die Nationalität der Volksgruppe der Roma im Zeitungsartikel angegeben wird, macht Kriminalität 6,7% der Fälle aus. Am meisten wird auf die Nationalität der Roma bei Themen wie Immigration 25,4%, Bettlerei 22,8%, Soziales 22%, Integration 17,7% und Hassverbrechen 9% eingegangen.

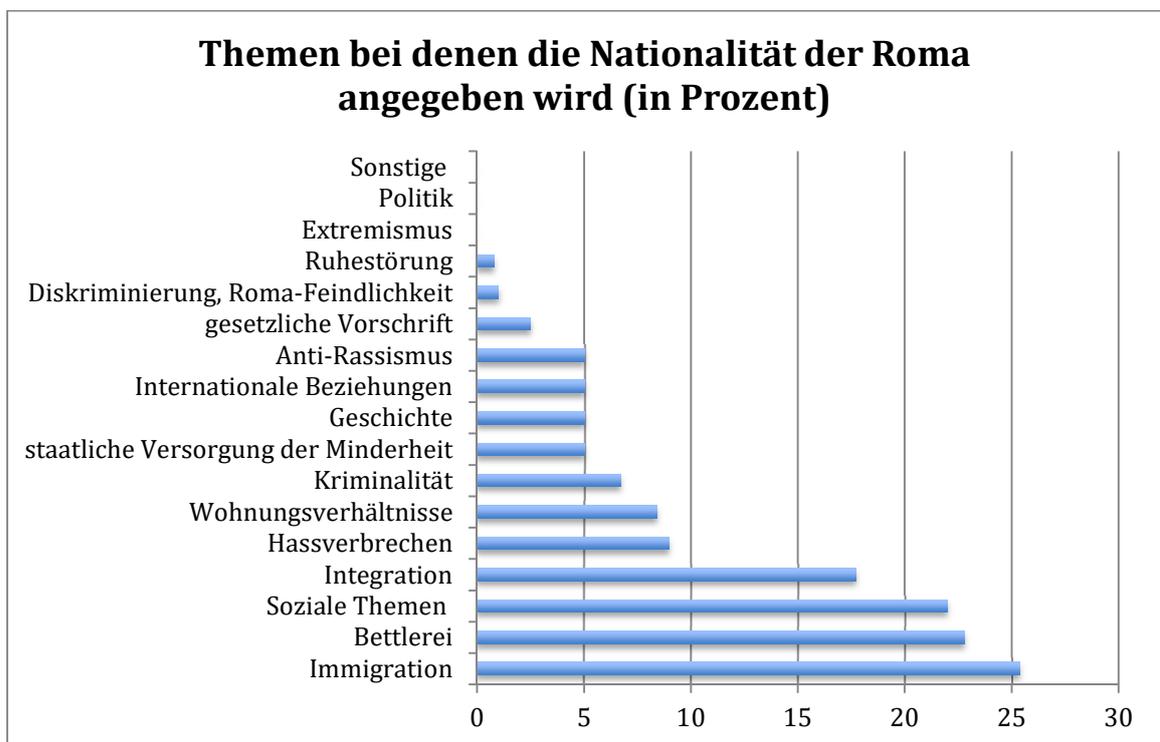


Abbildung 19: Themen bei denen die Nationalität der Volksgruppe der Roma erwähnt wird

Von den 178 Artikeln, die Roma als Hauptthema haben, wird unabhängig von dem Thema in 39,3% der Fälle die Nationalität der Roma angegeben und in 60,7% nicht. In den Fällen, in denen die Nationalität der Roma angegeben wird, handelt es sich vorwiegend um rumänische Staatsbürger (46,7%), bulgarische Staatsangehörige (10,1%) und deutsche Roma (7,7%). Unter der Kategorie „Sonstige“ sind Angehörige von Staaten wie Irland, Belgien, Schweden, Moldawien und Italien erfasst.

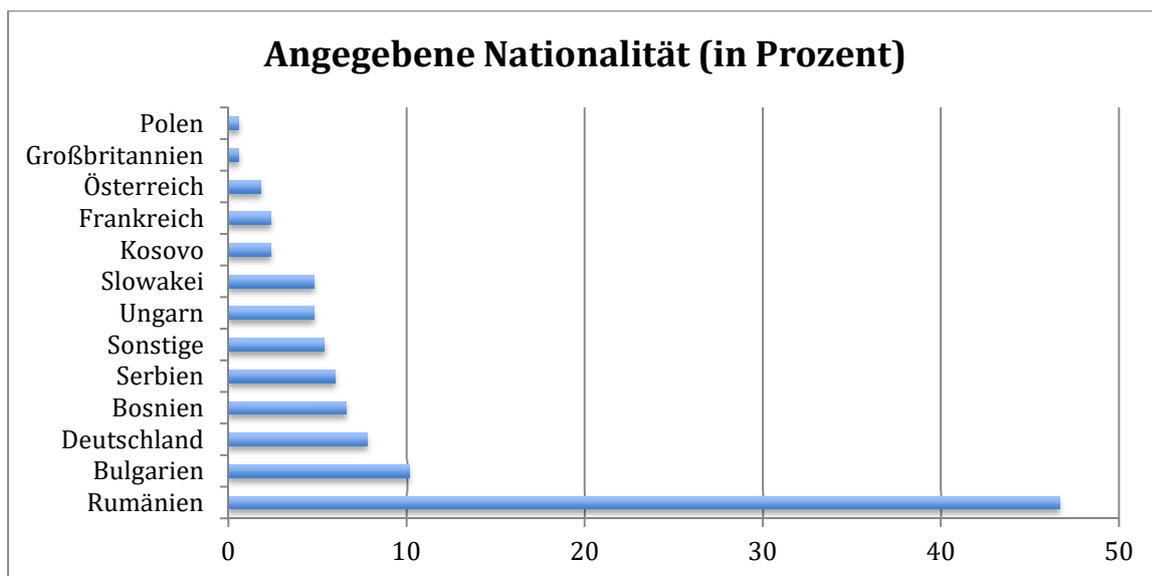


Abbildung 20: Häufigste angegebene Nationalität

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei einer Gesamtbetrachtung der Artikel, keine übermäßige Nennung der Nationalität der Roma erfolgt. Die Nationalität der Roma wird am häufigsten bei den Diskussionen rund um die Immigration angegeben, mit Rumänien und Bulgarien, als den am häufigsten angegebenen Nationalitäten. Dies ist verstärkt der Fall, da die „Armutsmigration“ aus den beiden Ländern im Fokus der Medien steht.

6. Analyse der Zitate

Hypothese 5: In Zeitungsartikeln, die über Angehörige der Minderheit der Roma berichten, werden in erster Linie Menschen zitiert, die der betroffenen Minderheit nicht angehören.

In 73% der untersuchten Artikel, in denen eine Person zu Wort kommt, werden Personen zitiert, die nicht der Volksgruppe der Roma angehören. Nur in 20,7% der untersuchten Fälle wird ein Angehöriger der Minderheit zitiert. In 6,3% der Fälle wurde keine Angabe zu einer Volksgruppenzugehörigkeit der zitierten Person gemacht.

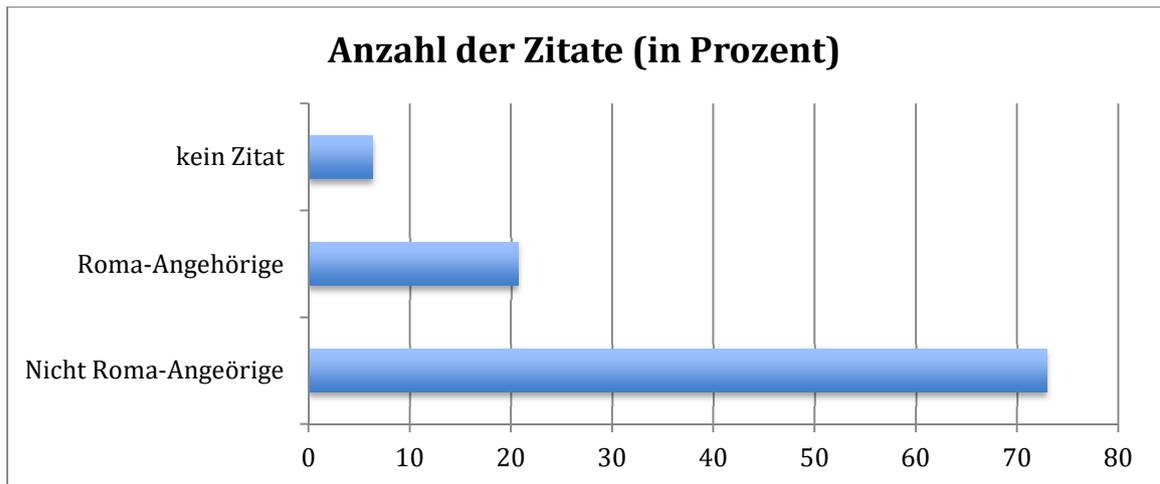


Abbildung 21: Anzahl der Zitate

Über die Eigenschaft der zitierten Roma bzw. deren Funktion wird in 4,7% der untersuchten Artikel, in denen Angehörige der Minderheit interviewt werden, keine Angabe gemacht. In 38% der Fälle handelt es sich um Repräsentanten und Repräsentantinnen von NROs, in 19% der Fälle um Roma Bürger und Bürgerinnen, in 17% der Artikel um politische Akteure und Akteurinnen, in 14,3% der Fälle um Akteure und Akteurinnen sozialer Kontrolle, in 4,7% der Fälle um Schriftsteller und Schriftstellerinnen oder Musiker und Musikerinnen sowie in 2,3% der Artikel um Kriminelle oder Beschuldigte.

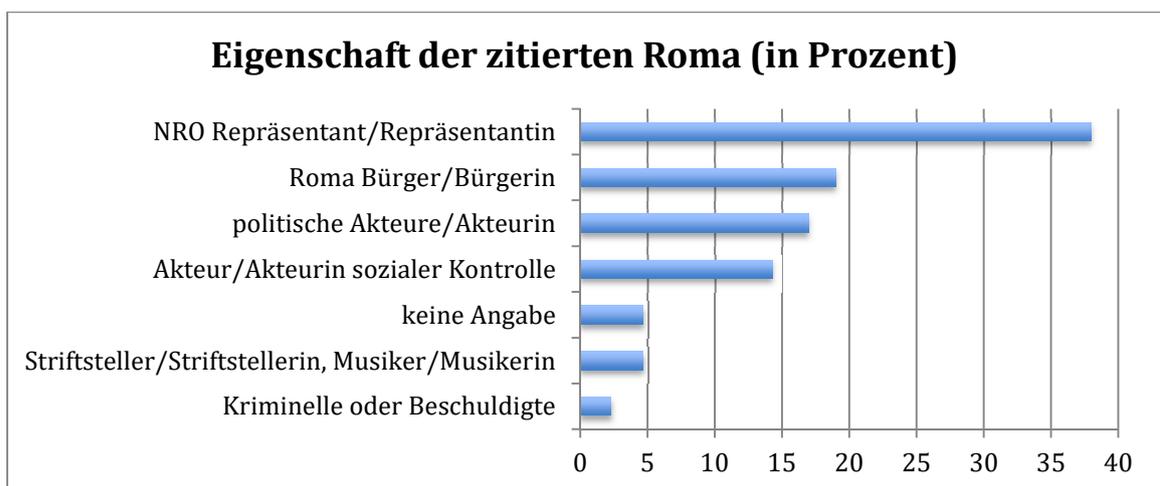


Abbildung 22: Eigenschaft der zitierten Roma

In den Fällen, in denen die zitierte Person nicht der Minderheit der Roma angehört, handelt es sich in 29,7% der Fälle um Politiker und Politikerinnen, in 28,5% der Artikel um

Akteure und Akteurin sozialer Kontrolle (wie etwa Polizei, Ordnungsamt, Staatsanwaltschaft, Anwalt und Anwältin, Richter und Richterin, Justiz). In 16,3% der untersuchten Artikel fällt die Eigenschaft der zitierten Person in die Kategorie „*Sonstige*“. In diese Kategorie fallen etwa Pfarrer, der Papst, Leser und Leserin, Landsleute. Repräsentanten und Repräsentantinnen von NROs und Repräsentanten internationaler Organisationen für die Interessen der Roma sind mit 15,1% vertreten. 8,1% der zitierten Personen in den untersuchten Artikeln sind Schriftsteller und Schriftstellerin oder Musiker und Musikerin und bei 2,3% wurde keine Eigenschaft angegeben.

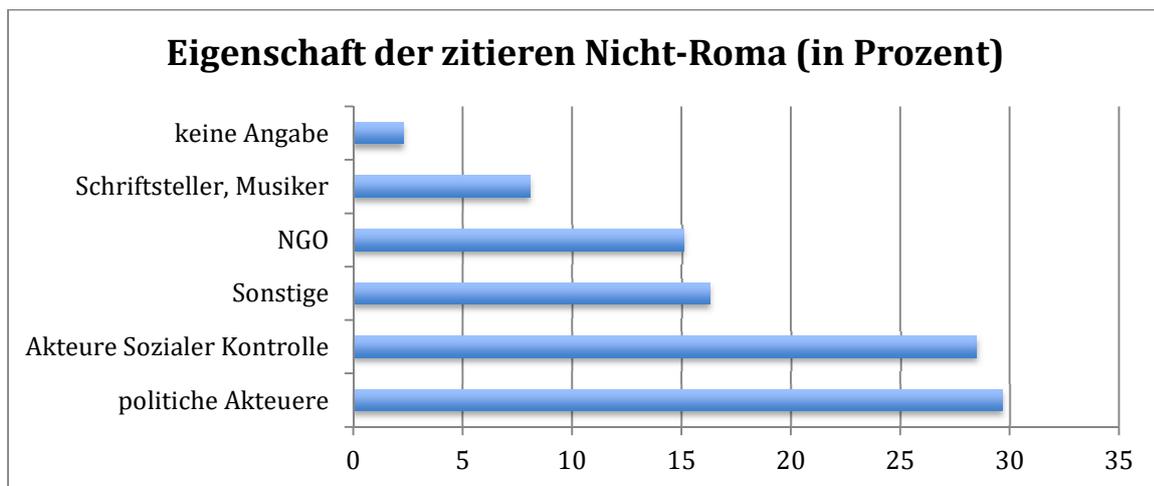


Abbildung 23: Eigenschaft der zitierten Nicht-Roma

In Zusammenhang mit Themen betreffend Roma werden in den Zeitungsartikeln überwiegend Personen zitiert, die nicht der Volksgruppe der Roma angehören. In diesen Fällen handelt sich überwiegend um Politiker und Politikerinnen, Akteure und Akteurinnen sozialer Kontrolle (wie etwa Polizei, Ordnungsamt, Staatsanwaltschaft, Anwalt und Anwältin, Richter und Richterin, Justiz). In den wenigen Fällen, in denen Roma zu Wort kommen, sind die meisten NRO Repräsentanten und Repräsentantinnen und einfache Bürger und Bürgerinnen.

7. Analyse der Glaubwürdigkeit der zitierten Personen

Hypothese 6: Wenn in Zeitungsartikeln, die über Angehörige der Minderheit der Roma berichten, Menschen zitiert werden, die der betroffenen Minderheit angehören, wird deren Glaubwürdigkeit zweifelhaft dargestellt.

Von den 43 Artikeln, in denen Roma zitiert wurden, wurden nur in drei Artikeln die Aussagen als zweifelhaft dargestellt. In Artikeln, in denen Personen zitiert werden, die nicht der Minderheit angehören, wurden von 151 Fällen, nur in fünf Artikeln die Aussagen als zweifelhaft dargestellt. Ein deutlicher Unterschied lässt sich in der Untersuchung hier somit nicht identifizieren.

8. Analyse der Emotionalität der Zeitungsartikel

Hypothese 7: Zeitungsartikel, die über die Minderheit der Roma berichten, sind in Boulevardmedien emotionaler formuliert als in Medien mit einem höheren Qualitätsanspruch.

Sowohl in Qualitätsmedien als auch in Boulevardmedien sind über 90% der Artikel neutral formuliert. Für Qualitätszeitungen liegt der Wert bei 93,9%, für Boulevardzeitungen bei 90,1%. Bei den Qualitätszeitungen sind 5,1% Artikel eher emotional und 0,8% sehr emotional abgefasst. Bei Boulevardzeitungen fällt ein Anteil von 4,9% der Artikel eher emotional, ein Anteil von 3,7% sehr emotional und ein Anteil von 1,2% eher nüchtern aus.

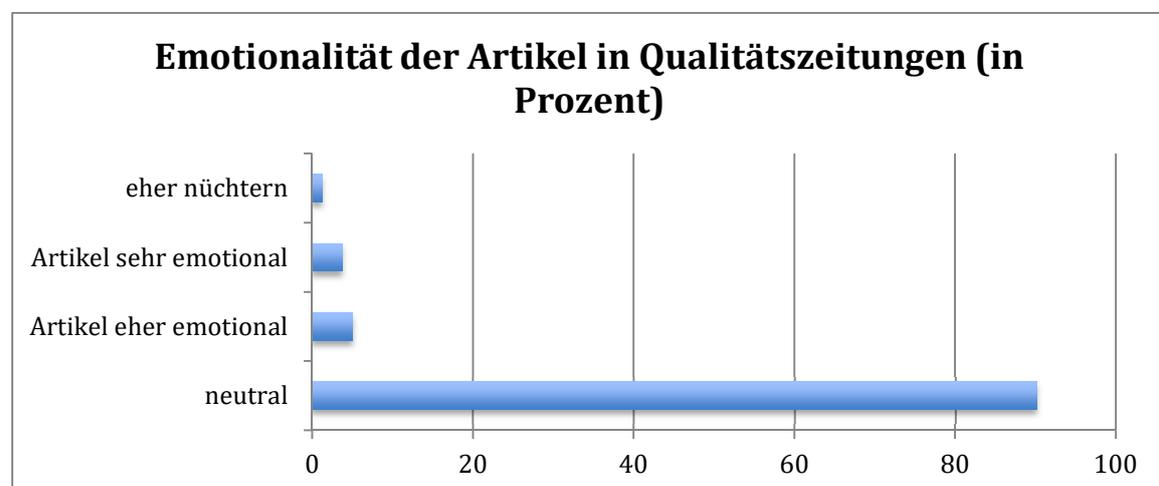


Abbildung 24: Emotionalität der Artikel in Qualitätszeitungen

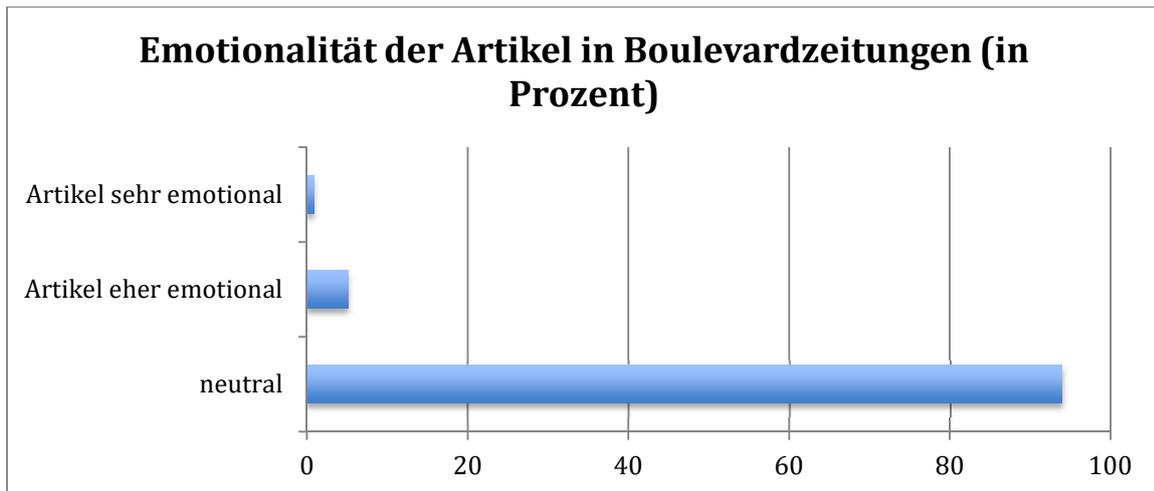


Abbildung 25: Emotionalität der Artikel in Boulevardzeitungen

9. Analyse des Tenors des Zeitungsartikels

Hypothese 8: Bei einer Gesamtbetrachtung weisen Zeitungsartikel über die Minderheit der Roma unabhängig von der Qualität des Mediums einen tendenziell negativen Tenor auf.

Die nähere Untersuchung zeigt, dass in 69,7% der Fälle die Artikel in Zusammenhang mit der Volksgruppe der Roma neutral verfasst sind. Eine eher negative Tendenz weisen rund 20,8% der Artikel auf, während ein Anteil von rund 6,9% einen absoluten negativen Tenor erkennen lässt. Eine eher positive Tendenz ist in 2,6% der untersuchten Artikel erkennbar.

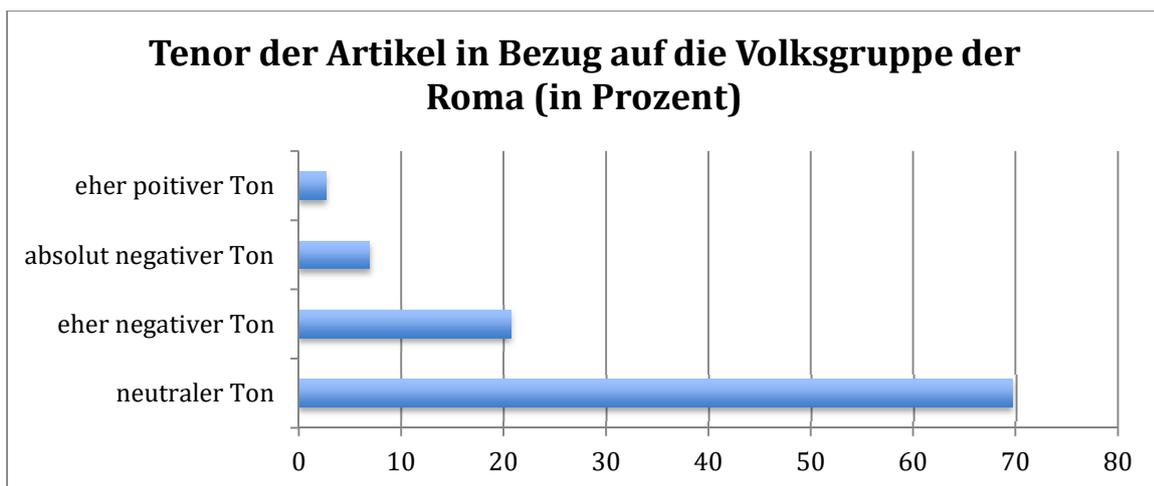


Abbildung 26: Tenor des Artikels

10. Analyse der Themen je nach politischer Richtung der Zeitung

Hypothese 9: Die konservativen Zeitungen berichten tendenziell eher über Probleme in Zusammenhang mit Einwanderung und Asyl, die linksliberalen Zeitungen dagegen eher über zivilrechtliche Fragen im Kampf gegen rassistische Handlungen in der Öffentlichkeit und Kampagnen von Minderheiten selbst für die Erreichung dieser Ziele.

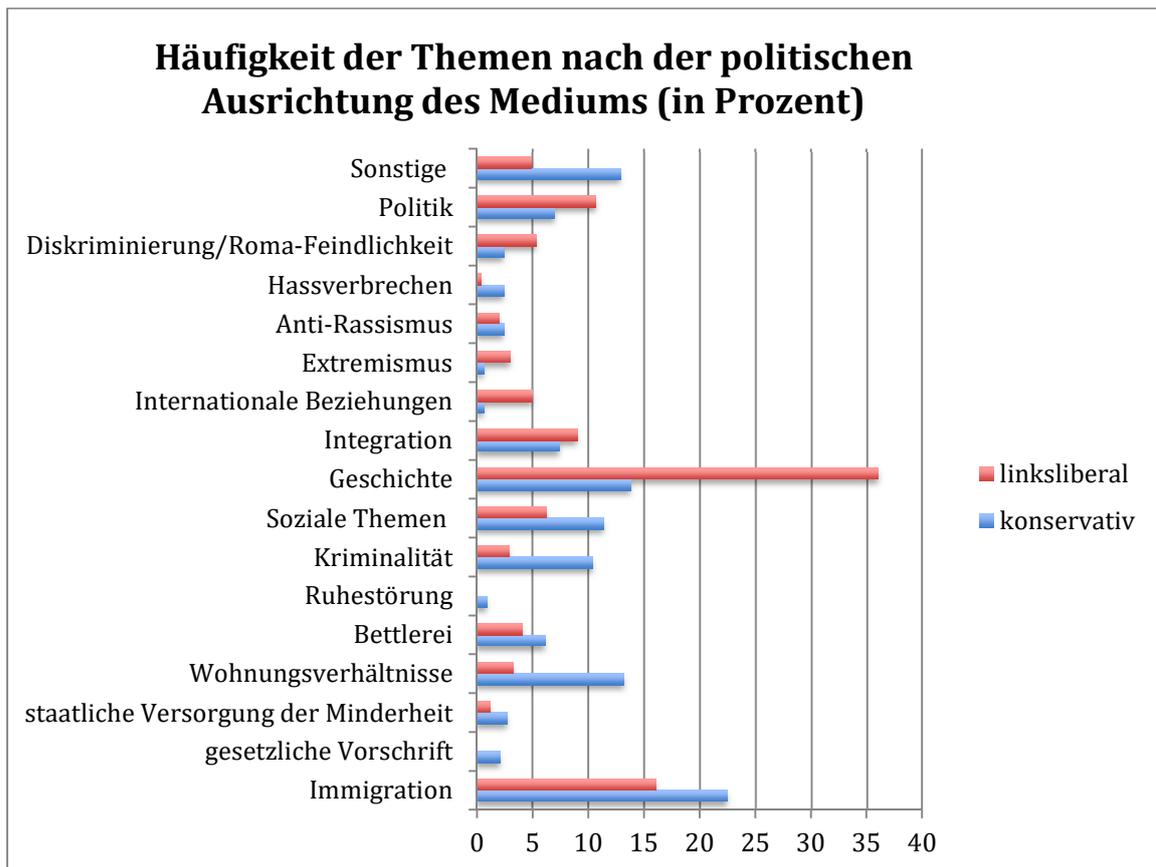


Abbildung 27: Häufigkeit der Themen nach der politischen Ausrichtung des Mediums

Bei der Untersuchung der Artikel aus konservativen Zeitungen zeigt sich, dass das Thema der Immigration mit 22,5% hier am häufigsten besprochen wird. Bei den linksliberalen Zeitungen ist es dagegen das Thema der Geschichte mit Erinnerungen an den Holocaust und an die Zeit des Nationalsozialismus, aber auch die Geschichte des Volkes der Roma. Titel lauten hier etwa: „*Vater und NS-Verbrecher*“,⁴²⁴ „*Wir müssen Auschwitz nach Wien*

⁴²⁴ Süddeutsche Zeitung. 05. Mai 2014

bringen“,⁴²⁵ „I Met Lucky People: The Story of the Romani Gypsies by Yaron Matras, book review“.⁴²⁶

Gefolgt werden diese meistbesprochenen Themen bei den konservativen Zeitungen vom Thema Wohnungsverhältnisse und dem Thema Geschichte (jeweils rund 13,2%) und bei den linksliberalen Zeitungen von dem Thema Immigration (16,1%).

⁴²⁵ Der Standard. 31. Juli 2014

⁴²⁶ The Independent. 28. Februar 2013

VI. Fazit

Zusammenfassend ist zunächst festzuhalten, dass sich im Rahmen der in dieser Arbeit vorgenommenen Untersuchung gezeigt hat, dass eine gewisse Häufung von Artikeln, die sich mit Roma befassen, in zeitlicher Nähe zum Internationalen Tag der Roma am 8. April erkennbar ist. Ferner hat sich das, bereits aus anderen Untersuchungen bekannte Ergebnis, gezeigt, dass über Roma vorwiegend in Zusammenhang mit gesellschaftlich eher negativ konnotierten Themen berichtet wird.

Auffällig ist dabei, dass sich im Rahmen der gegenständlichen Untersuchung zunächst kein erkennbarer Unterschied hinsichtlich bestimmter Themen gezeigt hat. Bei Untersuchung aller Artikel, die Roma als Hauptthema oder beiläufig zum Inhalt haben, hat sich nicht gezeigt, dass besonders negativ oder positiv behaftete Themen deutlich öfter Gegenstand von Artikeln sind als andere Themen. Bei einer Untersuchung nur jener Artikel, die Roma als Hauptthema haben, zeigt sich jedoch deutlich, dass gesellschaftlich eher negativ konnotierte Themen überwiegen. Zu nennen wären hier insbesondere Themen wie die Wohnungsverhältnisse von Angehörigen der Minderheit der Roma, Immigration, soziale Themen, Bettlerei und Kriminalität.

Ein deutlicher Unterschied zwischen einzelnen Ländern oder Qualitäts- und Boulevardmedien konnte dabei nicht identifiziert werden. Auch hinsichtlich der Bezeichnung der Volksgruppe zeigte sich zwischen Qualitäts- und Boulevardmedien kein erkennbarer Unterschied. Es konnte allerdings festgestellt werden, dass in Großbritannien – im Gegensatz zu Deutschland und Österreich – unabhängig von der Qualität des Printmediums die vermehrte Verwendung einer als negativ angesehenen Bezeichnung der Volksgruppe der Roma, „*gypsy*“ in Kleinschreibung, erkennbar ist.

In Hinblick auf die Nennung von Roma bereits im Titel eines Artikels bzw. eine vermehrte ausdrückliche Nennung der Nationalität bei der Berichterstattung in Zusammenhang mit Straftaten konnten zwischen den einzelnen untersuchten Ländern und Medien keine deutlichen Unterschiede festgestellt werden.

In Beantwortung der ersten dieser Arbeit zu Grunde gelegten Forschungsfrage ist daher festzuhalten, dass sich eine Tendenz in der Berichterstattung insofern identifizieren lässt, als Artikel, die Roma als Hauptthema zum Inhalt haben, vermehrt über gesellschaftlich

negativ behaftete Themen berichten, wenngleich dabei keine ausdrücklich abwertende Bezeichnung der Volksgruppe der Roma oder eine ausdrückliche Nennung der Volksgruppe bereits im Titel erfolgt. Damit erfolgt eine tendenzielle Berichterstattung, die geeignet ist, wiederkehrende Stereotype zu transportieren. In Hinblick auf die zweite untersuchte Forschungsfrage ist dabei festzuhalten, dass sich ausgehend von sehr vergleichbaren rechtlichen Rahmenbedingungen der Unterschied zeigt, dass in Großbritannien die vermehrte Verwendung einer als negativ angesehenen Bezeichnung der Volksgruppe der Roma erfolgt. Hinsichtlich der in der Berichterstattung behandelten Themen zeigen sich keine deutlichen Unterschiede. Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen sind sohin keine deutlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern erkennbar, insbesondere nicht dahingehend, dass die Berichterstattung in einer Form erfolgen würde, die in einem anderen untersuchten Land einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllen könnte.

Es scheint damit, dass eine negative Darstellung von Roma in Printmedien in erster Linie „*schleichend*“ erfolgt, der im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung nicht beizukommen sein wird. Auch eine schärfere Gesetzgebung in Bezug auf Hassreden vermag dieses Problem vermutlich nicht zu lösen, da der Begriff der Hassrede nur äußerst schwer zu definieren und abzugrenzen ist und damit als (strafrechtlicher) Tatbestand nicht sinnvoll greifbar zu machen ist. Auch ist eine klare Schwelle zwischen normaler Berichterstattung und Hassrede nicht feststellbar, die Grenzen sind hier fließend.

Die negative Darstellung von Roma und die Perpetuierung von Stereotypen gegen diese Volksgruppe in Printmedien hat sich im Rahmen dieser Arbeit vor allem darin gezeigt, in welchem Zusammenhang – häufig einseitig – Angehörige der Volksgruppe ausdrücklich als solche bezeichnet werden und welche Bezeichnung für die Volksgruppe gebraucht wird. Ein Ansatzpunkt für weitere Untersuchungen zu dieser Thematik wäre daher möglicherweise die Analyse der Kommentierung von Artikeln in sozialen Netzwerken und von online erscheinenden Artikeln, da eine sinnvolle Bekämpfung von Hassreden in Medien nur über eine gesellschaftliche Bewusstseinsbildung erfolgen können wird.

VII. Codierbuch

Variable 0: Nummerierung der Artikel

Angefangen mit der Nummer 1 wird jeder Artikel nummeriert.

Variable 1: Angabe des Landes

Hier ist das Land als Text anzugeben, aus dem der codierte Artikel stammt: Deutschland, Österreich oder Großbritannien zu codieren.

Variable 2: Zeitung

Name der Zeitung, in der der betreffende Artikel erschienen ist.

Variable 3: Qualitätsanspruch des Mediums

Code 0 = Boulevardzeitung

Code 1 = Qualitätszeitung

Wie im Kapitel IV (4) erläutert, wurde eine Einteilung der Zeitungen nach dem Kriterium des Qualitätsanspruchs durchgeführt. Als Boulevardzeitung wird die „Bild“, die „Neue Kronen Zeitung“ und die „Daily Mail“ codiert, als Qualitätszeitung die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, „Süddeutsche Zeitung“, „Der Standard“, der „Kurier“, „The Independent“ und „The Daily Telegraph“.

Variable 4: Politische Richtung der Zeitung

Code 1 = konservativ

Code 2 = linksliberal

Wie im Kapitel IV (4) erläutert, wurde eine Einteilung der Zeitungen nach dem Kriterium der politischen Orientierung durchgeführt. Als linksliberal wird „Der Standard“, die „Süddeutsche Zeitung“ und „The Independent“ codiert, als konservativ die „Bild“, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, die „Neue Kronen Zeitung“, „Kurier“, die „Daily Mail“ und der „The Daily Telegraph“.

Variable 5: Erscheinungsdatum

Ist das Datum, an dem der betreffende Artikel erschienen ist. Diese Variable ist in folgender Form anzugeben: TT.MM.JJJJ .

Variable 6: Ressort

Code 0 = nicht erkennbar, nicht angegeben

Code 1 = Ressort Politik/ Gesellschaft

Code 2 = Ressort Chronik / Meldungsteil / Inneres/ Inland/ Bund

Code 3 = Ressort Lokalteil / Lokales / Regionales

Code 4 = Ressort Wirtschaft

Code 5 = Beilage / Beilagenteil

Code 6 = Ressort Ausland

Code 7 = Ressort Kultur/Literatur/Feuilleton

Code 8 = Kommentar

Code 9 = Ressort Forschung

Code 10 = Ressort Reise

Code 11 = Sonstige

Hier ist das Ressort anzugeben, in dem der Artikel erschienen ist.

Variable 6.1 Sonstige Ressorts sind namentlich anzuführen.

Variable 7: Titel

Der Titel des betreffenden Artikel ist in Textform anzugeben.

Variable 7.1: Erscheinung der Roma Minderheit im Titel

Code 0 = keine Erscheinung

Code 1 = Roma

Code 2 = Zigeuner und Zigeunerin

Code 3 = Roma, Zigeuner und Zigeunerin

Code 4 = Traveller (nur für Großbritannien zu codieren)

Hier ist anzugeben ob und in welcher Weise die Volksgruppe der Roma schon im Titel des Artikels erwähnt wird. Eine Mehrfachnennung ist möglich.

Variable 7.2: Erscheinung der Minderheit im Fließtext

Code 0 = keine Erscheinung

Code 1 = Roma

Code 2 = Zigeuner und Zigeunerin

Code 3 = Roma, Zigeuner und Zigeunerin

Code 4 = Traveller (nur für Großbritannien zu codieren)

Hier ist anzugeben mit welchem Begriff die Volksgruppe der Roma im Artikel erwähnt wird. Eine Mehrfachnennung ist möglich.

Variable 8: Textgattung

Mit dieser Variable ist die Textgattung des Artikels (z.B. Nachricht, Meldung, Interview, etc.) zu codieren.

Code 1 = Nachricht

Eine Nachricht ist eine sachliche Darstellung einer Neuigkeit von öffentlichem Interesse. Die Geschehnisse sind objektiv streng faktenorientiert.⁴²⁷ Die aktuellen Neuigkeiten, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind werden in knapper und kurzer Form vermittelt. Die Nachricht bietet Antworten auf die 7 „*W Fragen*“: Wer, was, wann, wo, wie, warum, welche Quelle?⁴²⁸

Code 2 = Bericht

Der Bericht ist im Journalismus die Darstellungsform, die umfassende Informationen über Ereignisse, Tatsachen und Meinungen gibt, ohne subjektive Kommentare seitens des Journalisten.⁴²⁹ Der Bericht ist ausführlicher. Er antwortet wie die Nachricht auf die 7 „*W*

⁴²⁷ Vgl. Sjurts, Insa (Hrsg). (2011). Gabler Lexikon Medienwirtschaft. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage (S.435). Gabler Verlag. Wiesbaden

⁴²⁸ Bentele, Günter/ Brosius, Hans-Bernd/ Jarren, Otfried. (2013). *Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft* (S.239) Springer Fachmedien Wiesbaden

⁴²⁹ Sjurts, Insa (Hrsg). (2011). Gabler Lexikon Medienwirtschaft. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage (S.264). Gabler Verlag. Wiesbaden

Fragen“ jedoch wird auf Hintergründe und Vergleichsfälle in der Berichterstattung eingegangen.⁴³⁰ „So erfüllt er seine Aufgabe, den Rezipienten (Leser, Hörer, Zuschauer) aktuell zu informieren und ihm eine Hilfestellung bei der Interpretation und Bewertung eines Ereignisses zu geben. Formal beginnt der Bericht mit einem Absatz zum Wichtigsten des Geschehens und seiner Folgen, dem sog. Leadabsatz. Häufig werden hier bereits Quellen und Zitate verwendet. Dem Leadabsatz folgen Detailabsätze zum Ereignis, Hintergrundabsätze zum Beispiel zur Vorgeschichte des Ereignisses sowie Zukunftsabsätze mit Informationen zur weiteren Entwicklung. Berichte erscheinen zu Themen und Ereignissen aller Art. Sie werden meistens von Mitarbeitern oder Korrespondenten der Medien oder Agenturen vor Ort geschrieben.“⁴³¹

Code 3 = Reportage

„Tatsachenbetonte, aber subjektiv gefärbte Form der Berichterstattung über Situationen und Ereignisse“.⁴³² Im Gegensatz zu Nachricht und Bericht liefert die Reportage außer überprüfbaren Fakten auch subjektive Eindrücke der Reporterin. „Die Reportage basiert maßgeblich auf intensiver Vor-Ort-Recherche und setzt die Augenzeugenschaft des Reporters oder befragter Zeuginnen voraus. Historische Vorläufer der Reportage sind belletristische Reiseberichte. Bis heute verbindet die Reportage literarische Formen zur Verdichtung von Wirklichkeit mit journalistischen und wissenschaftlichen Verfahren der Recherche lebensweltlicher Erfahrungen.“⁴³³

Code 4 = Interview

Das Interview ist eine journalistische Darstellungsform, die auf die Befragung einer Person durch den Journalisten und Journalistinnen basiert. Je nach Thema wird die Person, das Thema der Berichterstattung oder beides im Mittelpunkt gestellt.⁴³⁴

Code 5 = Kommentar des Journalisten und Journalistin oder Gastkommentar (zB. Politiker und Politikerinnen)

⁴³⁰ Vgl. Bentele, Günter/ Brosius, Hans-Bernd/ Jarren, Otfried. (2013). *Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft* (S.27) Springer Fachmedien Wiesbaden

⁴³¹ Vgl. ebd.

⁴³² Sjurts, Insa (Hrsg.). (2011). *Gabler Lexikon Medienwirtschaft. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage* (S.264). Gabler Verlag. Wiesbaden

⁴³³ Vgl. Bentele, Günter/ Brosius, Hans-Bernd/ Jarren, Otfried. (2013). *Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft* (S.299) Springer Fachmedien Wiesbaden

⁴³⁴ Vgl. ebd. (S.137)

Der Kommentar gehört zu der meinungsäußernden journalistischen Darstellungsformen. Kommentare sind Meinungen und Bewertungen von Ereignissen.⁴³⁵

Code 6 = Leserbrief

Sind bestimmte Zuschriften an die Redaktion einer Zeitung oder Zeitschrift. Hierdurch soll die sogenannte Leser-Blatt-Bindung und die Moderation aktueller Themen verstärkt werden. Es gibt jedoch keinen Anspruch auf die Veröffentlichung aller eingereichten Leserbriefe. Die Redaktion kann zur Veröffentlichung, diese wie gewollt auswählen.⁴³⁶

Code 7 = Sonstige

Sämtliche anderen Darstellungsformen die in dieser Untersuchung vorkommen, werden unter dieser Kategorie codiert.

Variable 9: Minderheit der Roma als Hauptthema

Code 0 = nein

Code 1 = ja

Hier wird codiert ob im Mittelpunkt des Artikels die Volksgruppe der Roma stellt und somit das Hauptthema des Zeitungsartikels konstituieren. Falls die Volksgruppe der Roma nicht im Mittelpunkt des Artikels steht, wird das als Sekundärthema eingestuft und mit Code 0 codiert. Somit wird nur noch die Variable 10 codiert und die Analyse des Zeitungsartikels ist danach beendet.

Variable 10: Thema des Artikels

Unter dieser Variable erfolgt eine Einordnung des Artikels aufgrund des Themas, das behandelt wird, in bestimmte Themenbereiche, die in Bezug zu der Volksgruppe der Roma stehen.

Code 1 = Immigration

⁴³⁵ Vgl. ebd. (S.154)

⁴³⁶ Vgl. ebd. (S.186)

Code 2 = gesetzliche Vorschrift oder Rechtsprechung bezüglich Minderheiten

Code 3 = staatliche Versorgung der Minderheiten

Code 4 = Öffentliche Ordnung

Code 4.1 = Wohnverhältnisse, Camping Verbote, Wohnverluste

Code 4.2 = Bettlerei/Bettlermafia

Code 4.3 = Ruhestörung

Code 4.4 = Sonstiges

Code 5 = Kriminalität, Straftverbrechen

Code 6 = Soziale Themen (Bildung, Arbeitslosigkeit, Kindergeld, Kinderheiraten)

Code 7 = (Zeit-) Geschichte, Kultur, Kunst (Bücher, Musik, Film etc.)

Code 8 = Integration

Code 9 = Internationale Beziehungen

Code 10 = Extremismus/Rechtsextremistischer Aktivismus

Code 11 = Anti-Rasismus Aktivismus, Anti-Roma Aktivismus

Code 12 = Hassverbrechen, Gewalt gegen Roma

Code 13 = Diskriminierung, Roma-Feindlichkeit

Code 14 = Politik

Code 15 = Sonstiges Thema

Hier ist das Thema in Textform anzugeben und fallen darunter alle Artikel, die sich mit anderen als den oben genannten Themen in Bezug auf die Volksgruppe der Roma beschäftigen.

Da es durchaus möglich ist, dass in einem Artikel zwei Themen das gleiche Gewicht haben, ist bei dieser Variable eine Mehrfachnennung zulässig.

Variable 11: Angabe über die Nationalität der Angehörigen der Minderheit der Roma

Code 0 = nein

Code 1 = ja

Im Bezug auf die Nationalität der Minderheit der Roma wird in dieser Variable codiert ob diese im codierten Artikel angegeben wird.

Variable 11.1 Genannte Nationalität der Angehörigen der Minderheit der Roma

Code 0 = Rumänien

Code 1 = Bulgarien

Code 2 = Serbien

Code 3 = Bosnien

Code 4 = Ungarn

Code 5 = Deutschland

Code 6 = Österreich

Code 7 = Großbritannien

Code 8 = Polen

Code 9 = Kosovo

Code 10 = Sonstige Nationalitäten

Hier ist die Nationalität in Textform anzugeben. Es fallen alle anderen Nationalitäten darunter, außer den oben genannten.

Falls die Nationalität der Minderheit der Roma im Zeitungsartikel angegeben wird (Variable 11), wird hier die angegebene Nationalität codiert.

Variable 12: Direkte Beteiligung von Angehörigen der Minderheit der Roma.

Code 0 = kein Zitat

Code 1 = Zitat von einem oder einer Angehörigen der Minderheit der Roma

Code 2 = Zitat von einem oder einer Nicht-Angehörigen der Minderheit der Roma

Hier ist anzugeben, ob ein Zitat im Zeitungsartikel vorhanden ist und ob das Zitat von einer Person aus der Volksgruppe der Roma oder einem oder einer Nicht-Angehörigen der Roma Volksgruppe ist. Eine Mehrfachnennung ist möglich. Falls es keine Zitate im Artikel gibt wird Code 0 codiert, so dass zur Variable 13 gesprungen werden kann.

Variable 12.1: Eigenschaft der zitierten Person

Code 0 = keine Angabe

Code 1 = politischer Akteur und Akteurin

Code 2 = Schriftsteller und Schriftstellerin, Musiker und Musikerin

Code 3 = NRO Repräsentant und Repräsentantin

Code 4 = Kriminelle, Beschuldigte

Code 5 = Kinder, Jugendliche

Code 6 = Akteur und Akteurin sozialer Kontrolle (Polizei, Verwaltungsbehörde, Ordnungsamt, Staatsanwaltschaft)

Code 7 = Sonstige

Hier ist die Eigenschaft der zitierten Person in Textform anzugeben.

Falls im dem Artikel die Eigenschaft der zitieren Person angegeben wurde, ist diese hier zu codieren.

Variable 12.2 Darstellung der Glaubwürdigkeit der zitierten Person

Code 0 = keine Zweifel

Code 1 = Zweifel

Die Glaubwürdigkeit wird durch verschiedene stilistische Mittel und die Wortwahl ausgedrückt. Verwendungen von Anführungszeichen oder Wörter wie „*angeblich*“ und „*behaupten*“ geben den zitierten Personen einen unglaubwürdigen Eindruck.⁴³⁷

Variable 13: Gesamteindruck Emotionalität

Code 0 = Einstufung ist nicht möglich

Code 1 = Artikel ist sehr emotional

Code 2 = Artikel ist eher emotional

Code 3 = Artikel ist weder eindeutig emotional noch emotionslos

⁴³⁷ Whillock, Rita Kirk & Slayden, David (Hgrs.), *Hate Speech* (S.7). Thousand Oaks, CA:Sage.

Code 4 = Artikel ist eher emotionslos

Code 5 = Artikel ist sehr emotionslos

Hier wird die Emotionalität des Artikels bewertet d.h. es wird nach Stilmitteln und einer Wortwahl gesucht, die den Einsatz von emotionalisierten Wörter und den Ausdruck von Gefühlen verstärkt.

Variable 14: Tenor des Artikels in Bezug auf die Volksgruppe der Roma

Code 0 = keine Beurteilung möglich

Code 1 = absolut positiver Tenor

Code 2 = eher positiver Tenor

Code 3 = neutraler Tenor

Code 4 = eher negativer Tenor

Code 5 = absolut negativer Tenor

Bei dieser Variable soll der Tenor des Artikels in Bezug auf die Volksgruppe der Roma beurteilt werden. Hier geht es dabei um die Darstellung des Journalisten und Journalistin und nicht darum ob der Artikel ein positives oder negatives Thema behandelt.

VIII. Literaturverzeichnis

Atteslander, Peter. (2008). Methoden der empirischen Sozialforschung. Erich Schmidt Verlag. Berlin

Behmer, Markus. (2009). Measuring Media Freedom: Approaches of International Comparison. In: Czepek, Andrea/ Hellwig, Melanie/ Nowak, Eva. (Hrsg.). Press Freedom and Pluralism in Europe – Concepts and Conditions Gutenberg Press. Malta

Belavusau, Uladzislau (2013) Freedom of Speech- Importing European and US Constitutional Models in Transitional Democracies. Routledge. New York

Berns, Walter. (1957). Freedom, Virtue and the first Amendment. Baton Rouge. Louisiana State University Press

Blum, Roger/ Bonfadelli, Heinz/ Imhof, Kurt/ Jarre Otfried (Hrsg.). (2011). Krise der Leuchttürme öffentlicher Kommunikation: Vergangenheit und Zukunft der Qualitätsmedien. VS Verlag. Wiesbaden

Boventer, Hermann. (1989). Pressefreiheit ist nicht grenzenlos – Einführung in die Medienethik. Bouvier

Cahn, Claude. Approaches to the Problem of Hate Speech. In: Cahn, Claude (Hrsg.). (2002). Roma Rights: Race, Justice, and Strategies for Equality. International Debate Education Association. New York

Cahn, Claude. Human Rights and Roma: what's the Connection. In: Cahn, Claude (Hrsg.) (2002). Roma Rights: Race, Justice, and Strategies for Equality. International Debate Education Association. New York

Connell. Ian (1998). Mistaken Identities: Tabloid and Broadsheet News Discourse. In: Javnost - The Public: Journal of the European Institute for Communication and Culture, 5:3, 11-31

Czepek, Andrea. (2009). Pluralism and Participation as Desired Results of Press Freedom: Measuring Media System Performance. In: Czepek, Andrea/ Hellwig, Melanie/ Nowak, Eva. (Hrsg.). Press Freedom and Pluralism in Europe – Concepts and Conditions Gutenberg Press. Malta

Darbishire, Helen. Hate Speech: New European Perspective. In: Cahn, Claude (Hrsg.). (2002). Roma Rights: Race, Justice, and Strategies for Equality. International Debate Education Association. New York

El-Sehity, Magda Mariam (DA). (2009) Islamophobie in den österreichischen Tageszeitungen – eine kritische Diskursanalyse. Wien

Fraser, Sir Angus. The Present and Future of the Gypsy Past. In: Cahn, Claude (Hrsg.) 2002. Roma Rights: Race, Justice, and Strategies for Equality. International Debate Education Association. New York

Früh, Werner. (2011). Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis. UVK Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz

Gilsenbach, Reimar. Multikulti – Von den Roma seit alters vorgelebt, von den Deutschen jüngst als Neuwort erfunden. In: Baumann, Max Peter (Hrsg.). (2000). Music, Language and Literature of the Roma and Sinti. VWB. Berlin

Grabenwarter, Christoph. Europäische Menschenrechtskonvention. 3. Auflage. C.H.Beck. Helbing Lichtenhahn. Manz

Gronemeyer, R. (1987). Zigeuner im Spiegel früherer Chroniken und Abhandlungen, Quellen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Focus Verlag. Gießen. In: Streck, Bernhard . Kultur der Zwischenräume. In: Jacobs,Fabian/Ries, Johannes (Hrsg.). 2008. Roma-/Zigeunerkulturen in neuen Perspektiven. Leipziger Universitätsverlag. Leipzig

Haller, Michael. (2003). Das freie Wort und seine Feinde – Zur Pressefreiheit in den Zeiten der Globalisierung. UVK Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz

Halwachs, Dieter W./Heinschink, Mozes F./Fennesz-Juhasz, Christiane. Kontinuität und Wandel. Der Stellenwert von Sprache und Musik bei Roma und Sinti in Österreich. In: Baumann, Max Peter (Hrsg.). (2000). Music, Language and Literature of the Roma and Sinti. VWB. Berlin

Hedemann, Volker. (2006). „Zigeuner!“- Zur Kontinuität der rassistischen Diskriminierung in der alten Bundesrepublik. Lit Verlag. Oldenburg.

Holsti, O.R. (1969): Content Analysis of the Social Sciences and humanities. Reading/Mass;

Merten, Klaus. (1986). Das Bild der Ausländer in der deutschen Presse. Dageyeli Verlag. Frankfurt am Main

Merten, Klaus (1995). Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis. Westdeutscher Verlag. Opladen

Merten, Klaus. (1996): Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis. Opladen. In: Atteslander, Peter. (2008). Methoden der empirischen Sozialforschung. Erich Schmidt Verlag. Berlin

Janis, W.Mark/ Kay, S.Richard/ Bradley, W.Anthony. (2008). European Human Rights Law. Text and Materials. Oxford University Press. New York

Joskowicz, Alexander. Austria (OE). In: Walter Jessika (Hrsg.). (2002). Racism and Cultural Diversity in the Mass Media. An overview of research and examples of good practice in the EU Member States, 1995-2000. Vienna

Lewis, Justin/ Williams, Andrew/ Franklin, Bob. (2008). A Compromised Fourth Estate?. In: Journalism Studies, 9:1, 1-20

Liegeois, Jean-Pierre. (1987). Gypsies and Travellers: Socio Cultural Data, Socio Political Data. Strasbourg. In: Mayall, David. 2004. Gypsy Identities 1500-2000. From Egipcians and Moon-men to the Ethnic Romany. Routledge. New York.

Luhmann, Niklas. (1996). Die Realität der Massenmedien. Springer Fachmedien Wiesbaden

Malendowski, Wlodzimierz. Romanies- „Gypsy People“ or a National Minority?. In: Glass, Krzysytof/ Puslecki, Zdzislaw/Serloth, Barbara (Hrsg.). (1995). Fremde-Nachbarn-Partner- Wider Willen? Mitteleuropas alte/neue Stereotypen und Feindbilder. Österreichische Gesellschaft für Mitteleuropäische Studien Verlag. Wien

Mappes-Niediek, Norbert (2012). Arme Roma, Böse Zigeuner – Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt. Ch.Links Verlag. Berlin

Mayall, David. (2004). Gypsy Identities 1500-2000. From Egipcians and Moon-men to the Ethnic Romany. Routledge. New York

Merten, Detlef/Papier, Hans-Jürgen (Hrsg.). (2009). Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa. Band VI/I Europäische Grundrechte I. Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH. Heidelberg

Mihok, Brigitte/Widmann, Peter. Die Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland. In: Schlagintweit, Reinhard/Rupprecht, Marlene (Hrsg.). (2007). Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma Familien in Deutschland und Südosteuropa. Metropol. Berlin

Okely, Judith. Gypsy Justice versus Gorgio Law – Interrelations of Difference. In: Jacobs,Fabian/Ries, Johannes (Hrsg.). (2008). Roma-/Zigeunkulturen in neuen Perspektiven. Leipziger Universitätsverlag. Leipzig

Öhlinger, Theo/Eberhard, Harald. (2014) Verfassungsrecht. 10., überarbeitete Auflage. Facultas. Wien

Perry, Barbara. (2001). In the name of hate crime: Understanding hate crimes. New York. Routledge. In Waltman W./Haas J. (2011). The Communication of Hate. Peter Lang. New York

Rose, Romani. Konsequente Politik gegen Diskriminierung von Sinti und Roma. In: Schlagintweit, Reinhard/Rupprecht, Marlene (Hrsg.). (2007). Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma Familien in Deutschland und Südosteuropa. Metropol. Berlin

Sarazzin, Thilo. (2010). Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen. DVA

Schäuble, Wolfgang. (2004). Roma und Sinti in Deutschland und Europa. In: Schlagintweit, Reinhard/Rupprecht, Marlene (Hrsg.). (2007). Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma Familien in Deutschland und Südosteuropa. Metropol. Berlin

Schlagintweit, Reinhard. Roma-Kinder brauchen besondere Aufmerksamkeit. In: Schlagintweit, Reinhard/Rupprecht, Marlene (Hrsg.). (2007). Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma Familien in Deutschland und Südosteuropa. Metropol. Berlin

Sjurts, Insa (Hrsg). (2011). Gabler Lexikon Medienwirtschaft. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Gabler Verlag. Wiesbaden

Statham, Paul. United Kingdom. European Centre for Political Communications (EurPolCom), Institute of Communication Studies, University of Leeds. In: Walter Jessika (Hrsg.). (2002). Racism and Cultural Diversity in the Mass Media. An overview of research and examples of good practice in the EU Member States, 1995-2000. Vienna

Streck, Bernhard . Kultur der Zwischenräume. In: Jacobs, Fabian/Ries, Johannes (Hrsg.). 2008. Roma-/Zigeunkulturen in neuen Perspektiven. Leipziger Universitätsverlag. Leipzig

Sztumski, Janusz. Die Rolle der Stereotype und Vorurteile bei der Verhaltensbildung gegenüber ethnisch „fremden“ Menschen. In: Glass, Krzysztof/ Puslecki, Zdzislaw/Serloth, Barbara (Hrsg.). (1995). Fremde-Nachbarn-Partner- Wider Willen? Mitteleuropas alte/neue Stereotypen und Feindbilder. Österreichische Gesellschaft für Mitteleuropäische Studien Verlag. Wien

Trebbe, Joachim/Köhler, Tobias. Germany (DE). In: Walter Jessika (Hrsg.). (2002). Racism and Cultural Diversity in the Mass Media. An overview of research and examples of good practice in the EU Member States, 1995-2000. Vienna

Waltman, Michael/Haas, John (2011). The Communication of Hate. Peter Lang. New York

Welker, Martin/Elter, Andreas/ Weichert, Stephan (Hrsg.). (2010). Pressefreiheit ohne Grenzen? Grenzen der Pressefreiheit. Herbert von Halem Verlag. Köln

Whillock, Rita Kirk (1995). The use of hate as a stratagem for achieving political and social goals. In Whillock, Rita Kirk & Slayden, David (Hrsg.), Hate Speech. Thousand Oaks, CA:Sage

Whillock, Rita Kirk & Slayden, David (Hrsg.), Hate Speech. Thousand Oaks, CA:Sage.

Wippermann, Wolfgang. „Wie die Zigeuner...“- Zur Geschichte des Antiziganismus von Luther bis Himmel. In: Baumann, Max Peter (Hrsg.). (2000). Music, Language and Literature of the Roma and Sinti. VWB. Berlin

IX. Onlinequellen

Angi, Daniela/ Badescu, Gabriel. (2014). Discursul Instigator la Ura in Romania. Online Publikation. Verfügbar unter http://www.fdsc.ro/library/files/studiul_diu_integral.pdf (27.05.2015)

APA OTS. Online Publikation. Verfügbar unter:
http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150312_OT0086/presserat-praesentiert-fallstatistik-fuer-2014-und-bekommt-dritten-senat (12.08.2015)

Barbu, Daniel. (2011). Roma and the Public Discourse in Romania. Best Practice Guidelines. Online Publikation. Verfügbar unter:
http://www.romanicriss.org/PDF/Indrumar_de_adresare%20politicieni.pdf

Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Online Publikation. Verfügbar unter:
http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/regionale-dynamik/roma-in-europa.html?tx_ttnews%5BbackPid%5D=680&tx_ttnews%5Btt_news%5D=80&cHash=44add2a771e3f85e49ac777b3fb5da3c (27.07.2015)

Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Online Publikation. Verfügbar unter:
<http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/regionale-dynamik/roma-in-deutschland.html> (27.07.2015)

Bristol City Council. Gypsies and Travellers. Frequently Asked Questions, Myths, and the facts. Online Publikation. Verfügbar unter:
<http://www.bristol.gov.uk/sites/default/files/assets/documents/Myth%20busting%20booklet%20on%20Gypsies%20and%20Travellers.pdf> (27.07.2015)

Bundeskanzleramt Österreich. (2014). Medien in Österreich. Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=57669> (27.07.2015)

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem. Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003395> (27.07.2015)

Bundesministerium des Inneren. (2010). Nationale Minderheiten in Deutschland. Online Publikation. Verfügbar unter: http://edoc.bibliothek.uni-halle.de:8080/servlets/MCRFileNodeServlet/HALCoRe_derivate_00004797/BMI_natmin.pdf;jsessionid=4EFA3EA867454620514536C1776FB7C4 (27.07.2015)

Bundesministerium des Inneren. (2014). Verfassungsschutzbericht 2014. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2014.pdf> (27.07.2015)

Bundeszentrale für politische Bildung. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/139158/struktur-und-organisation?p=all> (27.07.2015)

Committee of Ministers. Council of Europe. (2007) Recommendation No.R (97) 20S107 of the Committee of Ministers to Member States on Hate Speech. Online Publikation. Verfügbar unter [http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/hrpolicy/other_committees/dh-lgbt_docs/CM_Rec\(97\)20_en.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/hrpolicy/other_committees/dh-lgbt_docs/CM_Rec(97)20_en.pdf) (27.07.2015)

Committee to Protect Journalists. Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.cpj.org/blog/2013/12/a-chill-over-british-press.php> (18.08.2015)

End, Markus. (2014). Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Dokumentations- und Kulturzentrum deutscher Sinti und Roma. Heidelberg. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.sintiundroma.de/fileadmin/dokumente/publikationen/extern/2014KurzfassungStudieMarkusEndAntiziganismus.pdf> (27.07.2015)

Europa auf einen Blick. Online Publikation: Verfügbar unter: <http://www.europa-auf-einen-blick.de/oesterreich/index.php> (27.07.2015)

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI). (2014). ECRI Bericht über Deutschland. 5 Prüfungsrunde. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Europarat_Dokumente/ECRI_Bericht_Deutschland_5_2014_de.pdf (27.07.2015)

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI). (2010). ECRI Bericht über Österreich. Vierte Prüfungsrunde. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/country-by-country/austria/AUT-CbC-IV-2010-002-DEU.pdf> (27.07.2014)

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz. (2010). ECRI report on the United Kingdom. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/United_Kingdom/GBR-CbC-IV-2010-004-ENG.pdf (27.07.2015)

Europäische Kommission. (2013). Diskriminierung in der EU im Jahr 2012. Online Publikation. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_393_sum_de.pdf (27.07.2015)

Europarat. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.humanrightseurope.org/2013/09/nils-muiznieks-roma-are-the-scapegoats-of-austerity/> (27.07.2015)

European Commission. Press Release Database. Online Publikation. Verfügbar unter: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-249_de.htm (27.05.2015)

European Court of Human Rights. (2004). Case of Gündüz v. Turkey. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-61522> (27.07.2015)

European Court of Human Rights. Die Europäische Menschenrechtskonvention. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.echr.coe.int/Documents/Convention_DEU.pdf (27.05.2015)

Foster, Brian/ Norton, Peter. Educational Equality for Gypsy, Roma and Traveller Children and Young People in the UK. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.equalrightstrust.org/ertdocumentbank/ERR8_Brian_Foster_and_Peter_Norton.pdf (27.07.2015)

Halis Doğan gegen Türkei (Nr. 3), a. a. O., Ziff. 32 . In Weber, Anne. (2009). Handbuch zur Frage der Hassreden. Online Publikation. Verfügbar unter: [http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/hrpolicy/Publications/\(HateSpeech\)Handbuch_hassrede.DE.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/hrpolicy/Publications/(HateSpeech)Handbuch_hassrede.DE.pdf) (27.05.2015)

Human Rights Law Center. University of Nottingham. 2012. FANET National Focal Point. Social Thematic Study. The situation of Roma. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://fra.europa.eu/sites/default/files/situation-of-roma-2012-uk.pdf> (27.07.2015)

Independent Press Standard Organization. Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.ipso.co.uk/IPSO/aboutipso.html> (18.08.2015)

Informationsplattform Human rights.ch. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/person/meinungsaussuerung/hate-speech-grenzen-meinungsaussuerungsfreiheit> (27.08.2015)

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966. Online Publikation. Verfügbar unter: https://www.amnesty.at/de/view/files/download/showDownload/?tool=12&feld=download&sprach_connect=126 (27.07.2015)

Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 7. März 1966. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICERD/icerd_de.pdf (27.07.2015)

Irish Traveller Movement in Britain. (2012). Gypsies, Roma and Irish Travellers in the Media. Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.nuj.org.uk/documents/briefing-gypsies-roma-and-irish-travellers-in-the-media/> (27.07.2015)

Mchangama, Jacob. (2015). The problem with hate speech law. Online Publikation. Verfügbar unter: http://justitia-int.org/wp-content/uploads/2015/03/2015-03-05_The-Review-of-Faith-International-Affairs_The-problem-with-hate-speech.pdf (27.07.2015)

Mediendienst Integration. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://mediendienst-integration.de/> (27.07.2015)

Newspaper and Magazine Publishing in the U.K. Editors' Code of Practice. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.pcc.org.uk/assets/696/Code_of_Practice_2012_A4.pdf (06.09.2015)

Online Publikation. Verfügbar unter: http://copy.law.cam.ac.uk/cam/tools/request/showRecord?id=commentary_uk_1662 (27.07.2015)

Online Publikation: Verfügbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/stgb/gesamt.pdf> (27.07.2015)

Online Publikation. Verfügbar unter : <http://www.eurotopics.net/de/home/> (27.08.2015)

Online Publikation. Verfügbar unter: <http://diepresse.com/home/kultur/medien/463683/Osterreich-verstosst-am-oftesten-gegen-Meinungsfreiheit> (27.08.2015)

Online Publikation. Verfügbar unter: http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4684036/Strafgesetzbuch_Verhetzung-liegt-kunftig-schneller-vor (27.07.2015)

Online Publikation. Verfügbar unter: <http://fra.europa.eu/en/press-release/2015/values-threatened-hate-speech-must-be-reinforced> (27.05.2015)

Online Publikation. Verfügbar unter: <http://kurier.at/autor/dr-helmut-brandstaetter/8.509>
(27.07.2015)

Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.axelspringer-mediapilot.de/artikel/Bild-Regional-Auflage-BILD-Belegungseinheiten_915700.html (27.07.2015)

Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.bild.de/politik/2010/neues-buch-deutschland-schafft-sich-ab-13723998.bild.html> (27.07.2015)

Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.bild.de/politik/2010/neun-unbequeme-meinungen-und-fakten-13851388.bild.html> (27.07.2015)

Online Publikation. Verfügbar unter:
http://www.jusline.at/111_Uble_Nachrede_StGB.html (27.07.2015)

Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.jusline.at/115_Beleidigung_StGB.html
(27.07.2015)

Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.jusline.at/283_Verhetzung_StGB.html
(27.07.2015)

Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.krone.at/ueber-krone.at/krone.at_Impressum_und_Offenlegung-Story-37371 (27.07.2015)

Online Publikation. Verfügbar unter:
<http://www.legislation.gov.uk/ukpga/1998/42/schedule/1/part/I/chapter/9> (18.08.2015)

Online Publikation. Verfügbar unter:
<http://www.media-perspektiven.de/publikationen/fachzeitschrift/2012/artikel/deutsche-tagespresse-2012/> (27.07.2015)

Online Publikation. Verfügbar unter:

<http://www.ons.gov.uk/ons/rel/census/2011-census-analysis/what-does-the-2011-census-tell-us-about-the-characteristics-of-gypsy-or-irish-travellers-in-england-and-wales-/rpt-characteristics-of-gypsy-or-irish-travellers.html> (27.07.2015)

Online Publikation. Verfügbar unter:

<http://www.theguardian.com/media/2011/jul/13/pcc-phone-hacking> (27.07.2015)

OSCE/ODHIR. (2013). Hate Crimes in the OSCE Region. Annual Report for 2012.

Online Publikation. Verfügbar unter:

http://tandis.odihr.pl/hcr2012/pdf/Hate_Crime_Report_full_version.pdf (27.07.2015)

Österreichische Auflagenkontrolle. Online Publikation. Verfügbar unter:

<http://www.oeak.at> (27.07.2015)

Österreichischer Presserat. Online Publikation. Verfügbar unter:

http://www.presserat.at/show_content.php?hid=2 (27.07.2015)

Parekh, Bhikhu (2006). Hate Speech. Is there a case for banning?. Online Publikation.

Verfügbar unter <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1070-3535.2005.00405.x/epdf> (27.07.2015)

Racial and Religious Hatred Act 2006. Online Publikation. Verfügbar unter:

http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2006/1/pdfs/ukpga_20060001_en.pdf (27.07.2015)

Reporter ohne Grenzen. Online Publikation: Verfügbar unter: <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/österreich/> (27.07.2015)

Reporter ohne Grenzen. Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/deutschland/> (27.07.2015)

Reporter ohne Grenzen. Online Publikation. Verfügbar unter: <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/grossbritannien/> (27.07.2015)

Romani Project/Halwachs, Dieter W. (o.J.). Roma | Language. Sociolinguistics 7.0 In: Romafacts. Online Publikation. Verfügbar unter: http://romafacts.uni-graz.at/images/stories/pdf/l_7.0_sociolinguistics.pdf (16.12.2011)

Romano Centro. (2013). Antiziganismus in Österreich. Dokumentation rassistischer Vorfälle gegen Roma/Romnja und Sinti/Sintize. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.romano-centro.org/downloads/AZB_2013.pdf (27.07.2015)

Ryder, Andrew/Greenfields, Marget. Roads to Success. Economic and Social Inclusion for Gypsies and Travellers. Irish Traveller Movement. Online Publikation. Verfügbar unter: http://bucks.ac.uk/content/documents/Research/INSTAL/703398/roads_to_success.pdf (27.07.2015)

Schwarz-Friesel, Monika. „Dies ist kein Hassbrief – sondern meine eigene Meinung über Euch!“ – Zur kognitiven und emotionalen Basis der aktuellen antisemitischen Hassrede. In Meibauer, Jörg (Hrsg.). (2013). Hassrede/Hate speech (S.144f). Elektronische Bibliothek. Online Publikation. Verfügbar unter: http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2013/9251/pdf/HassredeMeibauer_2013.pdf (18.08.2015)

Sirsch, Jürgen. Die Regulierung von Hassrede in liberalen Demokratien. In Meibauer, Jörg (Hrsg.). (2013). Hassrede/Hate speech. Gießener Elektronische Bibliothek. Online Publikation. Verfügbar unter: http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2013/9251/pdf/HassredeMeibauer_2013.pdf (18.08.2015)

Smolla, Rodney A. (1990) Academic Freedom, Hate Speech and the Idea of a University. In 53 Law and Contemporary Problems. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://scholarship.law.duke.edu/lcp/vol53/iss3/7> (23.07.2015)

Sties, Nora. Diskursive Produktion von Behinderungen. In Meibauer, Jörg (Hrsg.). (2013). Hassrede/Hate speech (S.200). Elektronische Bibliothek. Online Publikation.

Verfügbar unter: http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2013/9251/pdf/HassredeMeibauer_2013.pdf (18.08.2015)

Stoykova, Rositza. (2004). Die Hassrede – europäischer Rechtsrahmen und gesetzliche Regelung in Bulgarien. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.soemz.uni-sofia.bg/mik/r_stoykova.htm (23.07.2015)

UN News Centre. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=50675#.VcRb32DrVsM> (27.07.2015)

UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) in Online Publikation. Verfügbar unter: http://tbb-berlin.de/?%20id_menu=20&id_presse=296 (27.07.2015)

United States Holocaust Memorial Museum. (2010). Hate speech and Group-Targeted Violence. The Role of Speech in Violent Conflicts. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.genocidewatch.org/images/OutsideResearch_Hate_Speech_and_Group-Targeted_Violence.pdf (27.07.2015)

Valentine, Gill/ McDonald, Ian. (2002). Understanding Prejudice. Attitudes towards minorities. Online Publikation. Verfügbar unter: https://www.stonewall.org.uk/documents/pdf_cover_content.pdf (27.05.2015)

Verband österreichischer Zeitungen. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.voez.at/b300> (27.07.2015)

Volkshilfe Österreich. (2014). Sozialbarometer. Online Publikation. Verfügbar unter: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20090224_OTS0189/oeak-bestaetigt-kurier-ist-unangefochten-auflagenstaerkste-ueberregionale-qualitaetszeitung (27.07.2015)

Weber, Anne. 2009. Handbuch zur Frage der Hassreden. Online Publikation. Verfügbar unter: [http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/hrpolicy/Publications/\(HateSpeech\)Handbuch_hassrede.DE.pdf](http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/hrpolicy/Publications/(HateSpeech)Handbuch_hassrede.DE.pdf) (27.05.2015)

World Directory of Minority and Indigenus People. Online Publikation. Verfügbar unter:
<http://www.minorityrights.org/5421/united-kingdom/romagypsistravellers.html>
(27.07.2015)

Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität betreffend die
Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und
fremdenfeindlicher Art. Online Publikation. Verfügbar unter:
<http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/189.htm> (27.07.2015)

X. Abkürzungsverzeichnis

CERD = UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung

CSDF = Stiftung für die Entwicklung der Bürgergesellschaft

DJP = Gewerkschaft Druck, Journalismus, Papier

ECRI = Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz

EU = Europäische Union

FRA= Agentur für Grundrechte der europäischen Union

GCHQ = Government Communication Headquarter

ICCPR= Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte

ICERD = Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

ICESCR = Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

IPSO = Independent Press Standard Organization

NRO = Nichtregierungsorganisation

NSA = National Security Agency

ODIHR = OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte

OSZE = Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

ÖZV = Österreichischer Zeitschriften- und Fachmedienverband

PCC = Press Compliant Commission

StGG = Staatsgrundgesetz

TBB = Türkischer Bund Berlin

UN = Vereinte Nationen

VÖZ = Verband österreichischer Zeitungen

VRÖ = Verband der Regionalmedien Österreichs

XI. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geschätzte Anteile der Roma in Europa

Abbildung 2: Anzahl der codierten Zeitungsartikel pro Land

Abbildung 3: Anzahl der codierten Zeitungsartikel pro Medium

Abbildung 4: Anzahl der codierten Zeitungsartikel pro Monat

Abbildung 5: Darstellung der häufigsten Ressorts der codierten Zeitungen

Abbildung 6: Häufigste Ressorts der codierten Zeitungsartikel für Großbritannien

Abbildung 7: Häufigste Themen aus dem Ressort Chronik/Meldungsteil/Inland für Großbritannien

Abbildung 8: Häufigste Ressorts der codierten Zeitungsartikel für Deutschland

Abbildung 9: Häufigste Themen aus dem Ressort Politik/Gesellschaft für Deutschland

Abbildung 10: Häufigste Ressorts der codierten Zeitungsartikel für Österreich

Abbildung 11: Häufigste Themen aus dem Ressort Chronik/Meldungsteil/Inland für Österreich

Abbildung 12: Häufigste journalistische Darstellungsform der codierten Artikel

Abbildung 13: Journalistische Darstellungsformen für Deutschland, Österreich und Großbritannien

Abbildung 14: Häufigste Themen der codierten Zeitungsartikel

Abbildung 15: Häufigste Hauptthemen der codierten Zeitungsartikel

Abbildung 16: Häufigste Sekundärthemen der codierten Zeitungsartikel

Abbildung 17: Erscheinung der Volksgruppe Roma im Fließtext

Abbildung 18: Themen bei denen die Volksgruppe der Roma im Titel erwähnt wird

Abbildung 19: Themen bei denen die Nationalität der Volksgruppe der Roma erwähnt wird

Abbildung 20: Häufigste angegeben Nationalität

Abbildung 21: Anzahl der Zitate

Abbildung 22: Eigenschaft der zitierten Roma

Abbildung 23: Eigenschaft der zitierten Nicht-Roma

Abbildung 24: Emotionalität der Artikel in Qualitätszeitungen

Abbildung 25: Emotionalität der Artikel in Boulevardzeitungen

Abbildung 26: Tenor des Artikels

Abbildung 27: Häufigkeit der Themen nach der politischen Ausrichtung des Mediums

XII. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über die Motivation von Hassverbrechen in Österreich, Deutschland und Großbritannien

Tabelle 2: Schätzung der Anzahl der Roma in Deutschland

Tabelle 3: Angabe der Printmedien für die Untersuchung

XIII. Lebenslauf

Name: Anita Celia Pepene
Geburtsdatum und –ort: 12.08.1988, Rumänien
Familienstand: verlobt

Schulbildung:

2011–2015 Universität Wien
Magisterstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
2008–2010 Universität Wien
Bakk.phil. Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
1995–2007 Deutsches Lyzeum, Johannes Honterus, Brasov, Rumänien
1995–2007 Musikschule/Kunstlyzeum, Brasov, Rumänien

Berufserfahrung:

Seit 2014 Microsoft Österreich
2012 wiko Wirtschaftskommunikation, *Praktikum*
2012 Vereinte Nationen in Wien, *Praktikum*
2012 Universität Wien, *Tutorin*

Abstract

Die Meinungsfreiheit ist in demokratischen Staaten als Grundrecht verankert. Damit diese Freiheit nicht missbraucht wird, gibt es im Zusammenhang mit Hassreden, Verhetzung und diskriminierenden oder beleidigenden Reden in aller Regel nationale gesetzliche Einschränkungen. Die vorliegende Arbeit untersucht das Spannungsverhältnis zwischen der Meinungs- und Pressefreiheit auf der einen Seite und Hassreden auf der anderen Seite anhand einer Betrachtung der Berichterstattung über die Volksgruppe der Roma in ausgewählten Printmedien aus Österreich, Deutschland und Großbritannien. Die durchgeführte Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die negative Darstellung von Roma und die Perpetuierung von Stereotypen gegen diese Volksgruppe in Printmedien sich vor allem darin zeigt, in welchem Zusammenhang – häufig einseitig – Angehörige der Volksgruppe ausdrücklich als solche bezeichnet werden und welche Bezeichnung für die Volksgruppe gebraucht wird. Ferner zeigt sich eine Tendenz in der Berichterstattung insofern, als Artikel, die Roma als Hauptthema zum Inhalt haben, vermehrt über gesellschaftlich negativ behaftete Themen berichten, auch wenn dabei keine ausdrücklich abwertende Bezeichnung der Volksgruppe der Roma oder eine ausdrückliche Nennung der Volksgruppe bereits im Titel erfolgt.

Freedom of speech is a fundamental human right in democratic states. To prevent abuse of this right through hatespeech, incitement and discriminatory or offensive speech, restrictions are imposed by national legislation. The present paper explores the relationship between freedom of speech and hate speech by examining the reporting on the ethnic minority of Roma in selected print media from Austria, Germany and the United Kingdom. The examination comes to the conclusion that the negative portrayal of Roma and the perpetuation of stereotypes against this ethnic minority in print media is being shown in particular in the context in which members of the minority are – often one-sidedly – expressly named as such and which designation is used for the minority. Furthermore, there is a tendency in articles that have Roma as a central theme. Typically, these cover topics that have a negative connotation in our society, even though these articles might not expressly use a derogatory designation for the ethnic minority of Roma or expressly name the minority in the title.